



**LEUCOREA**  
Sitzung des öffentlichen Rechts an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

**Institut für Hochschulforschung (HoF)**  
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Peer Pasternack  
Henning Schulze

## **Wissenschaftliche Wissenschaftspolitik- beratung**

**Fallstudie Schweizerischer  
Wissenschafts- und  
Technologierat (SWTR)**

**7'11**

**HoF-ARBEITSBERICHTE**

Peer Pasternack / Henning Schulze: **Wissenschaftliche Wissenschaftspolitikberatung. Fallstudie Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (SWTR)** (HoF-Arbeitsbericht 7'2011). Hrsg. vom Institut für Hochschulforschung (HoF) an der Martin-Luther-Universität. Halle-Wittenberg 2011. 96 S. ISSN 1436-3550.

Gesamtstaatliche Wissenschaftsräte sind mit Wissenschaftspolitikberatung befasst. Sie setzen sich entweder ausschließlich oder zum Teil aus Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen zusammen. Sie haben fortwährend einen prinzipiellen Zielkonflikt zu prozessieren: zwischen dem Anspruch auf einen möglichst hohen Grad an Verbindlichkeit einerseits und dem nach möglichst hoher Autonomie andererseits. Zugleich müssen sie Übersetzungsleistungen zwischen wissenschaftlicher, politischer und Verwaltungsrationalität erbringen. Ihr Einfluss hängt von der Aufnahmefähigkeit der adressierten Wissenschaftspolitik für Expertise, also spezifisches Sonderwissen ab. Am Beispiel des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates (SWTR) analysiert der Report, welche Bedingungen förderlich und hinderlich sind, um erfolgreich als wissenschaftspolitisches Konsultativorgan wirksam werden zu können. Die zugrundeliegenden Untersuchungen wurden im Auftrag des SWTR durchgeführt.

National Science Councils provide advice on science policy. Partly or exclusively assembled by scientists, they continuously process a conflict of objectives: The demand for political bindingness on the one hand and the will to maximize political autonomy on the other. At the same time Science Councils are to translate between scientific, political and administrative rationalities. Their influence depends on the extent to which the addressed science policy is able to incorporate the expertise provided. Using the example of the Swiss Science and Technology Council (SSTC), conducive or obstructive conditions for successful consulting of science policy are analyzed in this report. The underlying research was done on behalf of the SSTC.

# Inhalt

Abkürzungsverzeichnis .....	3
Glossar.....	4
Verzeichnis der Übersichten .....	4
<b>Zentrale Ergebnisse</b> .....	<b>5</b>
<b>1. Problemstellung und Vorgehen</b> .....	<b>7</b>
<b>2. Das schweizerische Wissenschaftssystem</b> .....	<b>10</b>
2.1. Strukturen .....	10
2.2. Wissenschaftspolitische Akteure und Zuständigkeiten .....	16
2.3. Hochschulreform.....	24
2.4. Resümee.....	25
<b>3. Geschichte, Platzierung und Leistungsprofil des SWR/SWTR</b> .....	<b>26</b>
3.1. Institutionenbiografie .....	26
3.2. Der SWTR im hochschul- und forschungspolitischen Policy-Feld .....	29
3.2.1. Aufgaben .....	29
3.2.2. Einbettung in die Akteurslandschaft .....	31
3.2.3. Gesetzliche Regelung.....	36
3.2.4. Interessensspezifika .....	39
3.3. Leistungsprofile .....	43
3.3.1. Beteiligung an Problemdefinition und Politikprogrammierung .....	43
Publikationen SWR/SWTR im Vergleich (43). Publikationen des SWTR (44). Arbeitsthemen des SWTR (47). Inhaltliche Schwerpunkte und Positionierungen des SWTR (49)	
3.3.2. Beteiligung an Politikimplementierung .....	53
SWR (54). SWTR (54).	
3.4. Vorher-Nachher-Vergleich: SWR bis 2000 – SWTR ab 2000 .....	62
<b>4. Wissenschaftliche Wissenschaftspolitikberatung</b> .....	<b>65</b>
4.1. Der SWTR im Vergleich mit anderen Wissenschaftsräten .....	65
4.2. SWTR-Primärfunktionen: Evaluation und Politikberatung .....	73
4.3. Bedingungen der zukünftigen SWTR-Positionierung .....	76
4.4. Zukunftsoptionen.....	79
4.4.1. Vor- und Nachteile.....	79
4.4.2. Verknüpfungsmöglichkeiten.....	83
Literatur.....	91
<b>Anhänge</b> .....	<b>95</b>

## Abkürzungsverzeichnis

ASTRA	Bundesamt für Strassen
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BBW	Bundesamt für Bildung und Wissenschaft
BFE	Bundesamt für Energie
BFI-Bereich	Politikbereich Bildung, Forschung und Innovation
BFI-Botschaft	Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation
BFT-Botschaft	Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Technologie
CEST	Zentrum für Wissenschafts- und Technologiestudien
COHEP	Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen
CORE	Eidgenössische Energieforschungskommission
CRUS	Rektorenkonferenz der Schweizerischen Hochschulen
EBMK	Eidgenössische Berufsmaturitätskommission
EDI	Eidgenössisches Departement des Inneren
EDK	Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EFHK	Eidgenössische Fachhochschulkommission
EKHF	Eidgenössische Kommission für Höhere Fachschulen
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
ETH-Gesetz	Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen
ETH-Rat	Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
FER	Forschungspolitische Früherkennung
FG	Bundesgesetz über die Forschung
FH	Fachhochschule
FHSG	Bundesgesetz über die Fachhochschulen
FIFG	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation
FOKO	Kommission für Forschung im Strassenwesen
GWF	Gruppe für Wissenschaft und Forschung
HFKG	Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich
HRK	Schweizerische Hochschulrektorenkonferenz
KFH	Rektorenkonferenz der Fachhochschulen in der Schweiz
KTI	Kommission für Technologie und Innovation
LFR	Landwirtschaftlicher Forschungsrat
NFP	Nationales Forschungsprogramm
NFS	Nationaler Forschungsschwerpunkt
OAQ	Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen
PH	Pädagogische Hochschule
SBF	Staatssekretariat für Bildung und Forschung
SHK	Schweizerische Hochschulkonferenz
SNF	Schweizerischer Nationalfonds
SUK	Schweizerische Universitätskonferenz
SWIR	Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat
SWR	Schweizerischer Wissenschaftsrat
SWTR	Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat
TA-SWISS	Zentrum für Technologiefolgenabschätzung
UFG	Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich, Universitätsförderungsgesetz
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VSS	Verband der Schweizer Studierendenschaften
WBK-N	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur, Nationalrat
WBK-S	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur, Ständerat
ZTA	Zentrum für Technikfolgenabschätzung

## Glossar

Botschaft	an das Parlament adressiertes programmatisches Dokument des Bundesrates, mit dem Erlassentwürfe (Gesetze, Gesetzesänderungen, Bundesbeschlüsse) erläutert werden
Bundesrat	Schweizerische Bundesregierung, bezeichnet zugleich das siebenköpfige Gremium wie auch dessen einzelne Mitglieder
Departement	Bundesministerium
Einsitz	Mitgliedschaft
Kredit	Haushaltsposten
Miliz(organ/-funktion)	Ehrenamtlichkeit
Postulat	parlamentarischer Vorstoß auf Prüfung/Berichterstattung über einen Erlassentwurf
Schubladisierung	Nichtbefassung
Stipulierung	Festlegung, Übereinkunft
Traktandierung	auf die Tagesordnung setzen
Vernehmlassung	Anhörungsverfahren bei Gesetzesentwürfen

## Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1:	In die Auswertungen einbezogene Dokumente.....	8
Übersicht 2:	FuE-Finanzierungsflüsse .....	12
Übersicht 3:	Finanzierungsstruktur der Hochschulmedizin .....	14
Übersicht 4:	Grunddaten des Wissenschaftssystems .....	14
Übersicht 5:	Funktionen der Akteure im hochschul- und forschungspolitischen Policy-Feld .....	17
Übersicht 6:	Das hochschul- und forschungspolitische Feld: Übersicht.....	20
Übersicht 7:	Bildungs- und wissenschaftspolitische Kompetenzverteilung.....	21
Übersicht 8:	Mitgliedschaftsvermittelte Vernetzung des SWR bis 2000.....	26
Übersicht 9:	Zeitstrahl: Institutionenbiografie SWR/SWTR.....	28
Übersicht 10:	Der SWTR im hochschul- und forschungspolitisch-administrativen System.....	30
Übersicht 11:	Der SWTR im hochschul- und forschungspolitischen Policy-Feld .....	32
Übersicht 12:	Der SWTR im hochschul- und forschungspolitischen Policy-Feld: mit funktionalen Verbindungen.....	33
Übersicht 13:	Interessen der Akteure im hochschul- und forschungspolitischen Policy-Feld .....	34
Übersicht 14:	Primär- und Sekundärsystem des SWTR .....	35
Übersicht 15:	Wanderung der SWTR-Regelungen seit 2007 .....	38
Übersicht 16:	Fremd- und Selbstbeschreibungen der SWTR-Funktionen .....	41
Übersicht 17:	Empfehlungen des SWTR für ein zukünftiges Beratungsorgan .....	42
Übersicht 18:	Themenspektrum der SWR-Publikationen: exemplarische Titel .....	44
Übersicht 19:	SWR/SWTR-Publikationen 1990-2009: Verteilung der Themengruppen .....	45
Übersicht 20:	Thematische Schwerpunkte der SWR- und SWTR-Publikationen 1990-2009: Themengruppen mit Einzelthemen .....	46
Übersicht 21:	Bearbeitete Themen des SWTR 2000-2009: Verteilung der Themengruppen .....	47
Übersicht 22:	Thematische Schwerpunkte der SWTR-Aktivitäten 2000-2009: Themengruppen mit Einzelthemen .....	48
Übersicht 23:	Vorschläge des SWTR 2001-2010: Auswertung zentraler Dokumente .....	50
Übersicht 24:	Synopse der SWTR-Prioritäten und der zentralen Ziele/Inhalte der BFI-Botschaften .....	57
Übersicht 25:	SWR-SWTR-Vergleich .....	62
Übersicht 26:	SWR-SWTR-Strukturvergleich .....	64
Übersicht 27:	Wissenschaftsräte im Vergleich .....	66
Übersicht 28:	Vertikal-horizontale Verortung von Wissenschaftsräten .....	72
Übersicht 29:	Konjunkturen des administrativen Expertisebedarfs im Zeitverlauf .....	76
Übersicht 30:	Optionen zur künftigen Gestaltung des SWTR bzw. Beratungsgremiums 1 .....	80
Übersicht 31:	Optionen zur künftigen Gestaltung des SWTR bzw. Beratungsgremiums 2 .....	85
Übersicht 32:	Matrix der negativen Handlungsoptionen .....	88
Übersicht 33:	Matrix der positiven Handlungsoptionen .....	90

## Zentrale Ergebnisse

Politikberatung zielt auf **Entscheidungsvorbereitung** und/oder **Legitimationserzeugung** für politisches Entscheiden. Im Gelingensfalle kann sie die Rationalität politischen Entscheidens steigern. Geleistet wird Beratung einerseits von Wissenschaftlern, andererseits von Consultants. Wo **Wissenschaftler/innen** die Problemhorizonte der Akteure überschreiten und erweitern sollen und müssen, da besteht die Aufgabe der **Consultants** in der Reduzierung von Problemhorizonten.

**Wissenschaftspolitik** steht im Vergleich zu anderen Politikfeldern unter **besonderen Legitimationsanforderungen**: Die betroffene Klientel ist auf Grund ihrer professionellen Ausstattung zu permanenter kognitiv angemessener Infragestellung befähigt. Daher nehmen in der Beratung von Wissenschaftspolitik traditionell Beratungsgremien eine wichtige Rolle ein, die aus Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen zusammengesetzt sind. Damit aber werden die Beratungsleistungen von Personen erbracht, die von den potenziellen Auswirkungen ihrer Beratungstätigkeit selbst betroffen sein können. Dieser Umstand wird entweder bewusst in Kauf genommen, oder er wird durch gemischte Gremienzusammensetzungen zu neutralisieren versucht, indem die Wissenschaftler/innen mit anderen Fachleuten vereint werden. Gesamtstaatliche Wissenschaftsräte, wie sie in zahlreichen Ländern existieren, bieten die entsprechenden Anschauungsbeispiele.

Politikberatung ist Schnittstellenkommunikation (Weingart/Lentsch 2008: 38). In der Analyse verschiedener Wissenschaftsräte tritt ein **struktureller Konflikt** zu Tage, indem die wesentliche Aufgabe eines Wissenschaftsrates in **Übersetzungsleistungen** zwischen **drei unterschiedlichen Rationalitäten** besteht:

- der **wissenschaftlichen Rationalität** mit der Codierung „wahr/unwahr“, d.h. mit dem Ziel, kognitive Geltungsansprüche für Aussagen – Entdeckungen, Erklärungen, Deutungen – durchzusetzen;
- der **politischen Rationalität** mit der Codierung „machtüberlegen/machtunterlegen“ (Luhmann 2000: 99), d.h. mit dem Ziel, gesellschaftliche Gestaltungsmacht zu sichern bzw. zu erlangen;
- der **Verwaltungsrationaltät** mit der an Regelkonformität und Ressourcenverfügbarkeit gebundenen Unterscheidung „machbar/nicht machbar“, d.h. mit dem Ziel, bürokratische Anschlussfähigkeit zu früherem Verwaltungshandeln herzustellen und zu künftigem Verwaltungshandeln zu ermöglichen, also Risiken zu vermeiden.

Haben die Wissenschaftsräte horizontal zwischen den verschiedenen Rationalitäten zu vermitteln, so operieren sie auf der **vertikalen Ebene** zwischen einer strukturellen Entsprechung: Diese lässt sich als Achse zwischen Zentral- bzw. Bundesstaat und wissenschaftlicher Leistungsebene abbilden, in Bundesstaaten ergänzt um dazwischenliegende Entscheidungsebenen – Länder, Kantone –, die aus Sicht des Bundes ‚unten‘ und aus Sicht der Wissenschaft ‚oben‘ verortet sind.

Zumindest zwischen zwei Ansprüchen von Wissenschaftsräten besteht ein prinzipieller **Zielkonflikt**: dem Anspruch nach einem möglichst hohen Grad an **Verbindlichkeit** einerseits und dem nach möglichst hoher **Autonomie** andererseits. Dieser ist grundsätzlich unauflösbar, d.h. er kann nur prozessiert werden, ohne ihn damit zum verschwinden zu bringen: Der Verbindlichkeitsanspruch ist nur durch *Nähe* zur Politik und Verwaltung zu realisieren; der Anspruch auf Autonomie hingegen setzt die größtmögliche *Ferne* zu eben diesen voraus.

Anders als im engeren Sinne wissenschaftliches Wissen muss **Beratungswissen sozial robust** sein, d.h. gesellschaftliche Interessen und Perspektiven berücksichtigen und integrieren (Weingart/Lentsch 2008: 22). Welche Expertise sie zu welchem Zweck nutzen, bestimmen die Nachfrager, nicht die Anbieter der Beratung (Ronge 1996: 137f.). Hier stellt sich die Frage, wie weit die Wissenschaftspolitikberatung in das politische Geschäft selbst eingreifen sollte. Unter dem Gesichtspunkt der Vermittlung verschiedener Funktionslogiken ist zu entscheiden, inwiefern Wissenschaftler/innen **Strategien der Wissenschaftspolitik** entwickeln können.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Entwicklung politischer Strategien genuiner Bestandteil von Politik ist. Die Strategieentwicklung vollständig zu externalisieren – etwa an Wissenschaftler/innen –, könnte

anschließend **Akzeptanzprobleme** bei den Strategieumsetzern – Politik und Verwaltung – erzeugen. Denn die Notwendigkeit, politische Verantwortung zurechenbar zu gestalten, setzt einer alleinigen nichtpolitischen Strategiekompetenz ohne Umsetzungskompetenz Grenzen. Allerdings gibt es in der Realität durchaus Mischvarianten, d.h. Expertengremien mit explizitem Strategieentwicklungsauftrag, wobei sich die Expertenrunde dann häufig aus sowohl politischen Mandats- oder Amtsträgern als auch wissenschaftlichen oder/und zivilgesellschaftlichen Experten zusammensetzt.

Umso höher der Verflechtungsgrad eines Wissenschaftsrates mit der Politik ist, als desto schwieriger erweist sich dessen Ignorieren. Umso geringer dieser Verflechtungsgrad ist, desto stärker benötigt der Wissenschaftsrat andere wirksam werdende **Legitimationsquellen**, wenn das Ignorieren seiner Beratungsleistung verunmöglicht werden soll. Legitimation kann zu Legitimität führen, d.h. zu sozialer Akzeptanz, die aus der optimalen Bereitstellung umweltrelevanter Problemlösungen bezogen wird (Endruweit 1981: 142). Soweit ein Wissenschaftsrat Problemlösungen in Gestalt von **Expertise** produziert, wirkt er **diskursiv**. Seine zentrale Ressource, um Einflusschancen zu gewinnen, ist dann die Kraft der Expertise und die Macht des Arguments. Daraus folgt, dass mindestens eine von drei **Bedingungen** erfüllt sein muss, um **Einflusschancen** zu erlangen:

- ein **Bedürfnis** von Politik und Administration **nach Irritation** geläufiger Einschätzungen durch das Sonderwissen, das Experten einbringen können – ein solches Bedürfnis kann nicht strukturell verankert werden, sondern ist stark von den jeweiligen Akteuren, deren Aufgeschlossenheit und Irritationsfähigkeit abhängig;
- Abstützung durch eine allgemein anerkannte Rolle als **Sprecher der Wissenschaft** – „allgemein“ heißt: sowohl innerhalb der Wissenschaft akzeptiert als auch außerhalb der Wissenschaft so wahrgenommen;
- **unübersehbare Präsenz** in der (politikfeld)öffentlichen Debatte, so dass die Interventionen nur schwer ignoriert werden können.

# 1. Problemstellung und Vorgehen

Politikberatung zielt auf Entscheidungsvorbereitung und/oder Legitimationserzeugung. Im Gelingensfalle kann sie die Rationalität politischen Entscheidens steigern. Geleistet wird die Beratung einerseits von Wissenschaftlern, andererseits von Consultants. Wo Wissenschaftler/innen die Problemhorizonte der Akteure überschreiten und erweitern sollen und müssen, da ist der Job der Consultants die Reduzierung von Problemhorizonten:

- Wenn Wissenschaftler von Praktikern um Rat gebeten werden, lautet ihre Reaktion typischerweise mehr oder weniger verklausuliert, die Problemwahrnehmung der Akteure sei noch nicht komplex genug. Daher sei es gut, dass sie, die Wissenschaftler, gefragt würden, denn sie könnten die Sache auf Grund ihrer Feldkenntnis angemessen komplex kontextualisieren.
- Werden hingegen Consultants um Rat gebeten, lautet deren Reaktion typischerweise, die Problemwahrnehmung der Akteure sei noch viel zu komplex. Daher sei es gut, dass sie, die Consultants, gefragt würden, denn sie könnten die Sache auf Grund ihrer Außensicht angemessen in ihrer Komplexität reduzieren und auf ein handhabbares Schema bringen.

Wissenschaftspolitik steht im Vergleich zu anderen Politikfeldern unter besonderen Legitimationsanforderungen: Das Feld wird bevölkert von einer spezifischen Klientel, die zu permanenter kognitiv angemessener Infragestellung befähigt ist. Daher nehmen in der Beratung von Wissenschaftspolitik traditionell Beratungsgremien eine wichtige Rolle ein, die aus Wissenschaftlern zusammengesetzt sind. Damit aber werden die Beratungsleistungen von Personen erbracht, die von den potenziellen Auswirkungen ihrer Beratungstätigkeit selbst betroffen sein können. Dieser Umstand wird entweder bewusst in Kauf genommen, oder er wird durch gemischte Gremienzusammensetzungen zu neutralisieren versucht, indem die Wissenschaftler/innen mit anderen Fachleuten vereint werden. Gesamtstaatliche Wissenschaftsräte, wie sie in zahlreichen Ländern existieren, bieten die entsprechenden Anschauungsbeispiele. Zugleich korrespondieren mit den unterschiedlichen Zusammensetzungen solcher Wissenschaftsräte auch die differenzierten Aufgaben, die ihnen zugewiesen sind.

Ein Wissenschaftsrat, der seit einer Organisationsreform ausschließlich aus WissenschaftlerInnen besteht, ist der Schweizerische Wissenschafts- und Technologierat (SWTR). Am Beispiel des SWTR und seines Vorgängers Schweizerischer Wissenschaftsrat (SWR) lässt sich exemplarisch studieren, wie und wie erfolgreich sich ein prinzipieller Zielkonflikt, der zwischen zwei Ansprüchen von Wissenschaftsräten besteht, prozessieren lässt: dem Anspruch nach einem möglichst hohen Grad an Verbindlichkeit einerseits und dem nach möglichst hoher Autonomie andererseits.

Politikberatung ist Schnittstellenkommunikation (Weingart/Lentsch 2008: 38). „Stimme der Wissenschaft“ zu sein heißt nicht, den Normen der Wissenschaft – Unabhängigkeit, Kritik, Methodenbindung usw. – in einem nichtwissenschaftlichen Raum – hier dem wissenschaftspolitischen – Geltung zu verschaffen. Vielmehr kann es nur darum gehen, Akzeptanz dafür zu schaffen, dass sich mit den Methoden der Wissenschaft geläufige Unterscheidungen aufbrechen sowie handlungsleitendes Orientierungs- und Bewertungswissen erzeugen lassen. Die Funktionslogiken der Politik und Verwaltung aber sind dadurch nicht außer Kraft gesetzt. Daraus ergeben sich Reibungskonflikte, die fortwährend bearbeitet werden müssen.

Wie dies geschieht, wird im folgenden im Vergleich des früheren Schweizerischen Wissenschaftsrates (bis 2000) und des heutigen SWTR (seit 2000) untersucht. Die Analyse zielt auf die Beantwortung der Frage, welche Voraussetzungen für ein auch zukünftig erfolgreiches Wirken des SWTR als Konsultativorgan geschaffen werden sollten.

Als Quellen wurden recherchierbare und vom SWTR bereitgestellte Dokumente herangezogen. Ergänzend wurden Informationsgespräche im SWTR geführt, protokolliert und ausgewertet.

Es sind folgende Arbeitsschritte realisiert worden:



### 1. Materialrecherche:

- Recherche in der Dokumentationsstelle des SWTR, Bern
- Recherche im Dokumentenbestand des SWTR der Bibliothek am Guisanplatz, Bern
- Internetrecherchen

### 2. Materialauswertungen:

- SWR-/SWTR-Jahresberichte 1990-1999 sowie 2000-2009
- Publikationen des SWTR: Identifizierung, Sichtung und Auswertung zentraler hochschul- und forschungspolitischer Dokumente<sup>1</sup>
- weitere SWR- und SWTR-relevante Dokumente: Identifizierung, Sichtung und Auswertung<sup>2</sup>
- Auswertung zentraler wissenschaftspolitischer Dokumente anderer relevanter Akteure aus den 2000er Jahren
- Institutionenbiografie SWR/SWTR
- Themenkonjunkturanalyse der zentralen SWTR-Publikationen bzw. -Dokumente
- Leistungsprofilierung

### 3. SWTR-bezogene Auswertung aktueller Gesetzestexte und Gesetzesentwürfe:

- Bundesgesetz über die Forschung (Forschungsgesetz, FG) vom 7. Oktober 1983 (Stand 1. März 2010)
- Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz) vom 4. Oktober 1991 (Stand 1. März 2010)
- Bundesgesetz über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz, FHS) vom 6. Oktober 1995 (Stand 1. Januar 2007)
- Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Universitätsförderungsgesetz, UFG) vom 8. Oktober 1999 (Stand 1. August 2008)
- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz, HFKG), Entwurf, 23.2.2007
- Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz, FIFG), Entwurf, undatiert [2009]
- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz, HFKG), Entwurf, undatiert [2009]

Die Materialrecherchen hatten eine beträchtliche Fülle an potenziell auszuwertenden Dokumenten ergeben. Daher war hinsichtlich der o.g. Punkte 2. und 3. eine forschungsökonomische Entscheidung zu treffen, in welcher Weise die insgesamt rund 470 Dokumente ausgewertet werden können. Dazu wurde ein gestufter Auswertungsmodus entworfen und jedes einzelne Dokument einer von drei Auswertungsstufen zugeordnet: 1 – Einbeziehung in die Themenauswertung, 2 – Auswertung Inhaltsverzeichnisse, 3 – Intensivauswertung. Einzelne Fehlzuordnungen von Dokumenten wurden im Austausch mit dem SWTR korrigiert. Auf diese Weise ließ sich die Fülle des Materials in einen realistischen Bearbeitungsmodus überführen. (Übersicht 1)

---

<sup>1</sup> Die Materialauswertungen werden im Anhang dokumentiert, soweit es sich nicht um vertrauliche Papiere handelt.

<sup>2</sup> dto.

## Übersicht 1: In die Auswertungen einbezogene Dokumente\*

Auswertungsstufe Dokumentengruppe	<b>1</b> Einbeziehung in die Themenauswertung	<b>2</b> Auswertung Inhaltsverzeichnisse	<b>3</b> Intensivauswertung**
SWR-Veröffentlichungen (1990-1999)	315		10 Jahresberichte
SWTR-Veröffentlichungen (2000-2010)	69 (CEST/TA Swiss)	19	17, zzgl. 10 Jahresberichte
Unveröffentlichte SWTR-Dokumente	13		3
Gesetze/Gesetzentwürfe			7
Verwaltungsdokumente, Mandatsstudien, sonstige Dokumente	1		8
<b>Summen</b>	<b>398</b>	<b>19</b>	<b>55</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>472</b>		

\* vgl. im einzelnen Anhang 1

\*\* dokumentiert im Anhang 2, hinsichtlich der Gesetzesauswertungen in Punkt 3.2. Der SWTR im hochschul- und forschungspolitischen Policy-Feld > Gesetzliche Regelung, hinsichtlich der Jahresberichte in Übersicht 20: Thematische Schwerpunkte der SWTR-Aktivitäten 2000-2009: Themengruppen mit Einzelthemen

## 4. Modellierung der wissenschaftspolitischen Akteurslandschaft:

- historisch: mitgliedschaftsvermittelte SWR-Vernetzung
- aktuelle Situation: SWTR im wissenschaftspolitischen Policy-Feld

## 5. vertiefende bzw. synthetisierende Auswertungen:

- Institutionenbiografie
- Vorher-Nachher-Vergleich SWR/SWTR bis 2000 – ab 2000
- Vergleich des SWTR mit anderen Wissenschaftsräten
- Fremd- und Selbstbeschreibungen der SWTR-Funktionen
- die SWTR-Primärfunktionen Evaluation und Politikberatung
- SWTR-Struktur und -Vernetzung

## 6. Zukunftsoptionen:

- Erfassung
- Bewertung

## 2. Das schweizerische Wissenschaftssystem

### 2.1. Strukturen

Das Schweizer Hochschulsystem ist strukturell ein duales: Neben den *Universitäten* gibt es seit 1997 auch *Fachhochschulen*, inzwischen sieben an der Zahl. Diese wurden aus Höheren Fachschulen entwickelt und ähneln in der Aufgabenbestimmung ihren Schwestereinrichtungen in Deutschland und Österreich: berufspraktisch orientierte Hochschulausbildung und anwendungsorientierte FuE. Eine Besonderheit ist, dass die Schweizer Fachhochschulen typischerweise in weitere Teilhochschulen untergliedert sind,<sup>3</sup> d.h. verschiedene Fachschulstandorte wurden zu je einer FH zusammengefasst, um unterkritische Organisationsgrößen zu vermeiden.<sup>4</sup> Dem FH-Sektor zugeschlagen werden neuerdings auch die 17 *Pädagogischen Hochschulen* (vgl. SKPH 2006):<sup>5</sup> Lehrpersonen für die Vorschulstufe, die Primarstufe, die Sekundarstufen I und II, Lehrer/innen der Schulischen Heilpädagogik sowie Fachkräfte für Logopädie und Psychomotoriktherapie finden sich dort ausgebildet.

Dominierend indes sind im schweizerischen Hochschulwesen die *Universitäten*: zehn kantonale und zwei vom Bund getragene, daneben fünf spezialisierte Institute, die eine Anerkennung nach Universitätsförderungsgesetz (Art. 11) besitzen. Die Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne sind die Bundesuniversitäten und bilden gemeinsam mit vier Forschungsanstalten den sog. ETH-Bereich. Das Flaggschiff ist hier die 1854 als eidgenössische polytechnische Schule gegründete ETH Zürich; die zweite ETH im französischsprachigen Lausanne kam 1968 hinzu. Der gesamte ETH-Bereich wird von einem eigenen ETH-Rat strategisch geführt. Das Verhältnis zwischen Bundesrat (Bundesregierung) und ETH-Bereich ist seit 2000 über Leistungsauftrag und Globalbudget organisiert. Die ETHs lehren und forschen in den Ingenieur- und Naturwissenschaften, der Architektur, Mathematik und verwandten Gebieten und „beziehen die Geistes- und Sozialwissenschaften in ihre Tätigkeit ein“ (§ 7 ETH-Gesetz).

Die zehn kantonalen Universitäten sind überwiegend Volluniversitäten im herkömmlichen Sinne mit unterschiedlich zurückreichender Geschichte: Allein die Universität Basel hat mit ihrem Gründungsjahr 1459 mittelalterliche Wurzeln. Die deutschsprachigen Universitäten Bern und Zürich, das zweisprachige Freiburg/Fribourg sowie die französischsprachigen Universitäten Genf und Lausanne sind Gründungen des 19. Jahrhunderts, freilich z.T. mit sehr viel älteren Akademien als Vorläufereinrichtungen. 1909 kam die kleine Universität Neuchâtel hinzu. Die aus einer seit 1899 bestehenden Handelshochschule entstandene Universität St. Gallen konzentriert sich auf die Rechts-, Wirtschafts- und Politikwissenschaften. Auch die noch jungen Universitäten (Universität Luzern und Universität der italienischen Schweiz in Lugano du Mendrisio) sind enger profiliert.

Die Dominanz der Universitäten illustrieren auch die Studierendenzahlen: Von insgesamt 196.616 Studierenden sind 65 % an universitären Hochschulen und 35 % an Fachhochschulen eingeschrieben.<sup>6</sup>

<sup>3</sup> Vgl. <http://www.switch.ch/de/edu/fh.html> (Zugriff 3.3.2007)

<sup>4</sup> So besteht bspw. die Berner Fachhochschule (BFH) aus der Hochschule für Architektur, Bau und Holz (HSB) mit Standorten in Biel und Burgdorf, der Hochschule für Technik und Informatik (HTI) in Bern, Biel und Burgdorf, der Hochschule für Wirtschaft, Verwaltung und soziale Arbeit (HWS) in Bern, die wiederum in drei Hochschulen untergliedert ist, davon eine in privater Trägerschaft (Hochschule für Wirtschaft und Verwaltung HSW, Private Hochschule Wirtschaft PHW und Hochschule für Sozialarbeit HSA), des weiteren der Hochschule der Künste mit Standorten in Bern und Biel, der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen und der Eidgenössischen Fachhochschule für Sport in Magglingen.

<sup>5</sup> Ausnahme: PH St. Gallen, die eine universitäre Institution ist. Zwei der PHs sind direkt in eine Fachhochschule integriert bzw. einer Fachhochschule angegliedert. In den Kantonen Bern (deutschsprachiger Teil) und Genf ist die Lehrerausbildung zunächst an den Universitäten verblieben.

<sup>6</sup> Angabe für 2009/2010 nach eigenen Berechnungen. Die Lehramtsstudierenden tragen zur Fachhochschulquote mit knapp 20% bei. Vgl. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/data.Document.80560.xls>; <http://www.bfs.ad>

Daneben verfügt die Schweiz, wie Deutschland und Österreich, über eine sehr differenzierte *Höhere Berufsbildung*. Diese ist „auch gemäss internationaler Einstufung der Tertiärstufe zuzurechnen (OECD: Tertiärstufe B)“ (Projektgruppe Bund-Kantone 2004: 12).

Ebenso wie in der Hochschullandschaft dominieren die – auf Grundlagenforschung fokussierten – Universitäten auch in der Forschungslandschaft. Gleichwohl gibt es einen, z.T. mit den Universitäten verflochtenen, *außeruniversitären Forschungssektor*. Zu rund drei Vierteln wird die Forschung in der Schweiz allerdings von der Privatwirtschaft finanziert (Schweizerischer Bundesrat 2007: 1243). Der öffentlich finanzierte außeruniversitäre Forschungsbereich beschäftigt lediglich 1.034 (Personen) bzw. 488 (VZÄ) Forscher/innen.<sup>7</sup> Zwar ist die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch die Bundesverfassung<sup>8</sup> und das Forschungsgesetz<sup>9</sup> als Aufgabe des Bundes bestimmt. Doch nimmt der Bund diese Aufgabe vorrangig dadurch wahr, dass Einrichtungen im Hochschulsektor mit Aufträgen und projektgebundenen Finanzierungen bedacht werden.

Der vergleichsweise kleine öffentlich finanzierte Bereich des außeruniversitären Forschungssektors setzt sich zusammen aus den vier Forschungsanstalten im ETH-Bereich, vier wissenschaftlichen Akademien, einigen außeruniversitären Instituten sowie der Ressortforschung:

- vier Forschungsanstalten im sog. ETH-Bereich (das Paul Scherrer Institut, die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, die Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt und die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz);
- vier wissenschaftliche Akademien: die Schweizerischen Akademien der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW), der Naturwissenschaften (SANW), der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) und der Technischen Wissenschaften (SATW); diese sind indes vorrangig publizistisch, koordinierend und in der Öffentlichkeitsarbeit für die Wissenschaft tätig, daneben führen sie auch mittel- bis langfristige Sonderprojekte durch;
- außeruniversitäre Institute, die für Mehrjahresperioden gefördert werden, jedoch keine Dauerfinanzierungsgarantie besitzen;
- Ressortforschung.

Von den außeruniversitären Instituten „erwartet der Bund wertvolle wissenschaftliche Impulse in Bereichen, für welche an den schweizerischen Hochschulen keine geeigneten Forschungsmöglichkeiten bestehen“. Sie werden überwiegend nicht auf Dauer finanziert, sondern müssen sich in einem kompetitiven Verfahren bewerben.<sup>10</sup>

Die *Ressortforschung* ist in der Schweiz nur zum Teil – 37 % der Aktivitäten – in eigenen Forschungsanstalten der Bundesverwaltung organisiert. Zu einem großen Teil lässt sie der Bund durch Hochschulen oder private Unternehmen durchführen: 9,3 % im ETH-Bereich; 11,7 % von kantonalen Universitäten; 2,7 % an Fachhochschulen; 12,6 % von der Privatwirtschaft.<sup>11</sup> Auch wird die Ressortforschung nicht in alleiniger Verantwortung der einzelnen Bundesdepartements organisiert, sondern durch das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (im Eidgenössischen Innendepartement) sowie das Bundesamt für Be-

min.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/data.Document.80555.xls und <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/data.Document.86133.xls> (23.11.2010).

<sup>7</sup> Daten für 2008: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/09/key/ind2.Document.25509.xls> (23.11.2010).

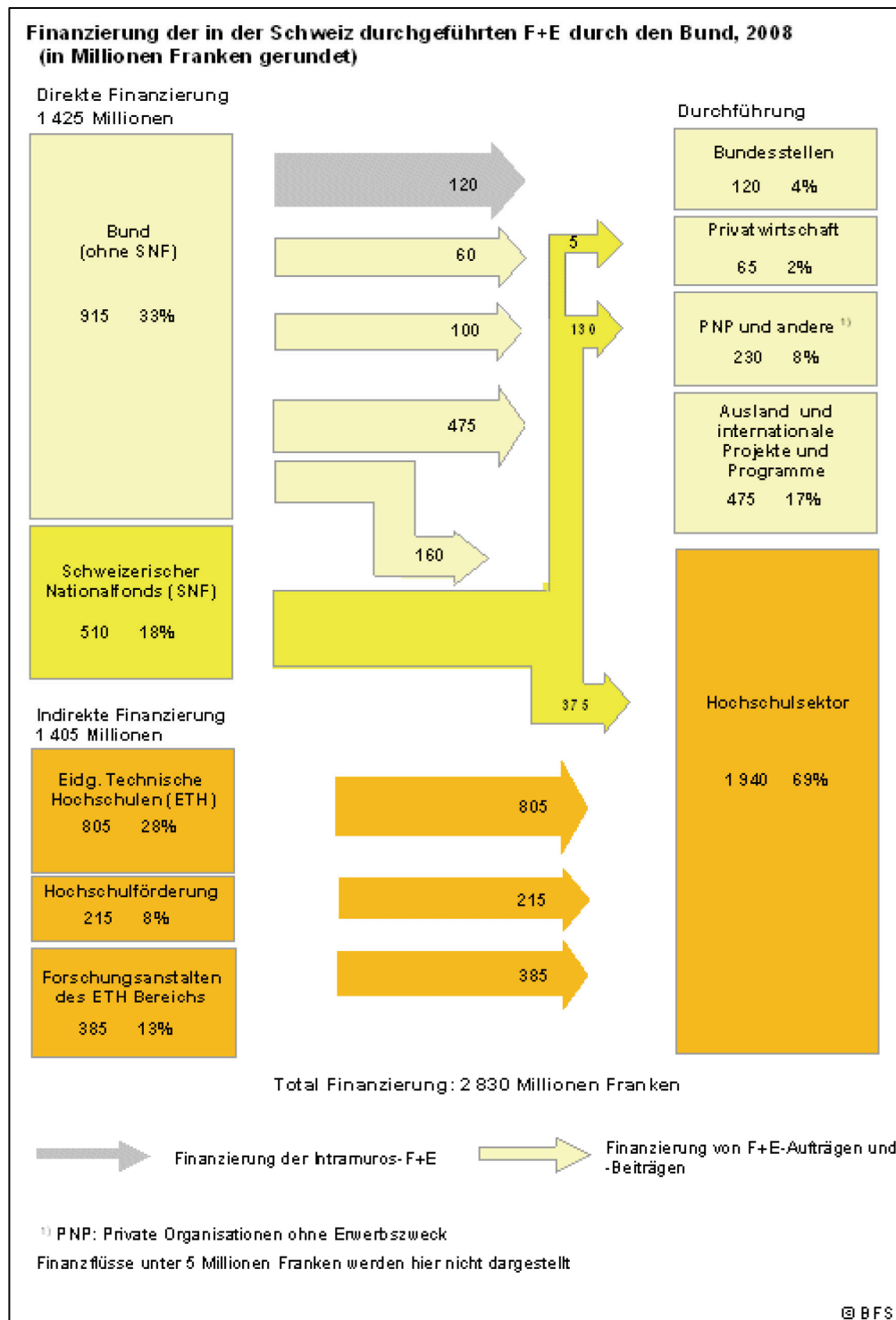
<sup>8</sup> Artikel 64: „(1) Der Bund fördert die wissenschaftliche Forschung und die Innovation. (2) Er kann die Förderung insbesondere davon abhängig machen, dass die Qualitätssicherung und die Koordination sichergestellt sind. (3) Er kann Forschungsstätten errichten, übernehmen oder betreiben.“

<sup>9</sup> Artikel 1: „Mit diesem Gesetz will der Bund: (a.) die wissenschaftliche Forschung fördern und die Auswertung ihrer Ergebnisse unterstützen; (b.) die Zusammenarbeit der Forschungsorgane überwachen und, wenn nötig, regeln; (c.) die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Bundesmittel für die Forschung sicherstellen.“

<sup>10</sup> [http://www.sbf.admin.ch/htm/themen/forschung/fia\\_de.html#1](http://www.sbf.admin.ch/htm/themen/forschung/fia_de.html#1) (24.11.2010). Dort auch eine Liste der 2008-2011 finanzierten 23 Institute.

<sup>11</sup> Der Rest zu 100% ist auf andere Leistungserbringer verteilt: 7,3 % Non-Profit-Organisationen; 17,8 % internationale Organisationen und Programme; 2 % Kantone und Gemeinden ([http://www.ressortforschung.admin.ch/html/dokumentation/zahlen\\_de.html](http://www.ressortforschung.admin.ch/html/dokumentation/zahlen_de.html); 23.11.2010).

rufsbildung und Technologie (im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement) koordiniert. Privilegiert sind im Rahmen der Ressortforschung die Forschungsanstalten im ETH-Bereich, mit denen „dauerhafte und bevorzugte Beziehungen“ unterhalten werden. Dabei zielen die Investitionen in die Ressortforschung „nicht primär auf die Forschungsförderung, sondern auf die Lösung konkreter Fragestellungen ab“.<sup>12</sup>



Übersicht 2: FuE-Finanzierungsflüsse (2008)

Quelle: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/09/key/ind2.Document.25516.xls> (25.11.2010)

<sup>12</sup> [http://www.ressortforschung.admin.ch/html/themen/themen\\_de.html](http://www.ressortforschung.admin.ch/html/themen/themen_de.html) (26.11.2010). Zu aktuellen Details vgl. „Fact Sheets 2009“.

Generell stellt sich die Finanzierung der schweizerischen Universitäten so dar, dass die Trägerkantone (bzw. im ETH-Bereich der Bund) die Universitäten über Globalbeiträge auf der Grundlage von Leistungsverträgen finanzieren. Diese Zuschüsse decken den Finanzbedarf etwa zur Hälfte. Hinzu treten Direktzahlungen des Bundes, Beiträge der Nichthochschulkantone für ihre Studierenden über einen interkantonalen Finanzausgleich, staatliche und private Forschungsförderung und Drittmittel sowie Erträge aus Gebühren und Eigenkapital (Gäbler 2001: 32). Seit Inkrafttreten des neuen Hochschulartikels 63a<sup>13</sup> in der Bundesverfassung im Jahr 2006 tritt der Bund nicht mehr als freiwilliger Mitfinanzierer der Hochschulen auf, sondern unterliegt einer Mitfinanzierungspflicht. Dies betrifft sowohl die kantonalen Universitäten als auch die kantonalen Fachhochschulen.

Knapp 70 % der vom Bund für Forschung und Entwicklung (FuE) ausgereichten Mittel kommen Forschungsprojekten im Hochschulbereich zugute.<sup>14</sup> 2008 belief sich das Gesamtvolumen der FuE-Finanzierung durch den Bund auf insgesamt 2,8 Mrd. Franken. Davon wurde rund die Hälfte als Direktförderung vergeben, darunter 20 % (510 Mio. CHF) über den Schweizerische Nationalfonds (SNF). Die andere Hälfte entfiel auf die so genannte indirekte FuE-Finanzierung. Hierbei erhielt der ETH-Bereich (Hochschulen und Forschungsanstalten) mit 1,2 Mrd. CHF (85 %) den mit Abstand größten Anteil. (Übersicht 2)

Das Drittmittelvolumen der Universitäten belief sich 2008 auf 1,12 Mrd. Franken, was einem Anteil von 18 % der Gesamterträge der universitären Hochschulen entspricht. Sie stammten mehrheitlich aus Forschungsprojekten des Schweizerischen Nationalfonds SNF (464 Mio. CHF), Forschungsmandaten des Privatsektors (401 Mio. CHF), EU-Forschungsmandaten (120 Mio. CHF) und Forschungsmandaten des Bundes (99 Mio. CHF).<sup>15</sup> Der SNF verteilt unabhängig, wettbewerblich und über Peer-Review-Bewertungen von Anträgen öffentliche Forschungsmittel, ähnlich wie die DFG in Deutschland. 14 % des wissenschaftlichen Personals der Universitäten (VZÄ) wurden im Jahr 2009 über SNF-Mittel finanziert. Weitere 18,6 % des wissenschaftlichen Personals konnten auf Grund sonstiger Drittmiteleinahmen beschäftigt werden. Damit betrug die Quote der drittmittelbeschäftigten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen an den Schweizer Universitäten im Jahr 2008 in Vollzeitäquivalenten 32,5 %. Bezieht man auch das nichtwissenschaftliche Universitätspersonal ein, so liegt die Drittmittelquote bei 26 %.<sup>16</sup>

An den Fachhochschulen werden – neben 19 % Bundes- und 61 % kantonaler Finanzierung – 20 % der Kosten über private Drittmittelgeber finanziert. In den Bundesmitteln sind auch Beträge enthalten, welche die FHs von dort als Drittmittel einwerben. Die Drittmittelstruktur der Fachhochschulen setzt sich zu 77 % aus Mitteln aus dem privaten Sektor und zu 23 % aus Mitteln der öffentlichen Hand zusammen.<sup>17</sup>

Für den notorischen Sonderfall Hochschulmedizin ist auch in der Schweiz die Finanzierung anders strukturiert als im übrigen Hochschulbereich. Als zusätzliche Besonderheit kommt hier die Mitfinanzierung durch Nichtsitzkantone hinzu. Die mit Abstand wichtigsten Finanziers der Schweizer Hochschulmedizin sind die Standortkantone Basel, Bern, Genf, Waadt und Zürich. Sie tragen gemeinsam rund 45 % aller laufenden Kosten, pro Jahr zusammen rund 2,7 Mrd. CHF (2003). Damit unterstützen sie sämtliche Arten der Aufwendungen, von jenen für die stationäre bzw. ambulante Krankenbehandlung über jene für Dienstleistungen bis hin zu den Kosten der ärztlichen Ausbildung und der medizinischen Forschung. Den zweit-

---

<sup>13</sup> Insbesondere Absätze 3-5: „Bund und Kantone sorgen gemeinsam für die Koordination und für die Gewährleistung der Qualitätssicherung im schweizerischen Hochschulwesen. ... Zur Erfüllung ihrer Aufgaben schliessen Bund und Kantone Verträge ab und übertragen bestimmte Befugnisse an gemeinsame Organe. ... Erreichen Bund und Kantone auf dem Weg der Koordination die gemeinsamen Ziele nicht, so erlässt der Bund Vorschriften über die Studienstufen und deren Übergänge, über die Weiterbildung und über die Anerkennung von Institutionen und Abschlüssen. Zudem kann der Bund die Unterstützung der Hochschulen an einheitliche Finanzierungsgrundsätze binden und von der Aufgabenteilung zwischen den Hochschulen in besonders kostenintensiven Bereichen abhängig machen.“ (<http://www.admin.ch/ch/d/sr/1/101.de.pdf>; 22.12.2010)

<sup>14</sup> Eigene Berechnungen anhand: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/09/key/ind2.Document.25516.xls> (23.11.2010).

<sup>15</sup> Eigene Berechnungen anhand: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/data.Document.137562.xls> (25.11.2010).

<sup>16</sup> Eigene Berechnungen anhand: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/data.Document.98143.xls> (25.11.2010).

<sup>17</sup> Alle Angaben für 2008. Eigene Berechnungen anhand: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/data.Document.137444.xls> (25.11.2010).

höchsten Beitrag leisten die Krankenversicherungen, die mit ca. 2 Mrd. CHF ausschließlich die stationäre und ambulante Behandlung mitfinanzieren. Private Geldgeber sowie Stiftungen steuern einen Beitrag von knapp 800 Mio CHF bei, dies insbesondere für Aufwendungen im Bereich der ärztlichen Ausbildung und der medizinischen Forschung sowie der Dienstleistungen. Mit ca. 380 Mio CHF beteiligen sich die übrigen Kantone an den Kosten. Der Bund schließlich gibt im Rahmen seiner Zuständigkeiten einen jährlichen Finanzierungsbeitrag von rund 180 Millionen CHF für die Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses sowie die medizinische Forschung (SBF News 2/2005).<sup>18</sup> (Übersicht 3)

Übersicht 3: Finanzierungsstruktur der Hochschulmedizin (2003)

Geldgeber	Betrag (CHF)	%
Sitzkantone	2.700.000.000	45
übrige Kantone	380.000.000	6
Bund	180.000.000	3
Krankenversicherungen	2.000.000.000	33
Drittmittel	800.000.000	13
<b>Summe</b>	<b>6.060.000.000</b>	<b>100</b>

Quelle: SBF News 2 / 2005.

Gleichwohl besteht eine vielfach beklagte Kosten- und Ausgabenintransparenz im Bereich der Hochschulmedizin. Die Ursache wird darin gesehen, dass die Finanzierung der Medizinischen Fakultäten wie die der Universitätsspitäler an jedem Standort nach eigenen Regeln erfolgt: „Kosten- und Leistungsrechnungen basieren auf unterschiedlichen Grundlagen. Die Finanzflüsse sind kaum vergleichbar“ (CRUS 2004: 9).

Übersicht 4: Grunddaten des Wissenschaftssystems

	Universitäten			Fachhochschulen (incl. PHs)	öffentl. finanz. außeruniversitäre For- schung	Ressort- forschung
	ETHs	Kantonsunis	Gesamt			
Budget (Mio CHF)	1.961 <sup>a)</sup>	4.173 <sup>a)</sup>	6.135 <sup>a)</sup>	2.121 <sup>a)</sup>	430 <sup>b)</sup>	120 <sup>c)</sup>
Wissenschaftliches Personal (VZÄ) (2009)	7.791	15.077	22.868	9.137	488 <sup>d)</sup>	
Studierende (2009/2010)	22.454	104.486	126.940	69.676	--	--

a) Angaben für 2009; abzüglich privater Drittmittel.

b) Angabe für 2008; Summe der Beiträge von Bund und Kantonen für die Forschung der Privatwirtschaft und von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck.

c) Angabe für 2008; die Angabe bezieht sich lediglich auf die sog. Intramuros-Ressortforschung (Ressortforschung von Einrichtungen des Bundes). Zusätzlich gab der Bund 2008 weitere 100 Mio. CHF in Form von externen Aufträgen für die Ressortforschung aus.

d) Angabe für 2008

Quellen: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/data.Document.80560.xls> (Studierende Universitäten);  
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/data.Document.80555.xls> (Studierende FH);  
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/data.Document.98143.xls> (Personal Universitäten);  
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/data.Document.98145.xls> (Personal FH);  
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/09/key/ind2.Document.25509.xls> (Personal F&E);  
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/09/key/ind2.Document.25516.xls> (Finanzierung F&E);  
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/data.Document.133244.xls> (Finanzen Universitäten);  
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/data.Document.137444.xls> (Finanzen FH).

Zugriffe 23. und 25.11.2010; eigene Berechnungen.

<sup>18</sup> Aktuellere Daten zur Finanzierungsstruktur der Hochschulmedizin in der Schweiz sind nicht verfügbar.

Kulturell sind die schweizerischen Universitäten in Gänze nicht eindeutig zu beschreiben:

„Das Lehr- und Studienklima an den Schweizer Hochschulen ist weitgehend mit jenem an ausländischen Hochschulen des jeweiligen Sprachraums vergleichbar. So wird darauf hingewiesen, dass im Vergleich zu den französischsprachigen Schweizer Hochschulen den Studierenden an Deutschschweizer Universitäten ein grösserer Entscheidungsfreiraum und eine stärkere Unabhängigkeit eingeräumt werden und dass der regelmässigen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und den Zwischenprüfungen weniger Gewicht beigemessen wird. Der Hauptunterschied zu den Nachbarländern besteht jedoch darin, dass in der Schweiz der Forschung ein ausserordentlich hoher Stellenwert zuteil wird“ (OECD 2003: 164).

Eine Besonderheit ist in der Schweiz der hohe *Internationalisierungsgrad des Personals*, wobei im deutschsprachigen Landesteil deutsche Staatsangehörige weit überwiegen.

An der naturwissenschaftlich dominierten ETH Zürich etwa stammten 2009 64 % der Professorinnen und Professoren aus dem Ausland, davon knapp die Hälfte aus Deutschland.<sup>19</sup> An den Universitäten Basel, Bern und Zürich sind unter den Professorinnen und Professoren 49 % Nichtschweizer, davon wiederum 71 % Deutsche. Insgesamt steigt an den Universitäten der Ausländeranteil kontinuierlich: bei den Professoren von 33 % (1995) auf 47 % (2009), bei Assistenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern von 34 % (1995) auf 52 % (2009).<sup>20</sup> An den Fachhochschulen sind 21 % der Professorinnen und Professoren, 20 % der sonstigen Dozierenden und 21 % der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen Nichtschweizer.<sup>21</sup> Über alle Sektoren hinweg stammt ein Drittel des FuE-Personals in der Schweiz aus dem Ausland. Von den insgesamt rund 34.000 im FuE-Bereich beschäftigten Nichtschweizern arbeiten rund 19.000 im öffentlich und rund 15.000 im privat finanzierten Sektor.<sup>22</sup>

Vergleichbar hohe Ausländeranteile sind mit Schwankungen seit dem 19. Jahrhundert typisch, allerdings mit einer zwischenzeitlich deutlichen Verschiebung: Waren die deutschschweizerischen Universitäten zunächst in der sich herausbildenden Hierarchie deutschsprachiger Hochschulen auf dem Rang der ‚Eingangsstufe‘ – „d.h. man berief hoffnungsvolle Anfänger, die häufig rasch weiter zogen“ (von Ungern-Sternberg 2002: 104) –, so hat die Tätigkeit an einer schweizerischen Universität in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts deutlich an Attraktivität gewonnen. Dahinter steht insbesondere deren bessere Finanzausstattung. „Der TU München stehen aus staatlichen Zuschüssen pro Studierenden 15.000 Euro zur Verfügung, der TU Darmstadt weniger als 10.000 Euro“, erläutert der Rektor der ETH Zürich: „Wir kommen auf 52.000 Euro“ (Osterwalder 2006).

Zugleich wird seit längerem darauf hingewiesen, dass darauf geachtet werden müsse, dass schweizerische Kandidaten in Berufungsverfahren besondere Beachtung und Würdigung erfahren, was gleichwohl nur bei gleicher Qualifikation gelten könne: „Sinkt der Prozentsatz schweizerischer Professoren und Professorinnen ... zu sehr ab, dann droht die ‚Bodenhaftung‘ der Universität zu schwinden, die in den überschaubaren politischen Verhältnissen ... besonders wichtig ist.“ Offenbar in diesem Zusammenhang, nämlich um professorables Personal aus dem eigenen Land zu gewinnen, sei die Einstellungspraxis auf der Ebene des wissenschaftlichen Nachwuchses sehr viel restriktiver: „Hier bedarf es besonderer Begründung, wenn ein nichtschweizerischer Bewerber zum Zuge kommen soll“ – was wiederum im naturwissenschaftlichen Bereich keine Geltung habe. (von Ungern-Sternberg 2002: 105f.)

Insgesamt ist festzuhalten, dass die schweizerische Wissenschaft auf bemerkenswerte Input- und Outputdaten verweisen kann: Die Schweiz führte 2009 den europäischen HRST-Index<sup>23</sup> an; rund 54 % (EU 27-Durchschnitt: 40 %; Deutschland 45 %) der Erwerbspersonen in der Altersklasse 25-64 Jahre gehören zu

---

<sup>19</sup> Diese und die folgenden Daten sind entnommen: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/data.Document.98143.xls> (23.11.2010).

<sup>20</sup> Daten für 1995: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/key/ind1.Document.82679.xls> (6.3.2007).

<sup>21</sup> <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/data.Document.98145.xls> (23.11.2010). Statistische Angaben zu den Fachhochschulen beziehen stets auch die Pädagogischen Hochschulen mit ein.

<sup>22</sup> Daten für 2008: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/09/key/ind2.Document.130711.xls> (23.11.2010).

<sup>23</sup> Human Resources in Science und Technology, vgl. [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/science\\_technology\\_innovation/data/main\\_tables](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/science_technology_innovation/data/main_tables) (25.11.2010).



HRST,<sup>24</sup> d.h. sie haben „entweder einen wissenschaftlich-technischen Studiengang des Tertiärbereichs erfolgreich abgeschlossen ... oder [sind] in einem wissenschaftlich-technischen Beruf tätig ..., der die oben genannten Qualifikationen normalerweise voraussetzt.“<sup>25</sup> 2,9 % des Bruttoinlandsprodukts werden in FuE investiert (EU 27-Durchschnitt: 1,8 %; Deutschland 2,5 %), davon zu drei Viertel von der Privatwirtschaft.<sup>26</sup> Die Schweizer Wissenschaft liegt mit 429 Patentanmeldungen pro einer Million Einwohner international an der Spitze (EU-27-Durchschnitt: 117; Deutschland: 291).<sup>27</sup> Dabei wird das Profil der schweizerischen Forschung vorrangig durch natur- und ingenieurwissenschaftliche Aktivitäten geprägt, die mit einem gut funktionierenden Innovationssystem verbunden sind.

## 2.2. Wissenschaftspolitische Akteure und Zuständigkeiten

Die neuere Entwicklung der hochschul- und forschungspolitischen Kompetenzordnung in der Schweiz ist doppelt bestimmt:

- Traditionell gilt das Subsidiaritätsprinzip. Aus historischen Gründen sind die Kompetenzen im schweizerischen Wissenschaftssystem zwischen dem Bund und den 26 Kantonen verteilt. Die eidgenössische Willensnation ist in vielen Politikbereichen, insbesondere auch im Schulwesen, eindeutig föderalistisch verfasst. Im Hinblick auf die Hochschulen und die Organisationen der außeruniversitären Forschung, die traditionell starken französischen und deutschen Einflüssen ausgesetzt sind, nimmt die Schweiz allerdings eher eine Mittelstellung zwischen dem französischen Zentralismus und dem strikteren deutschen Föderalismus ein.
- Der Bund wird jedoch aktiver, und insbesondere seit durch Volksabstimmung vom 27.7.2006 ein neuer Artikel 63a über die Hochschulen in die Schweizer Verfassung aufgenommen worden ist, sind die Bundeskompetenzen in diesem Bereich erheblich gestärkt. Bereits zuvor war die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch Art. 64 der Bundesverfassung und das Forschungsgesetz als Aufgabe des Bundes bestimmt. Der Bund nimmt diese Aufgabe vorrangig dadurch wahr, dass Einrichtungen im Hochschulsektor mit Aufträgen und projektgebundenen Finanzierungen bedacht werden. Der neue Bildungsartikel 63a nun verleihe dem Bund aber eine Art „Generalkompetenz“ (Braun et al. 2007: 27). Entsprechend, so eine verbreitete Einschätzung, versuche er, „in allen Bereichen seinen Einfluss auszuweiten bzw. Gesamtsteuerungen herbeizuführen“ (ebd.: 36).

Die doppelte Determiniertheit der Kompetenzordnung erzeugt Abstimmungsbedarfe. Diesen wird durch eine komplex gestaltete Akteurslandschaft Rechnung getragen (Übersicht 5).

<sup>24</sup> <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tsc00025&plugin=1> (25.11.2010).

<sup>25</sup> <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/web/table/description.jsp> (25.11.2010).

<sup>26</sup> Daten für 2004, vgl.: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/refreshTableAction.do?tab=table&plugin=1&pcode=tsc00001&language=de> (Zugriff: 25.11.2010).

<sup>27</sup> Daten für 2007, vgl. <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tsiir060&plugin=1> (Zugriff: 25.11.2010).

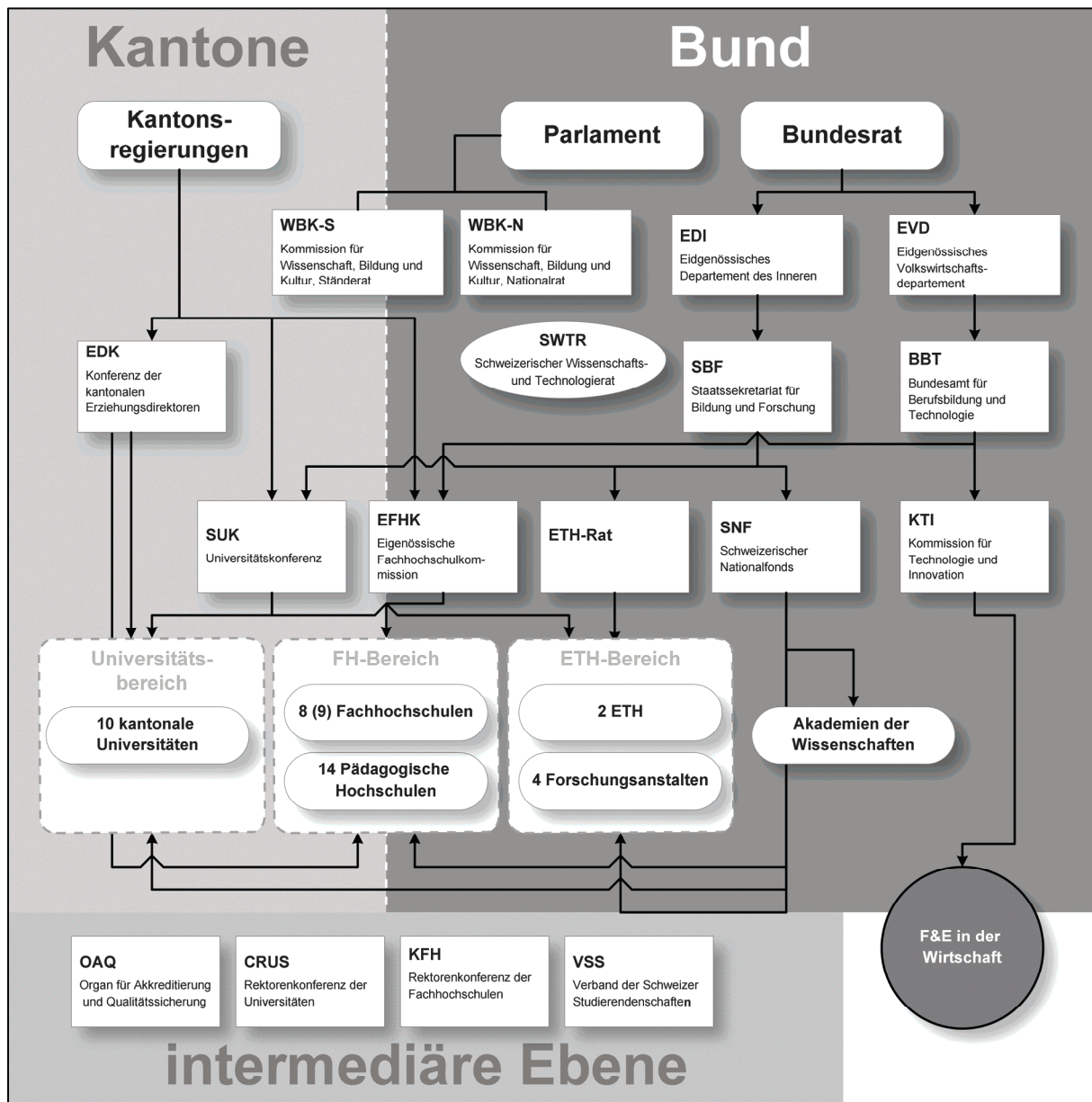
## Übersicht 5: Funktionen der Akteure im hochschul- und forschungspolitischen Policy-Feld

Akteur	Funktion und Struktur	Anmerkungen
<b>Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur, Nationalrat und Ständerat (WBK-N, WBK-S)</b>	parlamentarische Legislativkommissionen mit Zuständigkeit für Wissenschaft, Wissenschaftspolitik, Bildung (Berufsbildung, Hochschulen), Forschung, Forschungsförderung, Forschungseinrichtungen, Forschungsanstalten, Technologiefolgenabschätzung u.a.; 2009 Bildung einer fünfköpfigen Subkommission HFKG	26 Mitglieder aus dem Nationalrat, 13 Mitglieder aus dem Ständerat, Kommissionssekretariat
<b>Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)</b>	Wahrnehmung der Bundeskompetenzen im Bereich Bildung und Forschung, insbesondere: - Bundessubventionen der kantonalen Universitäten nach UFG - Steuerung des ETH-Bereichs - zentrale Funktion bei der Koordination der Aktivitäten Bundes-Kantone - für Wissenschaftspolitik zuständige Fachbehörde ist das SBF (siehe nachfolgend)	wirtschaftsferne, bildungslogische Orientierung, eher liberale Tradition (Braun et al. 2007: 10f.)
<b>Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF)</b>	Fachbehörde des EDI für national und international ausgerichtete Fragen der allgemeinen und universitären Bildung, der wissenschaftlichen und angewandten Forschung sowie der Raumfahrt, konkret: - Steuerung des ETH-Bereichs - Gesetzesvollzug FG/FIFG, HFG/UFG, zukünftig HFKG - Politikentwicklung - Förderung der kantonalen Universitäten - Anerkennung und Durchführung der Maturitätsprüfungen - Verteilung der Ausbildungsbeihilfen an die Kantone - Art. 16-Förderungen - Stipendienvergabe - Finanzierung und, via Botschaft und Leistungsaufträge, Steuerung des SNF - Förderung der außerhochschulischen Forschung - via Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS) zunehmend auch Steuerung der universitären Forschung - Koordination der internationalen Forschungsaktivitäten - Auslandsvertretung der Schweiz in Bildungsfragen - administrative Aufsicht über den SWTR	100 Mitarbeitende, Jahresbudget von 2 Milliarden CHF. Leitidee der Politik des SBF ist eine strukturelle Vernetzung des gesamten Hochschulraums, die Hochschulpolitik würde mithin zu einer „Hochschulstrukturpolitik mit einem Anspruch auf Gesamtsteuerung“ (Braun et al. 2007: 27)
<b>Schweizerischer Nationalfonds (SNF)</b>	Privatrechtliche Stiftung zur Förderung wissenschaftlicher Forschung im Rahmen der Nationalen Forschungsprogramme (NFP), insbesondere Grundlagenforschung (80 % der Gesamtausgaben); Schwerpunkte: - wissenschaftliche Begutachtung der Förderanträge (hauptsächlich: Einzelprojekte) - Nachwuchsförderung jährliche Beurteilung der Anträge durch den nationalen Forschungsrat, zusammengesetzt „aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die mehrheitlich an schweizerischen Hochschulen tätig sind“ (max. 100 Mitglieder), gegliedert in die Abteilungen: Geistes- und Sozialwissenschaften; Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften; Biologie und Medizin; Orientierte Forschung	Gründung 1952, jährliche Gesamtfördersumme: 700 Mio. CHF
<b>Volkswirtschaftsdepartement (EVD)</b>	Wahrnehmung der Bundeskompetenzen im Bereich Berufsbildung, bei den Fachhochschulen (Bund zu einem Drittel am Betriebsaufwand beteiligt) und der Technologie- bzw. Innovationspolitik Fachbehörde ist das BBT (siehe nachfolgend)	wirtschaftsnahe, verwertungslogische Orientierung, eher bürokratische Tradition (Braun et al. 2007: 10f.)
<b>Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)</b>	Fachamt im EVD für die Bereiche Berufsbildung, Fachhochschulen, Innovationsförderung und internationale Beziehungen: - bundesseitige Steuerung des Fachhochschulbereichs - Aufsicht über die Berufsbildung der Schweiz (seit 2004 vollständig in Bundeskompetenz) - Finanzierung und Steuerung der KTI	190 Mitarbeitende, Jahresbudget 2010: 1,3 Milliarden CHF

Akteur	Funktion und Struktur	Anmerkungen
<b>Kommission für Technologie und Innovation (KTI)</b>	Förderagentur des Bundes für Innovation sowie Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Netzwerkarbeit im Bereich anwendungsorientierter Forschung</li> <li>- Gründungsprogramm</li> <li>- gesetzliche Grundlage: Art. 16f. FG</li> </ul>	Jahresbudget: 100 Mio. CHF. „Im EVD wird die KTI als eines der wenigen Instrumente betrachtet, über das eine konkrete Wirtschaftspolitik geführt werden kann. (...) Alle Entscheidungen der KTI werden im BBT vorbereitet und/oder ratifiziert.“ (Braun et al. 2007: 33)
<b>TA-Swiss – Zentrum für Technikfolgenabschätzung</b>	Zentrum der Akademien der Wissenschaften Schweiz: <ul style="list-style-type: none"> <li>- von 1992 bis Ende 2007 beim SWTR,</li> <li>- Erarbeitung von Chancen-Risiko-Studien zu Auswirkungen neuer Technologien</li> </ul>	Geschäftsstelle mit 6 Mitarbeitenden sowie zwei externen MA, Leitungsausschuss (strategische Führung) mit 26 Mitgliedern/Gästen und Präsident
<b>ETH-Rat</b>	Verwaltungsrat des Bundes für den ETH-Bereich mit weitgehender planerischer und operativer Autonomie: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mittelzuteilung und treuhänderische Verwaltung der Immobilien</li> <li>- Genehmigung der Entwicklungspläne</li> <li>- Controlling</li> <li>- Hochschulförderung und Forschung im ETH-Bereich</li> </ul> gesetzliche Grundlage: Art. 25f., ETH-Gesetz	Bundesrat wählt Mitglieder (insgesamt acht, dazu Präsident und Vizepräsident), großer Stab mit über 40 Mitarbeitenden
<b>Rektorenkonferenz der Schweizerischen Universitäten (CRUS)</b>	seit 2001 Nachfolgeinstitution der SHRK (etabliert 1904), konstituiert als Verein aus den Rektor/inn/en der Schweizer Universitäten incl. ETH: <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. strategische Mehrjahresplanung im universitären Hochschulbereich</li> <li>- Harmonisierung akademischer Abläufe</li> <li>- Koordination der Bologna-Reform in der Schweiz</li> <li>- Studienberatung</li> <li>- Qualitätssicherung</li> </ul>	Generalsekretariat mit 32 Mitarbeitenden
<b>Schweizerische Universitätskonferenz (SUK)</b>	2001 gegründet als gemeinsames Gremium von Bund und Kantonen für die universitätspolitische Zusammenarbeit: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstimmung von forschungspolitischen Kooperationsprojekten zwischen Bund und Kantonen</li> <li>- Erlass von Studienrahmenordnungen</li> <li>- periodische Beurteilung NFS</li> <li>- Erlass von Bewertungsrichtlinien für Lehre und Forschung</li> <li>- Anerkennung von Institutionen und Studiengängen</li> <li>- teilweise Übernahme von Funktionen der SHK, Aneinanderreihen von Bund und Kantonen auf Grund von äußerem Druck (Braun et al. 2007: 27f.)</li> </ul> Kommissionen: Fachstelle für Hochschulbauten (auch FH), Konferenz der Dienstchefs Hochschulwesen; Rechtsgrundlage: interkantonales Konkordat über universitäre Koordination und Art. 6 UFG	Mitglieder: Erziehungsdirektoren der Universitätskantone, zwei Erziehungsdirektoren von Nichtuniversitätskantonen, Staatssekretär für Bildung und Forschung, Präsident ETH-Rat; beratend: Präsident/in CRUS, Ressortleitung SBF, Direktor/in BBT; Generalsekretariat mit acht Mitarbeitenden
<b>Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH)</b>	Rektorenkonferenz der Fachhochschulen, Interessenvertretung gegenüber dem Bund und den Kantonen, zwölf Fachkommissionen mit breitem Themenspektrum: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anwendungsorientierte Forschung</li> <li>- Chancengleichheit</li> <li>- Weiterbildung usw.</li> </ul>	Generalsekretariat mit 4 Mitarbeitenden

Akteur	Funktion und Struktur	Anmerkungen
<b>Schweizerische Konferenz der RektorInnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (Cohep)</b>	2002 als Fachkonferenz der EDK gegründet, Ziele: <ul style="list-style-type: none"> <li>- fachliche, wissenschaftliche und didaktische (Weiter-) Qualifizierung des Lehrpersonals an den PH</li> <li>- Ausbau der pädagogischen Forschung</li> <li>- Anwendung von Qualitätssicherungs- und Entwicklungssystemen in allen Leistungsbereichen</li> <li>- Qualifizierung des Hochschulpersonals über zusätzliche hochstehende Master- und Doktoratsprogramme im Bereich Fachdidaktik in Zusammenarbeit mit den Universitäten</li> </ul>	RektorInnen/Rektoren der PH, Generalsekretariat, 5 Kommissionen, div. Projekte und Fachgruppen
<b>Eidgenössische Fachhochschulkommission (EFHK)</b>	Beratungsorgan des Bundesrates und des EVD: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beurteilung von Gesuchen um Errichtung und Führung einer Fachhochschule und periodische Prüfung</li> <li>- Beurteilung von Gesuchen um Bundesbeiträge</li> <li>- Akkreditierung</li> <li>- Beratung des Bundesrates bei den Zielvorgaben für FHs</li> <li>- Stellungnahme zu Entwicklungsplänen</li> </ul> gesetzliche Grundlage: Art. 24 FHSG	Mitglieder: Bund, Kantone, Wirtschaft, Wissenschaft, FH; insgesamt max. 20
<b>Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)</b>	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektor/innen zur interkantonalen Koordination der Bildungs- und Kulturpolitik: <ul style="list-style-type: none"> <li>- wichtigstes Instrument der EDK sind interkantonale Vereinbarungen (auch: Konkordate)</li> <li>- EDK führt Fachagenturen (u.a. Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung) und eigenes Informations- und Dokumentationszentrum</li> <li>- Fachhochschulrat der EDK ist ein Pendant zur SUK</li> </ul>	Generalsekretariat mit vier Abteilungen und vier Koordinationsbereichen; Bund als Beobachter vertreten, ansonsten rein kantonales Gremium
<b>Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)</b>	Fachkonferenz der Vorsteher/innen der kantonalen Berufsbildungsämter	
<b>Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS)</b>	Vertretung der Studierendenschaften von FH, PH und Universitäten auf eidgenössischer Ebene: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenarbeit mit allen für die Hochschulbildung wichtigen Institutionen, Organisationen und Gremien</li> <li>- 4 thematische Kommissionen: Internationales und Solidaritätsarbeit, Hochschulpolitik, Gleichstellung, Soziales</li> </ul>	Sekretariat (Bern), 5 studentische Vorstände, 2 Politische SekretärInnen
<b>Akademien der Wissenschaften Schweiz</b>	seit 2006 Zusammenschluss („in Form einer strategischen Management-Holding“) der vier schweizerischen Akademien der Wissenschaften: Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT), Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW), Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW), Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften (SATW); Trägerschaft für das Kompetenzzentrum TA-SWISS	Organisiert als Verein
<b>Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ)</b>	Gegründet als Qualitätssicherungsagentur von Bund, Kantonen und Hochschulen in Folge grundlegender Veränderungen (seit 2004) mit Einführung eines obligatorischen Akkreditierungsprozesses für alle Hochschulen und von Qualitätssicherungssystemen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Definition der Anforderungen an die Qualitätssicherung und ein gesamtschweizerisches Akkreditierungsverfahren</li> <li>- regelmäßige Prüfungen</li> <li>- gesetzliche Grundlage sind das UFG und das interkantonale Konkordat über die Zusammenarbeit im universitäten Hochschulbereich</li> </ul> gesetzliche Grundlage: Art. 7 UFG	Bund trägt höchstens 50 Prozent der Aufwendungen

Einen grafischen Überblick über die hier aufgezählten Akteure verschafft Übersicht 6.



Übersicht 6: Das hochschul- und forschungspolitische Feld: Übersicht

Neben den genannten Akteuren ist im hochschul- und forschungspolitischen Feld noch eine Reihe von außerparlamentarischen Kommissionen aktiv. Von 2009 insgesamt 157 existierenden außerparlamentarischen Kommissionen, davon 64 beim EDI und 38 beim EVD, weisen insgesamt 37 Kommissionen Bezüge zum Hochschul- und Wissenschaftsfeld auf. Das sind zusammen mit dem SWTR 24 % aller außerparlamentarischen Kommissionen. Vier Kommissionen sind beim SBF, 27 beim EDI, vier beim EVD sowie zwei beim Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation angesiedelt (EFD 2010). Deren Aufgaben sind in der Regel vergleichsweise speziell und eng umgrenzt. Im Bereich des SBF handelt es sich um

- Schweizerische Maturitätskommission,
- Schweizerischer Akkreditierungsrat (zuständig für Medizinalberufe),
- Eidg. Stipendienkommission für ausländische Studierende,
- Eidg. Kommission für Weltraumfragen.

Im Bereich des EDI existieren folgende Kommissionen mit Hochschul- bzw. Wissenschaftsbezug:

- Eidg. Expertenkommission für das Berufsgeheimnis in der medizinischen Forschung,
- Medizinalberufekommission,

- 20 Prüfungskommissionen betr. Medizinalprüfungen und eine Prüfungskommission der Chiropraktorinnen und Chiropraktoren,
- Leitender Ausschuss für die Lebensmittelchemiker-Prüfungen,
- Leitender Ausschuss für die eidg. Lebensmittelinspektoren-Prüfungen,
- Kommission der Schweizerischen Nationalbibliothek,
- Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin.

Beim EVD (überwiegend BBT) sind angesiedelt:

- Landwirtschaftlicher Forschungsrat (LFR),
- Eidg. Fachhochschulkommission,
- Eidg. Berufsmaturitätskommission (EBMK),
- Eidg. Kommission für Höhere Fachschulen (EKHF).



Im Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) finden sich die

- Kommission für Forschung im Strassenwesen (FOKO) beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) und die
- Eidg. Energieforschungskommission (CORE) beim Bundesamt für Energie (BFE).

Aus historischen Gründen sind die Kompetenzen im schweizerischen Wissenschaftssystem zwischen dem Bund und den 26 Kantonen und Halbkantonen<sup>28</sup> verteilt. Die eidgenössische Willensnation ist in vielen Politikbereichen, insbesondere im Schulwesen, eindeutig föderalistisch verfasst.<sup>29</sup> Im Hinblick auf die Hochschulen und die Organisationen der außeruniversitären Forschung, die traditionell starken französischen und deutschen Einflüssen ausgesetzt sind, nimmt die Schweiz allerdings eher eine Mittelstellung zwischen dem französischen Zentralismus und dem strikteren deutschen Föderalismus ein. Dies verdeutlicht der Blick auf die aktuelle bildungs- und wissenschaftspolitische Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen (Übersicht 7):

Übersicht 7: Bildungs- und wissenschaftspolitische Kompetenzverteilung

		Regelungs-kompetenz	Aufsicht	Finanzierung	Subventio-nierung
<b>Forschungsförderung</b>					
<b>Innovationsförderung</b>					
<b>Internationale Zusammenarbeit</b>					
<b>Tertiär-stufe</b>	ETH-Bereich				
	Universitäten				
	Fachhochschulen				
	Höhere Berufsbildung				
<b>Sekundar-stufe II</b>	Allgemeinbildende Schulen				
	Berufliche Grundbildung				
<b>Obligatorische Schule</b>					
<b>Vorschulstufe</b>					

Legende:  Bund;  Kantone

Quelle: Schweizerischer Bundesrat (2007: 1.241); eigene Darstellung

<sup>28</sup> Art. 142 Abs. 4 Bundesverfassung bezeichnet sechs Kantone als solche mit „je eine(r) halbe(n) Ständesstimme“, d.h. diese haben im Ständerat eine Stimme statt, wie die anderen 20 Kantone, zwei Stimmen. Die Gründe sind historisch und reichen in einem Falle auf das Jahr 1597 zurück.

<sup>29</sup> Im internationalen Vergleich leistet sie sich „mit 26 Kantonen und noch beinahe 3000 Gemeinden für sieben Millionen Einwohner einen einzigartigen institutionellen Luxus. Hinzu kommen unterschiedliche Größenverhältnisse: Die Bevölkerung des Kantons Appenzell-Innerrhoden ist mit 15000 Einwohnern kleiner als der Personaletat des größten Kantons Zürich“ (Linder 2007: 9).

- Die Kompetenzen der *Kantone* umfassen die gesamte Schulbildung sowie die Regelung, Aufsicht und Finanzierung der kantonalen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen.
- Der *Bund* verfügt über die alleinigen Kompetenzen im ETH-Bereich, in der Forschungs- und Innovationsförderung sowie bei der internationalen Zusammenarbeit. Bei den Universitäten und Fachhochschulen tritt er als Mitfinanzier in Erscheinung.
- *Verzahnte Kompetenzen* existieren im Bereich der ordentlichen und höheren Berufsbildung sowie bei den 1996 gegründeten Fachhochschulen (Rechtsetzungskompetenz jeweils beim Bund, im Falle der FHs abgeleitet von seiner Zuständigkeit für die Berufsbildung).

Zentrales Instrument der Wissenschaftspolitik auf Bundesebene ist die im 4-Jahres-Turnus erscheinende Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft). Traditionell sind dabei zwei Departemente (Bundesministerien) involviert. Das Eidgenössische Departement des Inneren (EDI) nimmt die Bundeskompetenzen im Bildungs- und Forschungsbereich wahr; zentrale Struktureinheit dafür ist das 2005 innerhalb des EDI gegründete Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF). Insbesondere obliegt dem SBF die Steuerung des ETH-Bereichs und des Schweizerischen Nationalfonds als zentrales Instrument der öffentlichen Forschungsförderung. Beides erfolgt über Leistungsaufträge. Die Kompetenzen im Bereich der Berufsbildung, der Fachhochschulen und der Technologie- bzw. Innovationspolitik liegen beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD), konkret beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT). Das BBT steuert die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) und damit „eines der wenigen Instrumente ..., über das eine konkrete Wirtschaftspolitik geführt werden kann“ (Braun et al. 2007: 33). Beraten wird der Bund in allen Fragen der Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationspolitik durch den Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat (SWTR).

Die Kantone finanzieren ihre zehn Universitäten über eigene Steuern; der Bund ist seit 1968 aber substantiell an der Finanzierung beteiligt. Insgesamt hat die politisch-kulturelle Dominanz eher dezentraler Lösungen und die Orientierung am Wert regionaler Unterschiede bisher „dazu beigetragen, dass horizontale Selbstkoordination der Kantone einer Koordination mit dem Bund vorgezogen wird“ (Griessen/Braun 2010: 4). Die interkantonale Zusammenarbeit im Hochschulbereich wird über eine Vielzahl von Vereinbarungen und so genannte Konkordate hergestellt. So ist die Zusammenarbeit der Kantone in einer Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) und einer Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) geregelt; ebenso beruhen einige Pädagogische Hochschulen auf interkantonalen Verträgen (Spinatsch 2009: 25). Die Kantone stimmen ihre Hochschulpolitiken untereinander in der Konferenz der Eidgenössischen Erziehungsdirektoren (EDK) ab.

Die Koordinierung der Wissenschaftspolitik zwischen Bund und Kantonen ist in zwei Kommissionen – der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) für den universitären Bereich und der Eidgenössischen Fachhochschulkommission (EFHK) für den FH-Bereich – institutionalisiert. Jeder Hochschultyp verfügt zudem über je eine eigene Rektorenkonferenz. Darunter ist insbesondere die Rektorenkonferenz der Schweizerischen Universitäten (CRUS) zu nennen, die für die operative Führung sowohl der kantonalen Universitäten als auch der ETHs verantwortlich zeichnet. Insgesamt ergibt sich das Bild eines höchst ausdifferenzierten Interaktionsgefüges – bereits eine stark vereinfachte Darstellung lediglich der Steuerungsbeziehungen gerät zu einem schwierigen Unterfangen (vgl. unten Übersicht 12).

Die wichtigste Veränderung der jüngeren Zeit ergab sich, als durch Volksabstimmung vom 27.7.2006 ein neuer Artikel 63a über die Hochschulen in die Schweizer Verfassung aufgenommen wurde. Damit sind die Bundeskompetenzen in diesem Bereich erheblich gestärkt worden:<sup>30</sup>

„Die Bundesverfassung stipuliert neu die Pflicht zur Zusammenarbeit im Bildungsbereich sowohl horizontal (unter den Kantonen) als auch vertikal (zwischen den Kantonen und dem Bund). [...] im Hochschulbereich tritt an die Stelle bisher paralleler Rechtssetzungskompetenzen eine gemeinsame Steuerung des gesamten Bereichs durch Bund und Kantone.“ (Ambühl 2008: 86f.)

Der schweizerische Föderalismus hat in dieser Hinsicht also eine entgegengesetzte Entwicklung genommen wie der deutsche, der mit der nahezu zeitgleich verabschiedeten Föderalismusreform die Bundeskompetenzen im Hochschulbereich deutlich eingeschränkt hat:

<sup>30</sup> <http://www.admin.ch/ch/d/as/1999/2556.pdf> (14.7.2007)

- Mit dem neuen Hochschulartikel haben Bund und Kantone gemeinsam für die Koordination und die Gewährleistung der Qualitätssicherung im Hochschulwesen (universitäre, pädagogische und Fachhochschulen) zu sorgen.
- Kommt diese Koordination in bestimmten Bereichen nicht zustande, so erlässt der Bund die Vorschriften (subsidiäre Kompetenz).
- Auch kann der Bund auf Antrag interessierter Kantone interkantonale Verträge zu den kantonalen Hochschulen für allgemein verbindlich erklären oder Kantone zur Beteiligung an interkantonalen Verträgen verpflichten.
- Schließlich wurde die bisher freiwillige Mitfinanzierung des Bundes in eine Finanzierungspflicht umgewandelt (vgl. Griessen/Braun 2010: 11).

Die Debattenbeiträge um die Auslegung der neuen Bildungsartikel in der Verfassung gehen mitunter soweit, eine alleinige Kompetenz des Bundes in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik zu fordern (Spinatsch 2009: 10f.). Dies berührt auch Fragen der Kompetenzverteilung in der Bundesverwaltung. Namentlich vom Wissenschafts- und Technologierat wird die Zusammenlegung der entsprechenden Struktureinheiten des Innen- und des Volkswirtschaftsdepartements in einem Departement verlangt (SWTR 2010c).

Im Zentrum der aktuellen Reformanstrengungen steht die Novellierung der Hochschulgesetzgebung. Dem Entwurf zu einem Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG)<sup>31</sup> zu Folge soll insbesondere die SUK zukünftig in eine Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) umgewandelt werden. In der SHK werden dann alle Hochschultypen (Universitäten/ETHs, FHs, Pädagogische Hochschulen) gemeinsam koordiniert. Sie soll aus zwei Kammern, dem Hochschulrat und der Plenarversammlung, zusammengesetzt sein:

- Die Plenarversammlung soll für die Festlegung der finanziellen Planungsvorgaben, die hochschulpolitische Planung, die Bestimmung der Referenzkosten für die Berechnung der Grundbeiträge an die Hochschulen sowie der maßgeblichen Beitragskategorien zuständig sein.
- Der Hochschulrat soll die hochschulpolitische Planung beschließen und über die Gewährung der Bundesbeiträge entscheiden, ferner die Aufgabenteilung in den „kostenintensiven Bereichen“, d.h. vor allem in der Hochschulmedizin, regeln.

Während der Hochschulrat weitgehend analog zur SUK<sup>32</sup> besetzt sein wird, werden in der Plenarversammlung alle Kantone – d.h. explizit auch solche ohne Hochschulstandort – vertreten sein. Mit der SHK wird dem „einheitlichen Bildungsraum Schweiz“ – durch den 2006 in die Verfassung eingefügten Bildungsartikel 61a<sup>33</sup> gefordert – in doppelter Hinsicht Gestalt verliehen: Alle Hochschultypen werden zentral von einem Gremium aus gesteuert, und alle Kantone sind darin vertreten.

Gleichzeitig sind die Kantone durch den Bildungsartikel zur Kooperation verpflichtet. Sollte eine Einigung nicht zustande kommen, regelt der Bund entsprechend Subsidiaritätsprinzip. Der Einigungsdruck wird zusätzlich durch die Bindung der Bundesbeiträge an die Entscheidungen des Hochschulrates verstärkt. Das bisherige Modell der horizontalen Koordination wird mithin ersetzt durch ein „formalisiertes Verbundsystem, in dem der Bund eine starke Rolle einnimmt“ (Griessen/Braun 2010: 11).<sup>34</sup>

Im Zuge der Reformen des Schweizerischen Wissenschaftssystems wird auch das seit 1983 bestehende Forschungsgesetz novelliert. Im zukünftigen Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIFG) bleibt die

---

<sup>31</sup> Bundesgesetz über die Förderung und Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG), Entwurf, undatiert [2009], <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2009/4697.pdf> (15.7.2010).

<sup>32</sup> Vgl. Artikel 12 HFKG-Entwurf „Die Schweizerische Hochschulkonferenz (setzt) sich zusammen aus: a. dem vom Bundesrat bezeichneten zuständigen Mitglied des Bundesrates; b. vierzehn Mitgliedern der Regierungen der Trägerkantone der Universitäten, der Fachhochschulen und der Pädagogischen Hochschulen. Einem Kanton steht nur ein Sitz im Hochschulrat zu. Das Hochschulkonkordat regelt, wie die Trägerkantone im Hochschulrat vertreten sind.“ (Ebd.)

<sup>33</sup> „Bund und Kantone sorgen gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz.“

<sup>34</sup> An anderer Stelle wird bezüglich der politischen Effekte des neuen Bildungsartikels eine deutlich stärkere Formulierung verwendet: Dieser verleihe dem Bund „eine Art Generalkompetenz“ in der schweizerischen Wissenschaftspolitik (Braun et al. 2007: 27).



alleinige Kompetenz des Bundes für die Forschung unangetastet.<sup>35</sup> Die ins Auge gefassten Veränderungen betreffen vor allem die explizite Einweitung des Regelungsbereiches des bisherigen Forschungsgesetzes auf das Feld der Innovation sowie die Stellung und Funktion forschungs- und innovationspolitischer Akteure, namentlich der Kommission für Technologie und Innovation (KTI), des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierats (SWTR). HFKG- und FIGG-Novelle befinden sich zurzeit in der Vernehmlassung (Anhörungsverfahren).

### 2.3. Hochschulreform

Das schweizerische Hochschulwesen hat in den zurückliegenden anderthalb Jahrzehnten beträchtliche Reformen absolviert. 1996 wurden die Universitäten aus der staatlichen Verwaltung ausgegliedert. Sie sind seither öffentlich-rechtliche Anstalten. Es wurde ein „Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung“ geschaffen. Die behördlichen Kompetenzen nehmen Universitätsräte als oberste Entscheidungs- und Aufsichtsorgane der Universitäten wahr. Der Universitätsrat erlässt das Universitätsstatut. Zu diesem gehören auch die Anstellungs- und Dienstordnung des Personals. Der Beamtenstatus für Professorinnen und Professoren wurde abgeschafft.

Hinsichtlich der Hochschulfinanzierung wurde ein Wechsel von einer aufwands- zu einer leistungsbezogenen Zuweisung der Grundbeiträge des Bundes und die Einführung von projektgebundenen Beiträgen vollzogen (Art. 13 Abs. 1 UFG). Für 70 % der Grundbeiträge des Bundes ist nun die Zahl der Studierenden, die sich in der Regelstudienzeit befinden, ausschlaggebend. Die restlichen 30 % werden vor allem abhängig von der Höhe der akquirierten Drittmittel verteilt (Bund und Kantone 2002: 86). In der Vergangenheit wurde in diesem Zusammenhang immer wieder die finanzierungsbedingte Chancenungleichheit zwischen kantonalen Universitäten und ETHs kritisiert (Plattner 2001: 65; ähnlich Pechar et al. 2002: 218).<sup>36</sup> Aktuell verfügen die ETHs über 94.000 CHF pro Studierenden und die kantonalen Universitäten über 43.000 CHF pro Studierenden.<sup>37</sup> Damit ist die Finanzausstattung der ETHs doppelt so hoch wie die der Kantonsuniversitäten.

Trotz aller Reformen werden auf der wissenschaftspolitischen Metaebene weiterhin Schwachstellen des Hochschulsystems identifiziert. Eine von Bund und Kantonen eingesetzte Projektgruppe benannte bereits 2004 drei Schwächen, die vorrangig zu bearbeiten seien: die ungenügende Steuerung des Hochschulsystems; nicht zu rechtfertigende Kostenunterschiede von vergleichbaren Studiengängen zwischen den einzelnen Hochschulen; die mangelnde Aufgabenteilung unter den Hochschulen (Projektgruppe Bund-Kantone 2004: 16).

Kritiken werden auch von anderen Akteuren des Policy-Felds formuliert, beispielsweise vom Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat (SWTR), dem wissenschaftspolitischen Beratungsorgan des Bundes:<sup>38</sup>

- Im Forschungsbereich setzt sich der SWTR für die Unterstützung langfristiger (Grundlagen-)Forschung ein, fordert ein verstärktes Engagement in den Geistes- und Sozialwissenschaften, eine Stärkung der klinischen Forschung sowie eine differenzierte Politik in den besonders kostenintensiven Bereichen – damit ist i.d.R. die Hochschulmedizin gemeint.

<sup>35</sup> Art. 64 BV: „1 Der Bund fördert die wissenschaftliche Forschung und die Innovation. 2 Er kann die Förderung insbesondere davon abhängig machen, dass die Qualitätssicherung und die Koordination sichergestellt sind. 3 Er kann Forschungsstätten errichten, übernehmen und betreiben.“

<sup>36</sup> Ein aktuelleres Statement zu diesem Thema stammt vom SWTR, der in seiner Stellungnahme zur Botschaft Bildung, Forschung und Innovation des Bundes für den Zeitraum 2008-2011 eine „einseitige Fokussierung ... auf den ETH-Bereich“ kritisiert (SWTR 2006: 3).

<sup>37</sup> Eigene Berechnungen, vgl. oben Übersicht 4.

<sup>38</sup> Die folgend genannten Punkte sind zusammengestellt aus: SWTR (2001; 2002; 2003; 2006; 2009a; 2009b; 2010a; 2010b), Netzwerk Future (2003).

- Im Innovationsbereich mahnt der SWTR vor allem eine Kohärenz der Förderpolitik an und verlangt nach Förderinstrumenten für Innovation in den nicht-technischen Bereichen sowie einem Innovationsmonitoring.
- Bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses geht es dem SWTR vornehmlich um die Erhöhung der Qualifikationschancen des akademischen Personals.
- Ein besonderes Augenmerk gilt der Wissenschaftsfinanzierung. Die zentralen Forderungen des SWTR lauten: Budgeterhöhung im Bereich von Bildung, Forschung und Innovation (BFI), koordinierte Finanzierung durch Bund und Kantone auf der Basis von Leistungsindikatoren mit langfristigen Zielvereinbarungen und Globalkrediten sowie die Einrichtung eines Overheads für Drittmittelbeiträge.
- Bei der Wissenschaftsstruktur und Hochschulorganisation wird die einseitige Fokussierung auf den ETH-Bereich kritisiert. Ferner spricht sich der SWTR für die deutlichere Trennung von politisch-strategischer und akademisch-operativer Verantwortung im Hochschulsystem aus und fordert die Stärkung der Hochschulautonomie in Verbindung mit Leistungsaufträgen. Weiterhin wird auf die Gleichbehandlung der Fachhochschulen bei der Forschungsförderung insistiert.
- Kritiken des SWTR zielen schließlich auch auf die bisherige wissenschaftspolitische Kompetenzverteilung: Gefordert wird eine Reform des Hochschulsystems und die Installierung von zwei gesamtschweizerischen Leitungsgremien, einer Konferenz der Hochschulträger und einem unabhängigen Hochschulrat. Ferner spricht sich der SWTR für die Zusammenführung der Bundeskompetenzen im BFI-Bereich in einem Departement aus und fordert ein unabhängiges Beratungsorgan, das das BFI-System als Ganzes überblickt.

## 2.4. Resümee

Das öffentlich finanzierte Wissenschaftssystem der Schweiz wird sowohl traditionell als auch aktuell deutlich von den Universitäten dominiert. In dem seit 1997 neu geschaffenen und schnell wachsenden Fachhochschulsektor (incl. Pädagogischen Hochschulen) sind allerdings bereits 35 % der schweizerischen Studierenden eingeschrieben, so dass sich hier eine gewisse Kräfteverschiebung andeuten könnte. Im Bereich der außeruniversitären Forschung sind lediglich 1,5 % des wissenschaftlichen Personals der öffentlich finanzierten Hochschul- und Forschungseinrichtungen tätig. Die Universitäten beschäftigen die überragende Mehrzahl der Wissenschaftler/innen und verfügen über den höchsten Anteil an den staatlich ausgereichten Forschungsmitteln incl. Drittmitteln. Der Hochschulbereich (Universitäten und Fachhochschulen) ist seit einigen Jahren durch eine Steuerung geprägt, die unternehmerisch inspiriert wird. Die zu Grunde liegenden Reformen wirken sich dahingehend aus, dass die schweizerischen Hochschulen sich unternehmensförmiger organisieren.

Bei der hochschulpolitischen Kompetenzverteilung hatte traditionell das Prinzip der horizontalen Selbstkoordinierung der Kantone Vorrang. Namentlich die Kantonsuniversitäten waren ausschließlich in kantonaler Hand; der Bund trat hier lediglich als Mitfinanzier in Erscheinung. Einen Sonderfall stellte dabei der – ausschließlich vom Bund gesteuerte – ETH-Bereich dar. Die Fachhochschulen werden seit ihrer Gründung 1997 von Bund und Kantonen gemeinsam geführt. Die Forschungspolitik war und ist alleinige Sache des Bundes. Mit dem Inkrafttreten der neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung 2006 wurden die Anstrengungen forciert, einen „einheitlichen Bildungsraum Schweiz“ zu gestalten. Im Zentrum der aktuellen Reform stehen die Novelle des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG) und die Bildung einer Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK), in welcher Bund und Kantone zukünftig gemeinsam die Hochschulpolitik koordinieren. Im Gegensatz zu den eher dezentralisierenden Entwicklungen in Deutschland wird dabei die Rolle des Bundes in der Hochschulpolitik gestärkt; in der Forschungspolitik bleiben seine Befugnisse unangetastet.

### 3. Geschichte, Platzierung und Leistungsprofil des SWR/SWTR

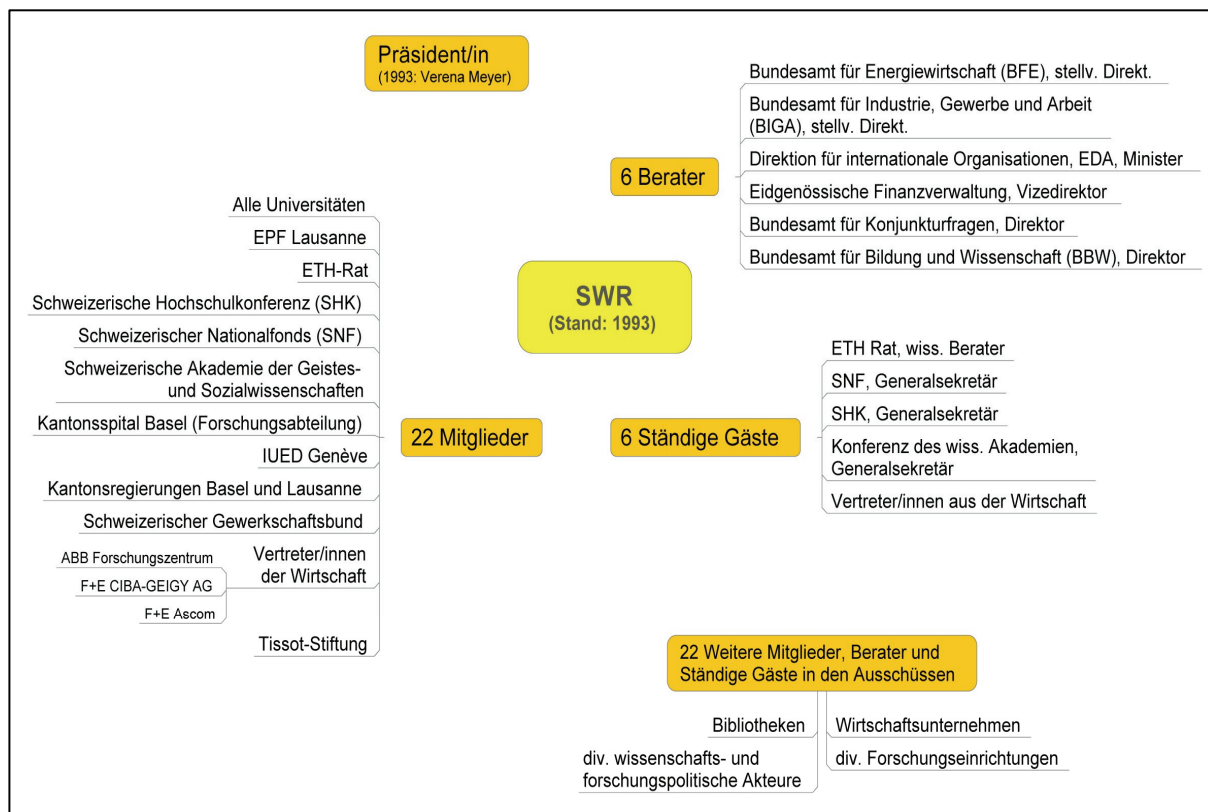
#### 3.1. Institutionenbiografie

Die Gründung des SWR 1965 als hochschulpolitisches Organ stand im Zusammenhang mit der damals beginnenden Subventionstätigkeit des Bundes im Hochschulbereich, der vorher ausschließlich kantonal finanziert war. In den 1970er Jahren begannen zudem die forschungspolitischen Aktivitäten des Bundes, die ab 1983 auch in einem Bundesgesetz (FG) verankert waren:

„Anfänglich gaben vorzugsweise hochschulpolitische Fragestellungen dem Wissenschaftsrat sein Gepräge – die damaligen Hochschulkantone traten mit zunehmenden finanziellen Forderungen an die Eidgenossenschaft –, und es galt, das ebenso junge Hochschulförderungsgesetz (HFG) sinnstiftend umzusetzen. Der Bundesrat war dementsprechend auf die hochschulpolitischen Dienste des SWR angewiesen, doch es zeigte sich bald, dass die Bundesbehörden vermehrt auch in Forschungsfragen auf ein kompetentes Consulting angewiesen waren. Seit Inkrafttreten des Forschungsgesetzes im Jahre 1983 wurde zunehmend eine Verlagerung der Beratungstätigkeit in Richtung Forschung generell beobachtet, dies nicht zuletzt deswegen, da Forschungsförderung – im Gegensatz zu Hochschulförderung – allein Sache des Bundes und nicht der Kantone war und ist.“ (SWTR 2009c: 5)

Der SWR verfügte über keine systematische Vertretung der Fächer. Statt dessen stellte seine Mitgliedschaft eine breitesmögliche Abbildung der Anspruchsgruppen des Wissenschafts- und Hochschulsystems

Übersicht 8: Mitgliedschaftsvermittelte Vernetzung des SWR bis 2000



her, die zwar als Personen berufen, aber bestimmten Institutionen und Milieus zuzuordnen waren. Insofern resultierte der SWR aus einer Stakeholder-Idee (Übersicht 8).

Ab 2000 wurde eine Verkleinerung und Reorganisation des Wissenschaftsrates, nun SWTR, vorgenommen. Das vergleichsweise eigenständig agierende Generalsekretariat wurde abgeschafft. Die Besetzung des Rates erfolgt seither ausschließlich mit Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen. Der SWTR sucht sich als „Sprachrohr der Wissenschaft“ (SWTR 2007a: 11) zu profilieren, der insofern frei von institutionellen Partikularinteressen agiert. Zugleich gab es eine funktionale Differenzierung, die sich auch in der internen Struktur niederschlug: Der SWTR gliederte sich nunmehr in den SWTR i.e.S. und zwei angegliederte Zentren, dem Center for Science and Technology Studies (CEST) und dem Zentrum für Technikfolgenabschätzung. 2008 gab es noch einmal größere Organisationsveränderungen, als das CEST und das Zentrum für Technologiefolgenabschätzung (ZTA, heute TA-SWISS) aus dem Verbund mit dem SWTR gelöst wurden.

Das ZTA führte (und führt) Studien durch, welche die Chancen und Risiken neuer Technologien für die Gesellschaft untersuchen. Die Absicht, es auszugliedern, war im SWTR zunächst nicht auf Zustimmung gestoßen: „TA-SWISS muss eine kritische Position gegenüber der Wissenschaft wahrnehmen können und soll nicht den der Wissenschaft verpflichteten Akademien zugeordnet werden“ (SWTR 2006d: 3). Der Bundesrat war jedoch der Auffassung, dass die ZTA-Aktivitäten „so sehr jenen der wissenschaftlichen Akademien ähnlich seien, dass TA-SWISS aus synergetischen Erwägungen in die neu gegründete Akademien Schweiz überführt werden sollte“ (SWTR 2008a: 12).

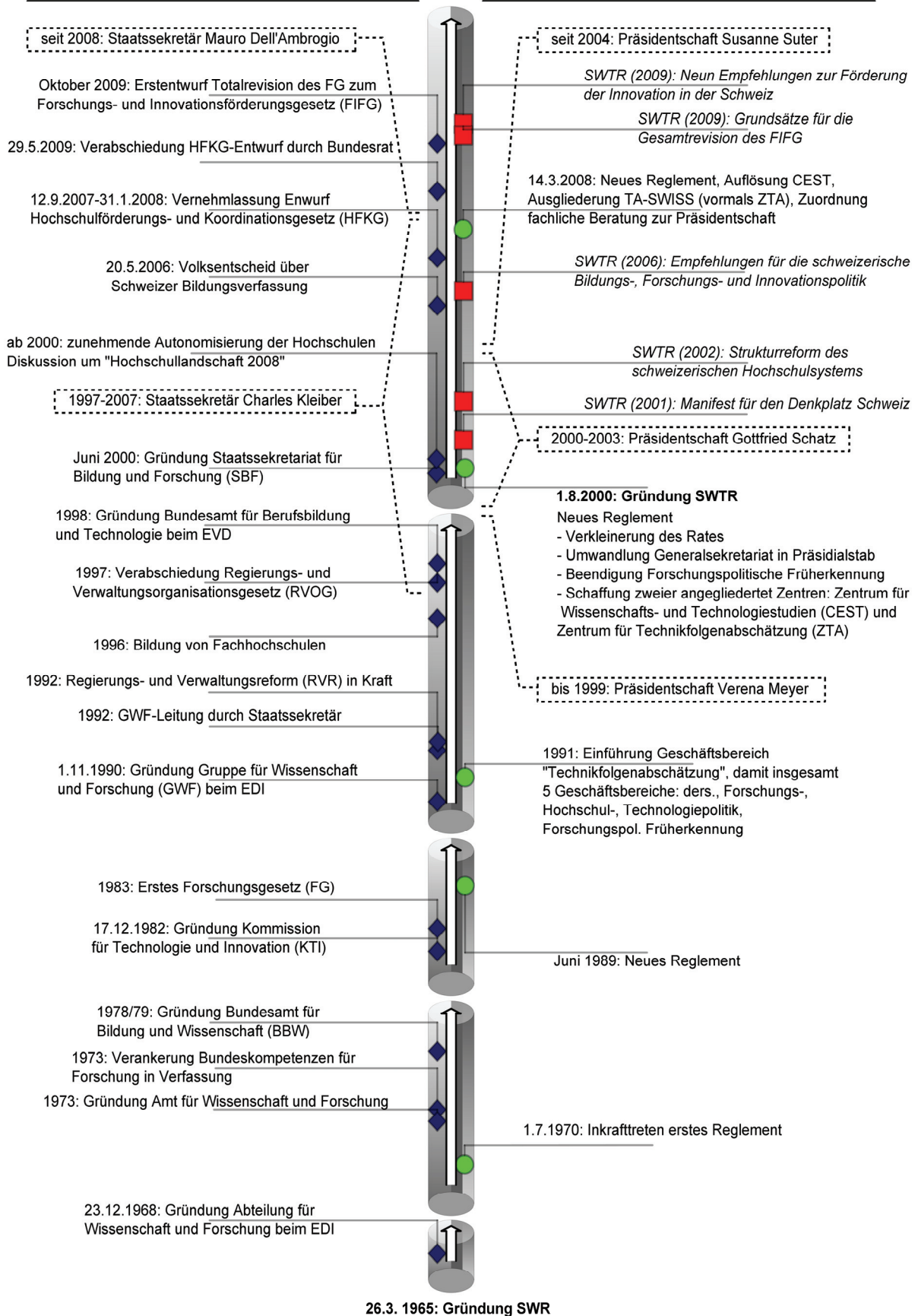
Der Zeitstrahl in Übersicht 9 fasst die zentralen Ereignisse der SWR/SWTR-Geschichte zusammen, die auch aus heutiger Sicht noch Bedeutsamkeit beanspruchen können. Zugleich werden zentrale Ereignisse der wissenschaftspolitischen Entwicklung vermerkt, die für die SWR/SWTR-Entwicklung von größerer Bedeutung waren.

**Zentrale Daten**

**Schweizerische Wissenschaftspolitik**

**Zentrale Daten**

**SW(T)R-Entwicklung**



Übersicht 9: Zeitstrahl SWR/SWTR-Entwicklung

## 3.2. Der SWTR im hochschul- und forschungspolitischen Policy-Feld

Zur Klärung der Handlungssituation und der Rahmenbedingungen des SWTR-Handelns bedarf es der Kenntnis der Akteursstrukturen, der Kompetenzverteilungen und der Interessenbindungen. Im Ergebnis lassen sich die relevanten Akteure identifizieren. Oben waren die Akteure im hochschul- und forschungspolitischen Policy-Feld mit ihren Funktionen dargestellt worden.<sup>39</sup> Im Anschluss daran lässt sich nun der SWTR in dieser Akteurslandschaft verorten. Dazu soll in drei grafischen Darstellungsschritten vorgegangen werden: Eingangs wird das hochschul- und forschungspolitisch-administrative Akteurssystem der Schweiz im Verhältnis zum SWTR modelliert; hier geht es also um die Vernetzungen zwischen Exekutivorganen und SWTR. Anschließend wird der SWTR im hochschul- und forschungspolitischen Policy-Feld dargestellt: Dabei findet der Übersichtlichkeit halber zunächst eine reine Akteursgruppierung statt, die sich dann erweitert findet um die Darstellung der funktionalen und kompetenziellen Verbindungen zwischen den Akteuren; damit entsteht ein Bild von der netzförmigen Verflechtung des Policy-Feldes. Schließlich werden die Interessenbindungen und -überlappungen der einzelnen Akteure dargestellt. Mit dieser empirischen Aufbereitung des Policy-Feldes als Akteurssystem werden zugleich die Voraussetzungen geschaffen, um eine auswertende Strukturierung der Akteurskonfiguration nach dem Muster Primärsystem – Sekundärsystem – Peripherie vornehmen und Policy-Feld-interne Interessenspezifika behandeln zu können.

### 3.2.1. Aufgaben

Seine aktuelle gesetzliche Grundlage hat der SWTR in Artikel 5a des Forschungsgesetzes (FG):

- „1 Der Schweizerische Wissenschafts- und Technologierat ist das beratende Organ des Bundesrates für alle Fragen der Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik.
- 2 Er beschafft und überprüft die Grundlagen für eine gesamtschweizerische Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik, erarbeitet zuhanden des Bundesrates Gesamtkonzepte und schlägt ihm Massnahmen zu ihrer Verwirklichung vor.
- 3 Aus eigener Initiative oder im Auftrag des Bundesrates, des Eidgenössischen Departements des Innern oder des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements nimmt er zu einzelnen wissenschafts-, forschungs- und technologiepolitischen Vorhaben oder Problemen Stellung.“

Laut Absatz 1 ist die Beratung des SWTR zunächst an den Bundesrat adressiert und soll den gesamten wissenschaftspolitischen Bereich inklusive der Technologiepolitik umfassen. Absatz 2 des Artikels 5 präzisiert die Aufgabenstellung: Die Beratung soll grundlegender und (gesamt-)konzeptioneller Natur sein und eine (politik-)evaluierende Komponente beinhalten; zu den Aufgaben des SWTR gehört ferner die Beschaffung der für die Beratung und Konzeption notwendige Informationsbasis sowie das Unterbreiten von Realisierungsvorschlägen. Absatz 3 schreibt fest, dass der Rat eigene Arbeitsprioritäten festlegen und eigenständig Themen setzen kann; gleichzeitig werden mit dem Bundesrat und der Bundesverwaltung, namentlich dem Eidgenössischen Departement des Inneren (EDI) und dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) die potenziellen Auftraggeber benannt.

Die Organisation und Geschäftsführung des SWTR ist in seinem Organisationsreglement festgeschrieben. Dieses wird vom Bundesrat genehmigt und beinhaltet, neben Strukturfragen, in Artikel 2f. insbesondere solche Festlegungen, die die administrative Einbettung des Rates betreffen:

- „1 Der SWTR arbeitet mit dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI und dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement EVD sowie den Kantonen zusammen. Der Dienstverkehr mit dem Bundesrat erfolgt über das EDI (...).
- 2 Regelmässige Kontakte mit dem Staatssekretär/der Staatssekretärin für Bildung und Forschung gewährleisten den Informationsfluss und sichern die Zusammenarbeit. Spezifische Fragen werden ... namentlich mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und dem Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) [behandelt].“ (SWTR 2007b: 1)

<sup>39</sup> Punkt 2.2. Wissenschaftspolitische Akteure und Zuständigkeiten

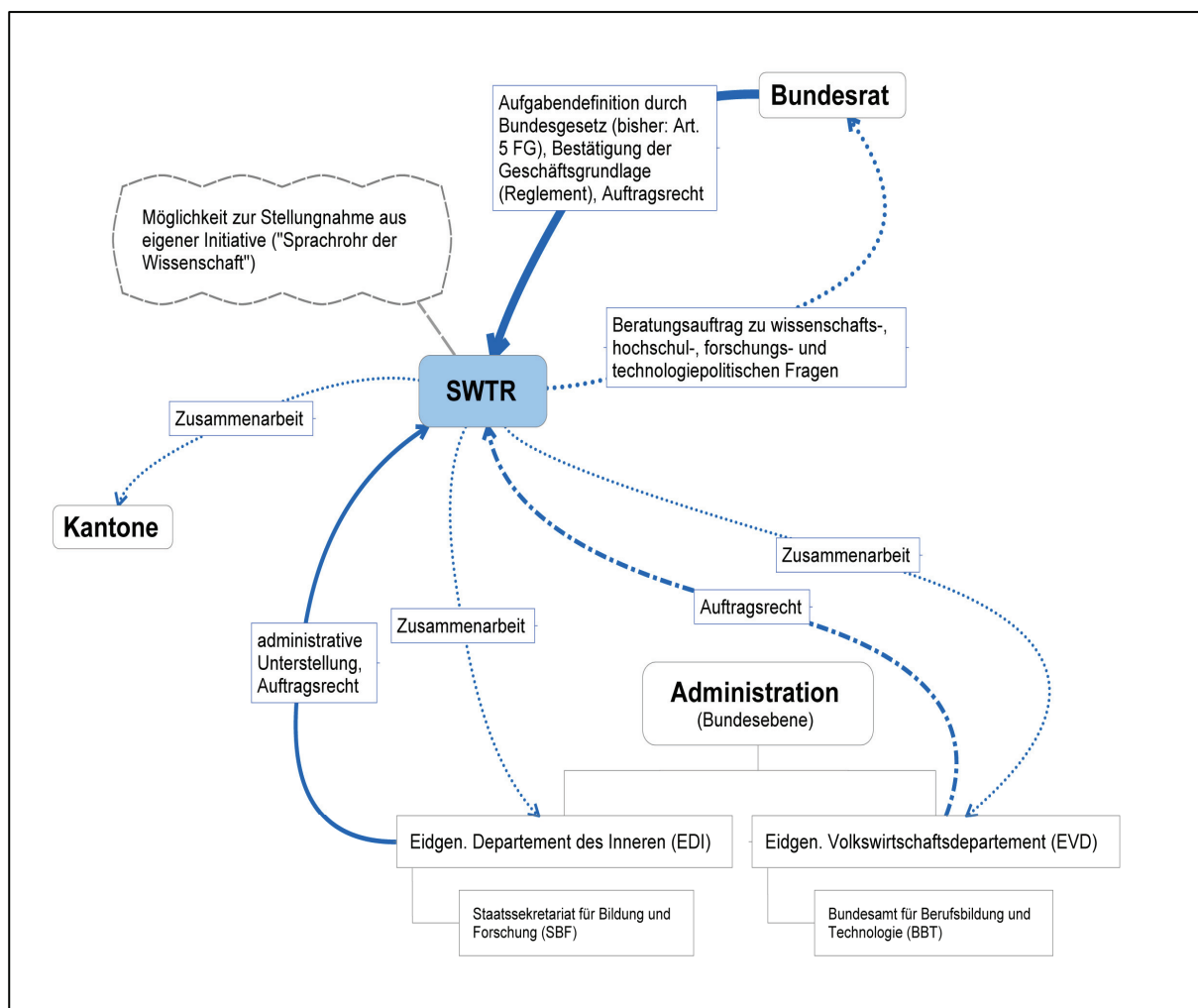
Neben den bereits genannten zwei Fachdepartements soll der SWTR auch mit den Kantonen zusammenarbeiten. Das Parlament wird weder im Forschungsgesetz noch im Reglement als Adressat oder Auftraggeber des SWTR erwähnt; allerdings bestehen Arbeitskontakte zu den beiden einschlägigen Parlamentskommissionen WBK-N und WBK-S (vgl. SWTR 2006b: 30; 2007a: 16; 2009c: 18; 2010c: 32).<sup>40</sup> Insgesamt ergibt sich der Eindruck einer vergleichsweise engen Anbindung des SWTR an die Bundesadministration, insbesondere zur wissenschaftspolitischen Struktureinheit des EDI, dem Staatssekretariat für Bildung- und Forschung (SBF). Diese wird in Artikel 3 weiter präzisiert:

„1 Dem SWTR stehen für die Erfüllung seiner Aufgaben eigene Finanzmittel zur Verfügung. Diese sind im Voranschlag des SBF eingestellt.

2 Budgetierung, Finanzplanung und Rechnungsführung erfolgen auf der Basis der Vorarbeiten des SWTR durch das SBF.

3 Der SWTR erstellt ein Arbeitsprogramm. Die Liste der prioritären Aufgaben wird nach Rücksprache mit dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) und dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) festgelegt.“ (Ebd.)

Weitere einschlägige Bestimmungen des Reglements betreffen die Anwendung des Personalrechts des Bundes auf den SWTR (Art. 4) und die jährliche Berichterstattung an das EDI und das EVD (Art. 5). Die



Übersicht 10: Der SWTR im hochschul- und forschungspolitisch-administrativen System

<sup>40</sup> Für den Zeitraum 2000-2010 verzeichnet die Geschäftsdatenbank des Schweizerischen Bundesparlamentes insgesamt 17 Anfragen bzw. Vorstöße unter direkter Bezugnahme auf den SWTR. [http://www.parlament.ch/d/suche/Seiten/resultate.aspx?collection=CV&gvk\\_edate\\_from=01.01.2000&query=swtr&sort=GN&way=desc](http://www.parlament.ch/d/suche/Seiten/resultate.aspx?collection=CV&gvk_edate_from=01.01.2000&query=swtr&sort=GN&way=desc) (Recherche am 17.11.2010).

konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit SWTR-SBF wird von beiden Seiten teils unterschiedlich interpretiert und war gelegentlich Anlass von Konflikten.<sup>41</sup> Die Einbettung des SWTR in das politisch-administrative Feld veranschaulicht Übersicht 10.

### 3.2.2. Einbettung in die Akteurslandschaft

Wird das hochschul- und forschungspolitische Policy-Feld in einer SWTR-zentrierten Perspektive in den Blick genommen, so lassen sich insgesamt 15 wesentliche Akteure im Feld identifizieren (Übersicht 11). Die Zahl der Akteure erhöht sich auf 18, insofern

- a) die Bundespolitik zunächst vertikal in Legislativ- und Exekutivfunktion zu unterteilen ist, mithin das Schweizer Parlament, namentlich die WBK-N und WBK-S, und der Bundesrat jeweils als eigenständige Akteure darzustellen sind, und
- b) sich die Bundespolitik horizontal in zwei Politikbereiche mit jeweils eigener institutioneller Verankerung scheidet (EDI/SBF: Wissenschafts- und Forschungspolitik, EVD/BBT: Technologie- und Innovationspolitik).

Den komplexen wissenschaftspolitischen Rahmenbedingungen der Schweiz gemäß ist das Feld hinsichtlich der Kompetenzwahrnehmungen und Funktionszuweisungen der einzelnen Akteure hoch differenziert:

Jeder Hochschultyp (Universitäten/ETH, FH und PH) verfügt über je eine eigene Rektorenkonferenz.

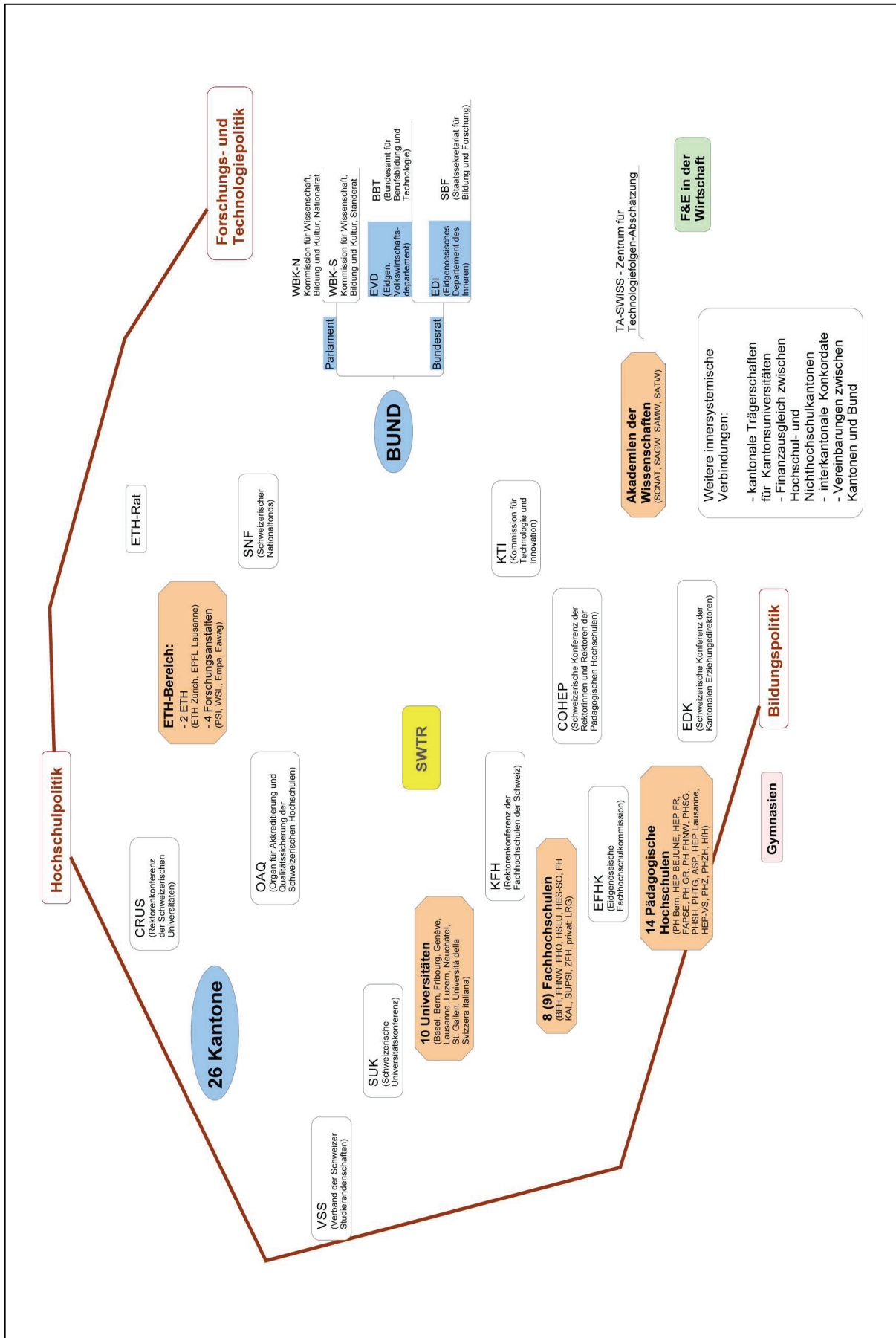
- Die Koordinierung der Wissenschaftspolitik zwischen Bund und Kantonen ist in zwei Kommissionen – der SUK für den universitären Bereich und der EFHK für den FH-Bereich – institutionalisiert.
- Die Kantone stimmen ihre Hochschulpolitiken untereinander in der EDK ab.
- Der Bund steuert den ETH-Bereich über den ETH-Rat.
- Gleichzeitig verfügt er mit dem SNF über ein fachlich unabhängiges Instrument der staatlichen Forschungsförderung und interveniert über die KTI in den Innovations- und Technologiebereich der Schweiz.
- In die Forschungsförderung via SNF eingebunden sind die Schweizerischen Akademien der Wissenschaften, unter deren Dach seit 2008 die TA-Swiss angesiedelt ist.
- Als sonstige Akteure zu nennen sind das Akkreditierungsorgan OAQ und der Dachverband der Schweizerischen Studierendenschaften VSS.

Insgesamt ergibt sich das Bild eines höchst ausdifferenzierten Interaktionsgefüges (vgl. Übersicht 11) – bereits eine stark vereinfachte Darstellung lediglich der formellen Beziehungen (Konstituierung, Steuerung, Förderung, Politikberatung) gerät zu einem schwierigen Unterfangen. In Übersicht 12 nicht enthalten sind daher insbesondere die komplizierten Finanzierungswege zwischen den Akteuren im Feld.

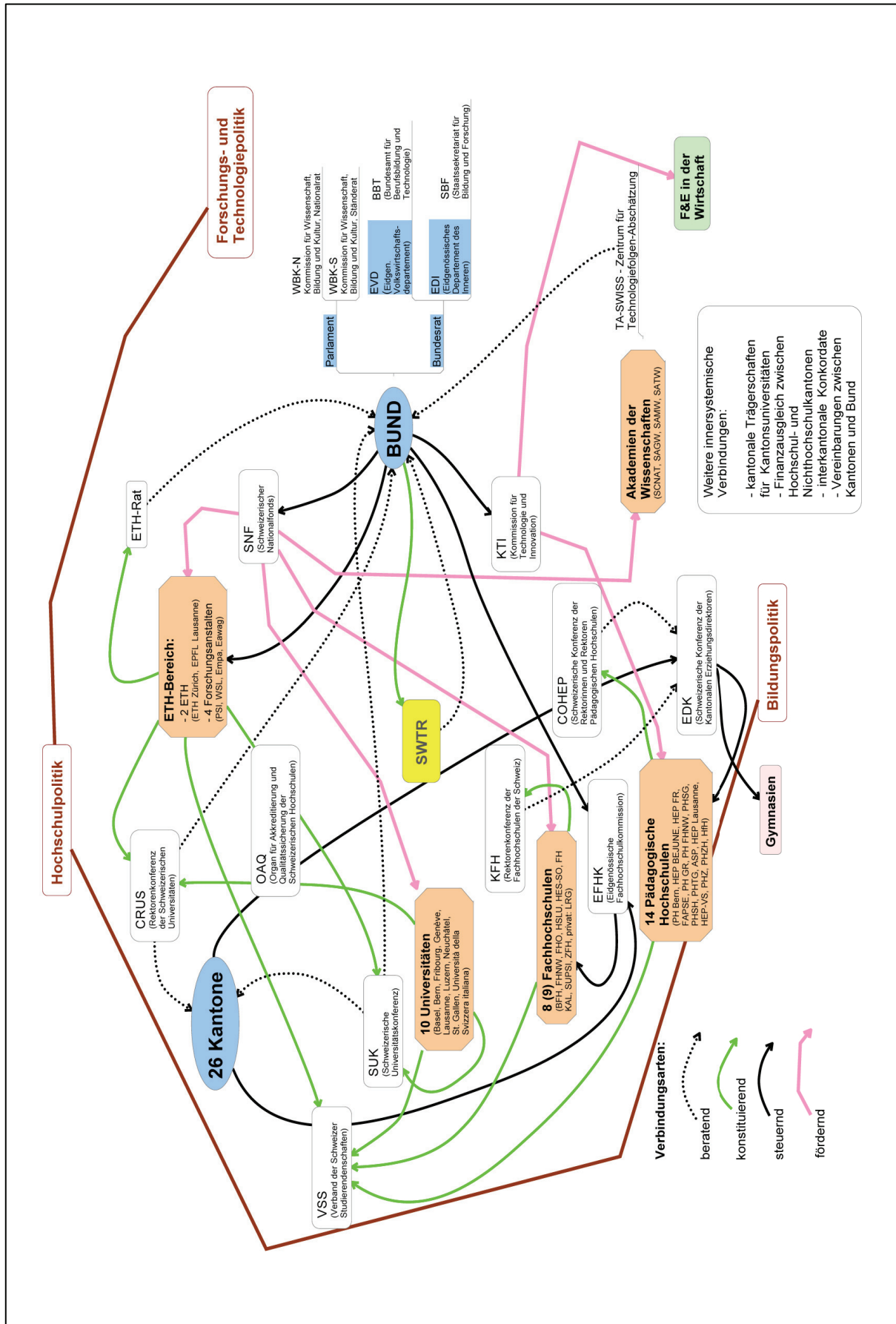
---

<sup>41</sup> vgl. unten Punkt 3.2.4. Interessensspezifika





Übersicht 11: Der SWTR im hochschul- und forschungspolitischen Policy-Feld



Übersicht 12: Der SWTR im hochschul- und forschungspolitischen Policy-Feld: mit funktionalen Verbindungen

Wie Übersicht 13 erkennbar werden lässt, verfügt der SWTR innerhalb dieses komplexen Beziehungsgefüges über drei Alleinstellungsmerkmale:

- Zum ersten deckt er als einziger Akteur in seinem Portfolio das gesamte Feld der Wissenschaftspolitik, d.h. alle Sub-Policyfelder und das Feld konstituierenden Strukturen ab: Er befasst sich mit Universitäts-, Fachhochschul-, Forschungs- und Innovationspolitik.
- Zum zweiten tritt er als einziger Akteur frei von Partikularinteressen auf, während die übrigen Akteure entweder fach- oder strukturspezifische Interessen vertreten, als Agenturen einer spezifischen Politik auftreten oder selbst Bühne der Aushandlungen zwischen den einzelnen Akteuren der regulierenden und operativen Ebene sind. Diese Einschätzung deckt sich mit der Selbstwahrnehmung des SWTR: „Im Gegensatz zu anderen beratenden Organen ist der SWTR weisungsunabhängig, vertritt keine spezifischen Interessengruppen und verteilt auch keine finanziellen Mittel. Wenn nötig, zieht er zu seiner Unterstützung nationale und internationale Experten bei.“ (SWTR 2007a: 11f.)
- Zum dritten ist der SWTR nicht direkt an der Verteilung finanzieller Mittel beteiligt.

Übersicht 13: Interessen der Akteure im hochschul- und forschungspolitischen Policy-Feld

Akteur	primäres Policy-Interesse			primäres Strukturinteresse					
	Hochschulpolitik	Forschungspolitik	Technologierpolitik	Universitäten	ETH	Fachhochschulen	pädagogische Hochschulen	Forschungsbereich	Innovations- und Technologiebereich
Bund (Parl., EDI/SBF, EVD/BBT)		•	•	•	•	•		•	•
Kantone	•			•		•	•		
<b>SWTR</b>	•	•	•	•	•	•	•	•	•
SNF		•		•	•			•	
Akademien/ TA-SWISS		•	•					•	•
ETH-Rat	•	•			•			•	
KTI			•			•			•
SUK	•	•		•	•			•	
EDK	•					•	•		
EFHK	•	•				•	•		
CRUS	•	•		•	•			•	
KFH	•	•	•			•			
COHEP	•								
OAQ	○			•	•	•	•		
VSS	○			•	•	•	•		

Kompetenzüberlagerungen zwischen dem SWTR und anderen Akteuren erscheinen an mehreren Stellen denkbar:

- im Bereich der Forschungspolitik mit dem SNF und den Akademien,
- im Bereich der Innovationspolitik mit der KTI,
- im Bereich der Hochschulpolitik mit den Rektorenkonferenzen und dem ETH-Rat.

Um die verschiedenen Akteure funktional ins Verhältnis zum SWTR zu setzen, ist die Frage nach den relevanten Akteuren zu beantworten. Diese Frage zielt zunächst auf eine Unterscheidung zwischen dem *Gesamtsystem*, in das der SWTR eingebunden ist, und dem sog. *Primärsystem*. Das Primärsystem umfasst alle Akteure, die den SWTR-Erfolg maßgeblich beeinflussen, d.h. ihn relevant behindern oder unterstützen können – gleichgültig, ob diese Akteure im Einzelfall etwas miteinander zu tun haben oder nicht. Das Primärsystem des SWTR ist damit weniger von der Struktur des Policy-Feldes abhängig als von den tatsächlichen Machtverhältnissen (vgl. König/Volmer 1999: 12). Wird dieses Primärsystem identifiziert, dann lässt

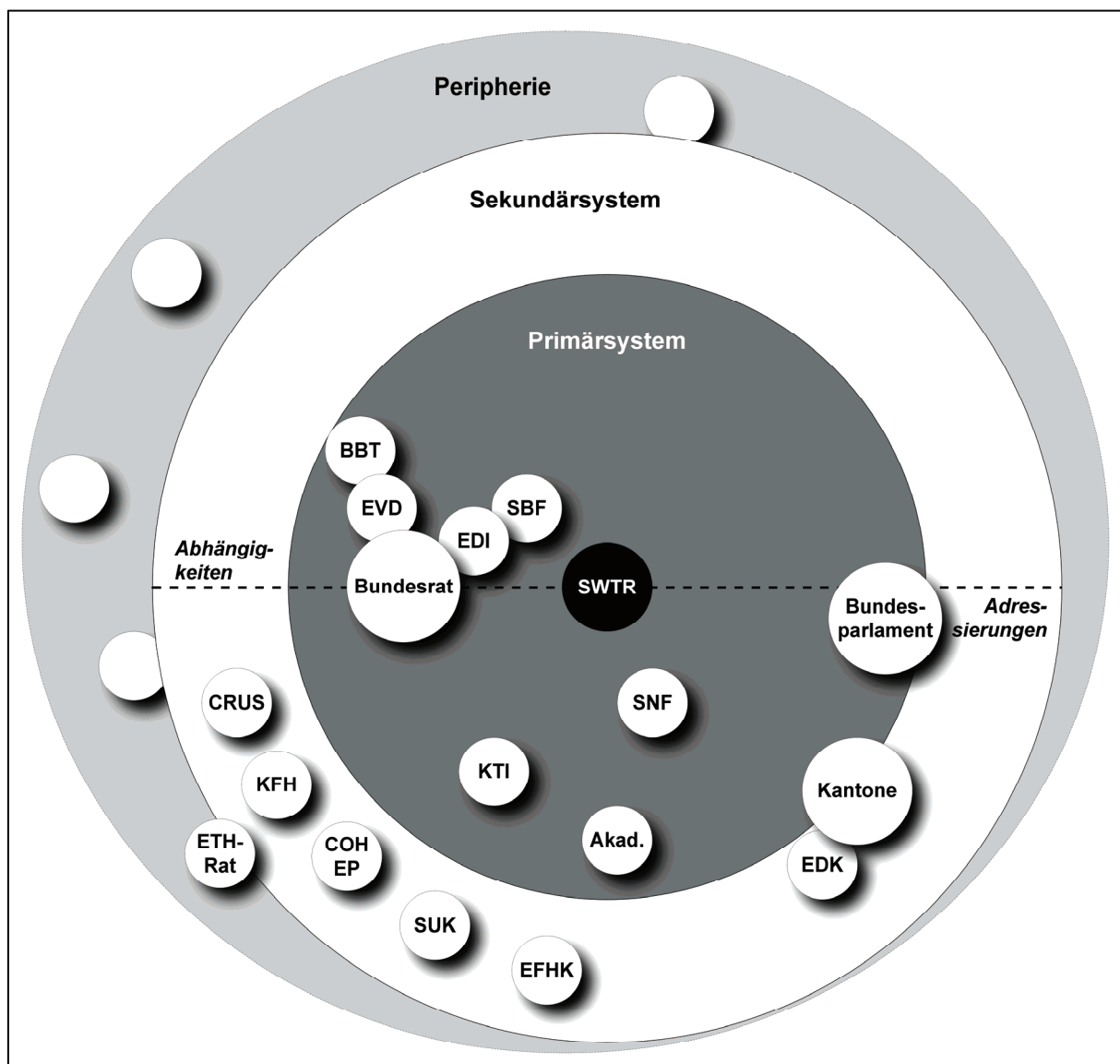
sich z.B. abschätzen, von wo Einwände und Widerstände zu erwarten sind. Dementsprechend kann agiert und vorgebeugt werden. Zu beachten ist, dass es sich beim Wissen über das Primärsystem häufig um ‚latentes Wissen‘ handelt, das nicht unmittelbar zugänglich ist. Gleiches gilt für die (z.B. SWTR-bezogenen) Deutungen der relevanten Akteure sowie die erfolgskritischen Regeln und die Interaktionsstrukturen. Modellierend lassen sich die Akteure, die zwar dem Gesamt-, nicht aber dem Primärsystem zuzurechnen sind, dem SWTR-bezogenen Sekundärsystem sowie der Peripherie zuordnen.

Übersicht 14 veranschaulicht die Beziehungen zwischen dem SWTR und anderen Akteuren des wissenschaftspolitischen Policy-Feldes nach deren Bedeutung:

- Zum *Primärsystem* gehören die Akteure, zu denen der SWTR eine dauerhafte Beziehung pflegen muss. Die Beziehung ist eine Abhängigkeitsbeziehung oder ein Adressierungsverhältnis oder beides.
- Zum *Sekundärsystem* gehören die Akteure, zu denen der SWTR anlassgebunden eine Beziehung pflegen muss. Es handelt sich dabei ausschließlich um Adressierungsverhältnisse.
- Zur *Peripherie* gehören die übrigen feldrelevanten Akteure, zu denen der SWTR fallweise Beziehungen unterhalten kann. Es existieren keine Abhängigkeitsbeziehungen, die Adressierung ist nur unspezifisch. Es werden deshalb hier – in Übersicht 14 – keine konkreten Akteure benannt.

Unter Abhängigkeitsbeziehungen werden *principal-agent*-Beziehungen verstanden, wobei die Rolle des

Übersicht 14: Primär- und Sekundärsystem des SWTR



*agent* beim SWTR liegt. Adressierungsbeziehungen sind *agent-client*-Beziehungen; wiederum ist der SWTR der *agent*.

Folgende zentralen Informationen lassen sich der Visualisierung des Gesamtsystems, in dem sich der SWTR als Akteur bewegt, entnehmen:

- Der SWTR steht zu wenigen Akteuren des wissenschaftspolitischen Policy-Feldes in einer Abhängigkeitsbeziehung. Allerdings sind diese Beziehungen ausschließlich im Primärsystem angesiedelt und damit durchsetzungsstark. Die Akteure gehören sämtlich zur bundesstaatlichen Ebene bzw. zur Bundesverwaltung.
- Die Abhängigkeitsbeziehungen sind zugleich immer auch Adressierungsbeziehungen. Dies verweist auf eine besondere Rolle institutionelle Rolle des SWTR.
- Der SWTR unterhält vergleichsweise viele weitere Adressierungsbeziehungen. Diese Beziehungen sind sowohl im Primär- als auch im Sekundärsystem angesiedelt, wobei letzteres quantitativ überwiegt. Die Adressierungsbeziehungen umfassen die gesamte mögliche Bandbreite der Bezugsakteure.

Zur administrativen Einbettung des SWTR führt Artikel 2f. seines Reglements im Kern aus:

- Auf der Arbeitsebene bestehen formalisierte Kontakte SWTR-EDI, SWTR-EVD und SWTR-Kantone; innerhalb des EDI ist die zuständige Struktureinheit das SBF und sein Staatssekretär, innerhalb des EVD das BBT.
- Insofern der Dienstweg zum Hauptadressaten Bundesrat über die Kontaktsequenz SWTR-SBF-EDI führt, ist diese von herausgehobener Bedeutung. Es erscheint aus verwaltungsrationaler Sicht logisch, dass auch die Zuständigkeit für die Budgetierung und für Personalfragen beim SBF liegt (SWTR 2007b: 1).
- Daneben ist festzuhalten, dass formalisierte parlamentarische Kontakte bisher weder im Forschungsgesetz noch im SWTR-Reglement vorgesehen sind. Gleichwohl finden sie regelmäßig statt. Begründet wird die Notwendigkeit der parlamentarischen Beratung durch die „tendenziell regierungs- und verwaltungslastigere“ Struktur des neuen BFI-Systems. Folglich sei das Parlament stärker auf Beratung angewiesen. (SWTR 2006a: 60)

Insgesamt zeigen die Akteurslandschaft und die Interessenbindungen der Akteure: Es scheint in der Tat Bedarf an einer von Partikularinteressen freien Metaperspektive auf das Wissenschaftssystem – als Feld der Hochschul-, Forschungs- und Innovationspolitik – zu bestehen.

### 3.2.3. Gesetzliche Regelung

Die aktuelle formalisierte Fremdbeschreibung der Funktionen des SWTR findet sich in Artikel 5a des Forschungsgesetzes (FG). Zusammengefasst werden darin die Funktionen des SWTR wie folgt definiert:

- Der SWTR ist ein institutionalisiertes Beratungsorgan.
- Seine Beratungsleistung ist in der Hauptsache an den Bundesrat adressiert.
- Sie umfasst inhaltlich den gesamten wissenschaftlichen Bereich inklusive der Technologiepolitik und ist wie folgt qualifiziert: sie soll
  - grundlegender und konzeptioneller Natur sein,
  - eine evaluierende Komponente beinhalten und
  - Vorschläge zur Realisierung enthalten.
- Der SWTR genießt Autonomie bei der Informationsbeschaffung und kann eigenständig Themen auf die Agenda setzen.
- Arbeitsaufträge an den SWTR kann neben dem Bundesrat auch die Bundesverwaltung erteilen.

Über die gesetzliche Normierung der Einordnung und Funktionsbestimmung des SWTR gibt es seit einigen Jahren Diskussionen. So hieß es bereits im Jahresbericht 2005, Bundesrat Couchepin habe versichert, „dass der SWTR in die bevorstehende Gesetzesrevision miteinbezogen“ werde (SWTR 2006b: 22). Inhaltlich wurde die Diskussion allerdings kontroverser.

2008 war ein Nachfolgeorgan des SWTR namens Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat (SWIR) in der Debatte. Dem stellte sich der SWTR nicht im Grundsatz entgegen, monierte jedoch systematische Schwächen: So sollte der SWIR gegenüber der Hochschulkonferenz Vorschläge für die Hochschul-, Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz machen sollen: „Dieser Satz impliziert, dass die Hochschulkonferenz auch für die Bereiche Hochschul-, Forschungs- und Innovationspolitik zuständig ist“ (SWTR 2008b: 9). Mit der Streichung des bisherigen Artikels zum SWTR und den Artikeln zum Planungsinstrument der Ziele entstehe zudem im Forschungs- und Innovationsgesetz „ein Vakuum, wie der Bund seine Strategie in diesem Bereich entwickeln will. Es fehlt sowohl das Beratungsorgan wie auch die Nennung eines konkreten Prozesses der Strategieentwicklung“ (ebd.).

Daher solle der SWIR statt dessen „das Beratungsorgan der Hochschulkonferenz und des Bundesrates“ sein (ebd.: 10). „Dies würde auch den wiederholten Forderungen nach Vereinfachung der Strukturen und nur einem Beratungsorgan für Wissenschaft und Innovation entsprechen“ (ebd.: 4).

Der SWTR stellt diese Überlegungen in den übergeordneten Zusammenhang einer von ihm für nötig erachteten kohärenten Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik (BFI): „Der SWTR befürchtet die Vernachlässigung der Forschungsperspektive, wenn nicht im HFKG und im Forschungsgesetz klar festgehalten wird, auf welchem Weg der Bund zu einer kohärenten BFI-Politik kommen will“ (ebd.). Und: „Für den SWTR ist es noch unklar, wie umfassend der Gesetzgeber die gemeinsame Verantwortung von Bund und Kantonen für Bildung, Forschung und Innovation definieren möchte:

- will der Bund seine Gesamtstrategie im BFI-Bereich wesentlich über die gemeinsame Diskussion mit den Kantonen festlegen?
- decken die neuen Organe des HFKG die gesamte BFI-Politik ab?“ (Ebd.)

Der Jahresbericht 2008 konnte hingegen vermelden, dass nunmehr „der SWTR in Zukunft als das beratende Organ für Wissenschaft und Innovation Einsitz in die neuen Hochschulgremien haben und dabei weiterhin im Forschungsgesetz verankert bleiben soll“ (SWTR 2009c: 2). Der Rat müsse seinen „Beitrag zur strategischen Planung auf das Gesamtsystem von Hochschulen und Forschung ausrichten und dabei die strategische Planung der Hochschul- und Forschungsorgane einbeziehen. Das bedeutet auch, dass er Einsicht in die entsprechenden Dokumente haben muss.“ (SWTR 2009c: 2)

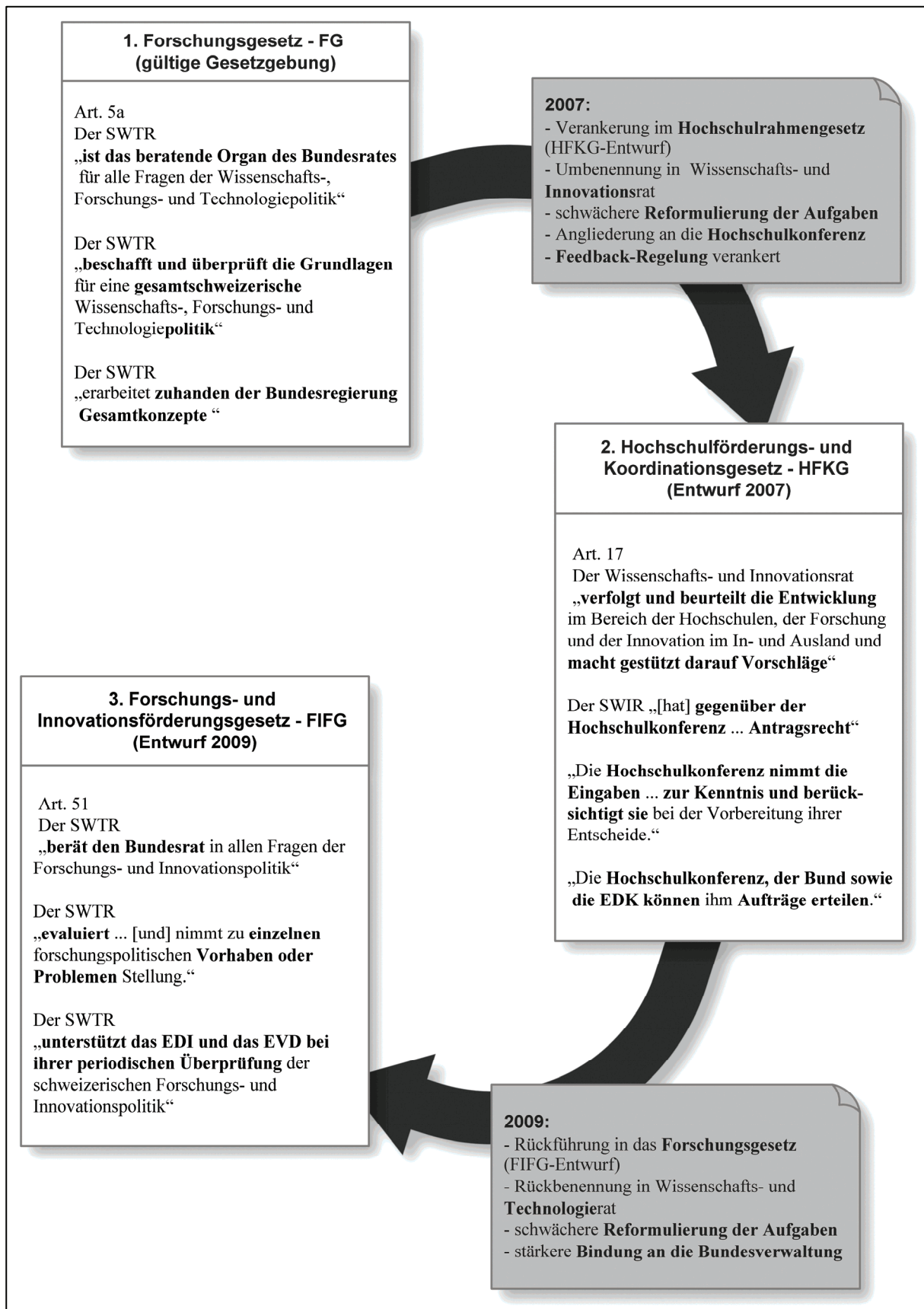
Der FIGG-Entwurf von 2009 beschrieb die (künftige) Funktion des SWTR zusammengefasst in folgender Weise:<sup>42</sup>

- Der SWTR hat eher den Charakter einer bundesstaatlichen Evaluationsagentur.
- Seine Beratungsleistung ist weiterhin in der Hauptsache an den Bundesrat adressiert.
- Sie umfasst inhaltlich den forschungspolitischen Bereich und die Innovationspolitik – der Bereich Bildung entfällt – und betrifft konkret:
  - einzelne Vorhaben oder Probleme,
  - die periodische Überprüfung der schweizerischen Forschungs- und Innovationspolitik,
  - die Evaluation von Fördermaßnahmen und -instrumenten, Forschungsorganen und der Resortforschung.
- Eine eigene Themenagenda des SWTR sieht der Entwurf nicht vor. Mit der strategischen Überprüfung der Forschungs- und Innovationsförderpolitik werden eigens einberufene, national oder international zusammengesetzte Expertenkommissionen betraut.
- Arbeitsaufträge an den SWTR kann weiterhin neben dem Bundesrat auch die Bundesverwaltung erteilen, der SWTR hat das EDI und EVD – dies eine im Vergleich zum FG wesentlich interpretationsoffener Formulierung – bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Ergänzend solle im HFKG geregelt werden, dass der SWTR mit beratender Stimme an den Sitzungen der Schweizerischen Hochschulkonferenz teilnimmt.<sup>43</sup>

<sup>42</sup> Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIGG), Entwurf, undatiert [2009], URL: [http://www.sbf.admin.ch/htm/dokumentation/publikationen/forschung/fifg/FIFG\\_de\\_Vernehmlassung.pdf](http://www.sbf.admin.ch/htm/dokumentation/publikationen/forschung/fifg/FIFG_de_Vernehmlassung.pdf) (20.7.2010).

<sup>43</sup> Bundesgesetz über die Förderung und Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG), Entwurf, undatiert [2009].



Übersicht 15: Wanderung der SWTR-Regelungen seit 2007

Die vorgeschlagene Regelung etwa zur Organisation von Bewertungen der bundesstaatlichen Forschungsstrategie lässt sich durchaus problematisch lesen: Künftig sollen die zuständigen Departemente mit diesen Bewertungen „national oder international zusammengesetzte Expertenkommissionen“ beauftragen, anschließend beim SWTR lediglich eine „übergeordnete Stellungnahme zu den Ergebnissen“ einholen, und nur fallweise kann auch der SWTR mit solchen Überprüfungen selbst bzw. deren Koordination beauftragt werden.<sup>44</sup>

Zusammengefasst: Ist der SWTR aktuell im geltenden Bundesgesetz über die Forschung geregelt, so bestand zunächst die Idee, ihn in das neue Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) aufzunehmen. Aktuell wird die Regelung des SWTR im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) angestrebt, während sich seine Erwähnung im neuesten HFKG-Entwurf auf eine eher nachrangige Repräsentationsfrage beschränkt. Die seit 2007 stattfindende Wanderung der SWTR-Regelungen lässt sich, auf ihren inhaltlichen Kern reduziert, wie in Übersicht 15 zusammengefasst darstellen.

Im Detail überzeugten aber auch die Regelungen des FIFG-Entwurfs von 2009 den SWTR nicht: „Die überarbeitete Version des Gesetzes, die vom Bundesrat ... verabschiedet wurde, berücksichtigte die Anregungen des SWTR zur Rolle des künftigen unabhängigen Beratungsorgans für die Wissenschaftspolitik ... nicht“ (SWTR 2010c: 7). „Eine Beratung aus übergeordneter, umfassender Perspektive durch ein Organ, das seine Agenda wenigstens teilweise aus eigener Einsicht frei bestimmen kann, würde für den Bund entscheidende Vorteile bringen. Diese wurden offensichtlich noch nicht erkannt.“ (Ebd.: 16)

### 3.2.4. *Interessenspezifika*

Jegliche soziale Strukturen sind – unter anderem – durch Interessendifferenzen geprägt, die sich aus unterschiedlichen Aufgaben, Situierungen und Auffassungen von individuellen und kollektiven Akteuren ergeben. Diese Differenzen treten in Gestalt von Konkurrenzen und Konflikten zu Tage. Deren Kenntnis erleichtert es, nichtintendierte Handlungsfolgen erklären und das eigene Handeln auf potenzielle Widerstände abstimmen zu können.

Die Konkurrenzen und Konflikte betreffen sowohl direkt auf den SWR/SWTR-bezogene Prozesse im Zusammenspiel mit externen Akteuren als auch Entwicklungen in der (Wissenschafts-)Politik, die den SWR/SWTR tangier(t)en. Dabei befindet sich der Rat grundsätzlich immer in heiklen Spannungssituationen:

- Er gestaltet wissenschaftsbezogene Gesetzgebungsprozesse mit und ist von ihnen gleichzeitig betroffen, da der SWTR selbst auch Normierungsgegenstand ist.
- Er wirkt an Evaluationen und Reformen mit, von denen seine Mitglieder als Angehörige des wissenschaftlichen Feldes selbst betroffen sind.

„Wissenschaftspolitik ist ein sprödes, undankbares Geschäft.“ Mit diesen Worten resümierte die langjährige SWR-Präsidentin Verena Meyer ihre Amtszeit (SWR o.J. [2000]: 2). Es hatte offenbar Auseinandersetzungen über den Charakter der SWR-Arbeit gegeben: Der Rat sei ein Rat der Kompromisse gewesen (ebd.: 1). Meyer verwies darauf, das Schweizerische Hochschulsystem sei „das komplizierteste, das ich kenne“. Dagegen gäbe es schon auch „radikale vereinfachende Lösungen“: Das wäre „entweder die Übernahme aller kantonalen Hochschulen durch den Bund oder eine Kantonalisierung der ETHs“. Alles dazwischen sei notwendig ein Kompromiss, und „mit diesem mussten wir und wird voraussichtlich auch der künftige Rat leben müssen.“ (Ebd.)

Eine der Vereinfachungen, die sich denken, aber nicht realisieren lässt, wird auch nach 2000 gelegentlich problematisiert. Meyer erinnert sie so:

---

<sup>44</sup> Art. 40 Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz, FIFG), Entwurf, undatiert [2009], URL: [http://www.sbf.admin.ch/htm/dokumentation/publikationen/forschung/fifg/fifg\\_de\\_Vernehmlassung.pdf](http://www.sbf.admin.ch/htm/dokumentation/publikationen/forschung/fifg/fifg_de_Vernehmlassung.pdf) (20.7.2010).



„An einen einzigen Kompromiss ... erinnere ich mich mit gemischten Gefühlen: Er betraf das interkantonale Konkordat zur Finanzierung der kantonalen Hochschulen. Um das fragile Gebilde nicht zu gefährden, zogen wir unseren Vorschlag, die ETHs darin einzubinden, zurück. Ja, um nicht etwa kantonalen Gegnern Munition im Abstimmungskampf zu liefern, verschwiegen wir ihn sogar. Eigentlich schade, denn wir hatten schon gute Ideen entwickelt, wofür das (ETH-)Geld hätte verwendet werden können!“ (SWR o.J. [2000]: 1f.)

Neben der Struktur des Hochschulsystems waren in den 90er Jahren vor allem die Evaluation und die Messung wissenschaftlicher Leistungen Gegenstand von Kontroversen. 2005 gab es divergierende Auffassungen über die Perspektiven des CEST: Der Staatssekretär schlug der Präsidentin vor, die organisatorische Anbindung des CEST an den SWTR aufzuheben. „Diese Demarche löste bei den Ratsmitgliedern Widerstände aus, was schliesslich den SWTR zu folgendem einstimmigen Entschluss veranlasste: || In einem Schreiben zuhanden des SBF ist zum Ausdruck zu bringen, dass das CEST hierarchisch Teil des SWTR ist. Eine Änderung des bestehenden Reglements, die für diesen Schritt erforderlich wäre, steht solange ausser Betracht, bis die Struktur der zukünftigen Hochschullandschaft definitiv feststeht. || Aufgrund dieser Reaktion wurden vom SBF keine weiteren Anstrengungen unternommen, den SWTR zu einer Adaption seines Reglements aufzufordern.“ (SWTR 2006b: 12) 2008 erfolgte gleichwohl seine Auflösung.

Dass es einer Neufassung des Forschungsgesetzes bedürfe, war gleichfalls kein Konsens:

„Auffallend war der einstimmige Tenor, dass es sich beim Forschungsgesetz um einen durchwegs guten Gesetzestext handelt, der seine Brauchbarkeit nunmehr seit fast dreissig Jahren unter Beweis gestellt hat. So war von keiner einzigen Institution der Forschungsförderung etwa das Signal ausgegangen, man müsse irgendetwas daran ändern – der Wunsch nach Änderung kam ausschliesslich seitens der Bundesverwaltung.“ (SWTR 2006b: 17)

Für problematisch erachtete der SWTR die „Kombination von Strategieentwicklung und Umsetzung in einem Amt“, wie sie durch die Zusammenlegung des Bundesamts für Bildung und Wissenschaft BBW mit der Gruppe für Wissenschaft und Forschung GWF zum Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF im Jahre 2005 vollzogen worden war (SWTR 2006a: 60). Stattdessen empfiehlt der Rat „die klare Aufgabentrennung zwischen kurz- und langfristiger Strategieentwicklung in der Wissenschaftspolitik. Für die kurz- und mittelfristigen Aufgaben braucht es verwaltungsinterne Kompetenzen und den ad hoc-Beizug von ExpertInnen. Für die langfristige Strategieentwicklung soll dagegen das künftige Beratungsorgan zuständig sein“ (SWTR 2006b: 13). Zentral für die Wirksamkeit eines künftigen Beratungsorgans sei „die unabhängige und für die Politik verbindliche Beratungstätigkeit“ (SWTR 2006b: 14). Gleichzeitig wird eine Regelung angemahnt, die den Empfehlungen, Stellungnahmen und Evaluationen die Aufmerksamkeit von Regierung, Verwaltung und der Öffentlichkeit sichern soll (ebd.: 5). Für seine Arbeit ist dem SWTR in diesem Zusammenhang auch der Einbezug in die politischen Prozesse und die einschlägigen verwaltungsinternen Diskussionen ein wichtiges Anliegen (ebd.: 14).

Die Vorstellungen werden selbstbewusst formuliert: „Eine Beratung aus übergeordneter, umfassender Perspektive durch ein Organ, das seine Agenda wenigstens teilweise aus eigener Einsicht frei bestimmen kann, würde für den Bund entscheidende Vorteile bringen. Diese wurden offensichtlich noch nicht erkannt.“ (SWTR 2010c: 16)

2008 wurde der erste HFKG-Entwurf veröffentlicht, nach dem es künftig statt des SWTR einen Wissenschafts- und Innovationsrat (SWIR) geben solle, der wiederum hier und nicht mehr im Forschungsgesetz zu regeln sei. Der SWTR monierte: „Mit der Streichung des Artikels zum SWTR und den Artikeln zum Planungsinstrument der Ziele entsteht im Forschungs- und Innovationsgesetz ein Vakuum, wie der Bund seine Strategie in diesem Bereich entwickeln will. Es fehlt sowohl das Beratungsorgan wie auch die Nennung eines konkreten Prozesses der Strategieentwicklung“ (SWTR 2008b: 9). Auch die jüngste Version des FIFG-Entwurfs – der SWTR ist wieder enthalten – berücksichtige „die Anregungen des SWTR zur Rolle des künftigen unabhängigen Beratungsorgans für die Wissenschaftspolitik ... nicht“ (SWTR 2010c: 7).

Braun et al. (2007: 90) merken an, dass, obwohl der Ruf nach horizontaler Koordination selbstverständlich kein neuer sei, „sich bei Verwaltungsreformen häufiger das Interesse nach ... Machterhalt im Gesamtgefüge ... als der Wunsch nach mehr Kooperation“ finden lasse: „In unserem Fall lässt sich dieser ... Mechanismus zweifellos auf Bundesämter bzw. Staatssekretariate anwenden.“ Problematisiert wird auch die administrative Zusammenlegung von Strategieentwicklung und -umsetzung im Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) und das insgesamt „verwaltungs- und regierungslastiger[e]“ System des koope-

rativen Föderalismus in der Schweiz; ein unabhängiges Beratungsorgan sei notwendiger denn je (SWTR 2006: 13):

„Der SWTR empfiehlt die klare Aufgabentrennung zwischen kurz- und langfristiger Strategieentwicklung in der Wissenschaftspolitik. Für die kurz- und mittelfristigen Aufgaben braucht es verwaltungsinterne Kompetenzen und den ad hoc Beizug von ExpertInnen. Für die langfristige Strategieentwicklung soll dagegen das künftige Beratungsorgan zuständig sein.“ (Ebd.)

Übersicht 16: Fremd- und Selbstbeschreibungen der SWTR-Funktionen

	<b>Fremdbeschreibung aktueller SWTR*</b>	<b>Selbstbeschreibung des SWTR**</b>	<b>Fremdbeschreibung zukünftiger SWTR***</b>
<b>Adressat(en)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• primär: Bundesrat</li> <li>• sekundär: Bundesverwaltung, Kantone</li> </ul> <p>= <i>bundesstaatlich-exekutive Orientierung</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• primär: Bundesrat, Parlament, Kantone</li> <li>• sekundär: Bundesverwaltung</li> </ul> <p>= <i>föderal-legislativ-exekutive Orientierung</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• primär: Bundesrat und Bundesverwaltung</li> <li>• sekundär: Hochschulkonferenz</li> </ul> <p>= <i>bundesstaatlich-exekutive Orientierung</i></p>
<b>Themen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik</li> <li>• kritische Position zum herrschenden Innovationsdiskurs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Forschungs- und Innovationspolitik, die Bildungspolitik entfällt</li> </ul>
<b>Art der Beratung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• grundlegend</li> <li>• konzeptionell</li> <li>• evaluierend</li> <li>• realisierungsorientiert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• grundlegend</li> <li>• konzeptionell</li> <li>• Gesamtsystem-orientiert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• evaluierend</li> <li>• vorhabenbezogen</li> </ul>
<b>Zeithorizont der Beratung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BFI-Botschaften (4-Jahres-Zyklus)</li> <li>• turnusmäßige Evaluationen</li> <li>• kurzfristig im Falle von Einzelaufträgen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• langfristig (10+ Jahre)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• turnusmäßig (Evaluationen)</li> <li>• kurzfristig im Falle von Einzelaufträgen</li> </ul>
<b>Qualität der Autonomie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eigenständiges Agenda-Setting verbunden mit</li> <li>• Aufträgen aus Politik und Verwaltung</li> <li>• relative Eigenständigkeit des Budgets</li> <li>• grundsätzlich gilt Personalrecht des Bundes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eigenständiges Agendasetting wird betont</li> <li>• Aufträge aus Politik und Verwaltung werden als Belastung wahrgenommen</li> <li>• Finanzierungsmodus unproblematisch</li> <li>• auf Autonomie in Personalfragen wird Wert gelegt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eigenständiges Agendasetting nicht vorgesehen</li> </ul>
<b>administrative Einbindung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungskommission des EDI beim SBF</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unabhängiger Berater des Bundesrates, des Bundesparlaments und der Kantone</li> <li>• einbezogen in die politischen Prozesse und verwaltungsinternen Diskussionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungs- und Evaluationsagentur von Bund und Verwaltung</li> </ul>

\* Bundesgesetz über die Forschung (Forschungsgesetz, FG) vom 7. Oktober 1983 (Stand 1. März 2010), URL: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/4/420.1.de.pdf> (Zugriff 24.6.2010)

\*\* SWTR (2006a), SWTR (2006b), SWTR (2007b), SWTR (2010c)

\*\*\* Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG), Entwurf, undatiert [2009], URL: [http://www.sbf.admin.ch/htm/dokumentation/publikationen/forschung/fifg/FIFG\\_de\\_Vernehmlassung.pdf](http://www.sbf.admin.ch/htm/dokumentation/publikationen/forschung/fifg/FIFG_de_Vernehmlassung.pdf) (Zugriff 20.7.2010).

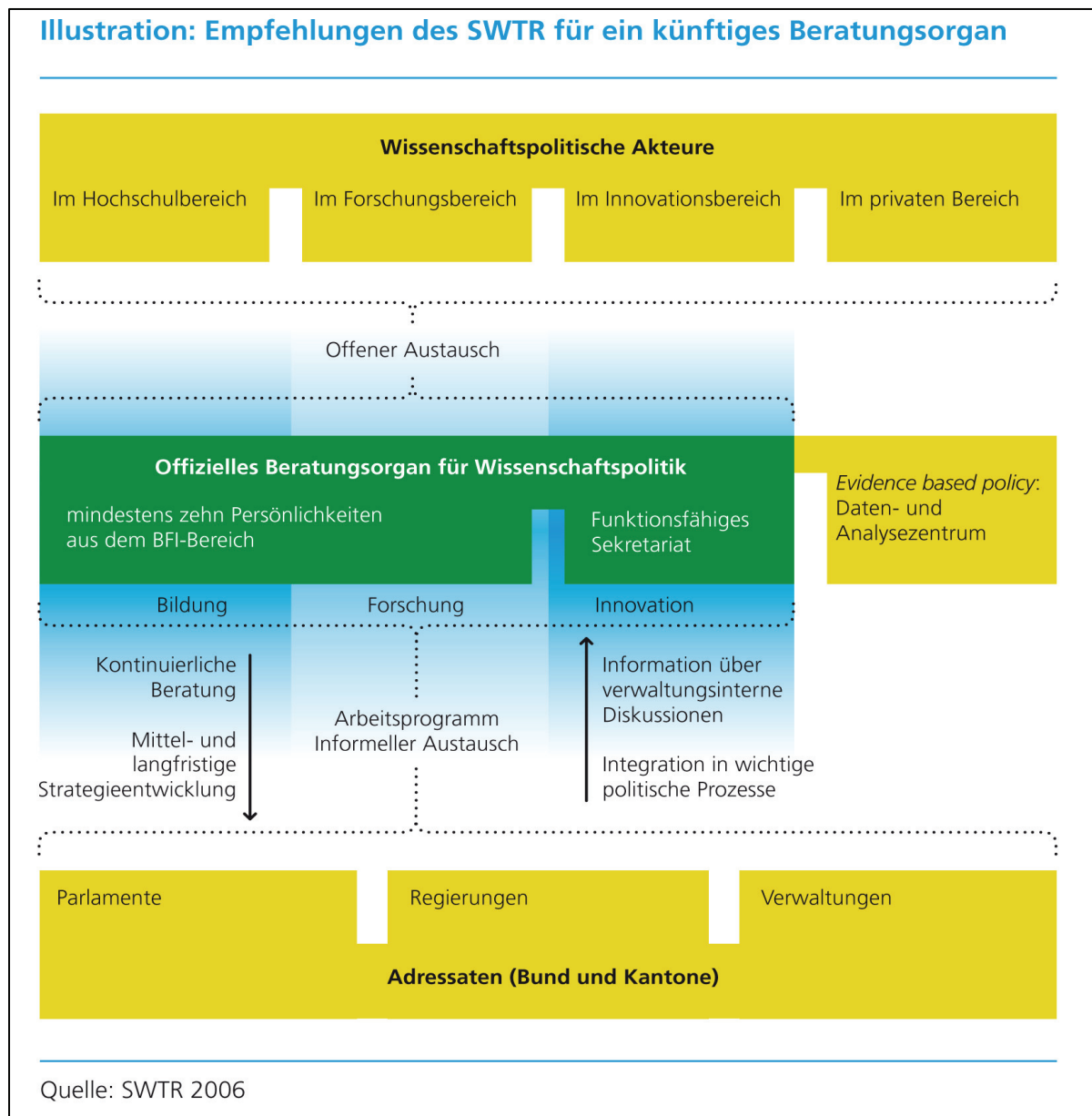
Insgesamt werden vom SWTR zwei Fragen, die Dissonanzen erzeugen, als essenziell beschrieben: zum einen die Unabhängigkeit des SWTR bzw. eines Nachfolgegremiums und zum anderen die (als steigerungsbedürftig wahrgenommene) politische Verbindlichkeit seiner Tätigkeit. Dies betreffe eine klare Definition der Aufgaben, Verbindlichkeit der Beratungstätigkeit, spezifiziert durch: Einbezug in die politischen Prozesse, offene Information über alle verwaltungsinternen Diskussionen, konkretes, in Abstimmung mit

allen politischen und wissenschaftlichen Akteuren formuliertes Arbeitsprogramm, Definition der Adressaten und eine hohe Verbindlichkeit der Stellungnahmen (SWTR 2006: 14).

Für die jüngere Zeit lassen sich Fremd- und Selbstbeschreibungen des SWTR miteinander kontrastieren. Fremdbeschreibungen bezeichnen hier die Funktionszuschreibungen für den SWTR von Seiten anderer, Selbstbeschreibungen die Funktionszuschreibungen des SWTR an sich selbst. Zwischen beiden gibt es typischerweise Differenzen. Sie können sich, beispielsweise durch die Veränderung der gesetzlichen Grundlage, wandeln. Die aktuelle formalisierte Fremdbeschreibung der Funktionen des SWTR findet sich im bereits zitierten Artikel 5a des Forschungsgesetzes.<sup>45</sup> (Übersicht 16)

Hinsichtlich seiner zukünftigen Rolle hat sich der SWTR deutlich positioniert. Die Details sind übersichtlich einer Grafik zu entnehmen, die 2006 publiziert wurde (Übersicht 17).

Übersicht 17: Empfehlungen des SWTR für ein zukünftiges Beratungsorgan



Quelle: SWTR (2006a: 63)

<sup>45</sup> vgl. oben Punkt 3.2.3. Gesetzliche Regelung

### 3.3. Leistungsprofile

#### 3.3.1. *Beteiligung an Problemdefinition und Politikprogrammierung*

Die Beteiligungen von SWR und SWTR an den je aktuellen Prozessen der Problemdefinition und Politikprogrammierung sollen im Rahmen einer Themenanalyse ermittelt werden. Diese erfolgt in vier Stufen:

1. Das Publikationsaufkommen des SWR (1990-1999) und des SWTR (2000-2009) wird anhand der Arbeitsberichte quantitativ erfasst und in einem ersten Zugriff unter Nutzung SWR/SWTR-eigener Kategorien ausgewertet.
2. Darauf aufbauend erfolgt eine analytische Gruppierung der SWR/SWTR-Publikationen, um Themenkonjunkturen sichtbar zu machen.
3. Mit der dritten Stufe erfolgt eine Fokussierung auf den SWTR, d.h. die Jahre nach der Umstrukturierung ab 2000, die im Mittelpunkt der hiesigen Analyse stehen – zumal sich seither nicht mehr alle Themen, die der Rat bearbeitete, in Publikationen niederschlugen: Nach den gleichen inhaltlichen Kategorien wie in Stufe 2 werden die themenbezogenen Hinweise in den Jahresberichten des SWTR 2000-2009 erfasst und ausgewertet.
4. Viertens schließlich werden zehn zentrale SWTR-Dokumente der 2000er Jahre inhaltsanalytisch daraufhin ausgewertet, welche Thematisierungen mit welchen Schwerpunkten und Fragestellungen vorgenommen wurden. Dabei wird wiederum die analytische Gruppierung der Stufen 2 und 3 verwendet.

#### Publikationen SWR/SWTR im Vergleich

SWR und SWTR unterscheiden sich deutlich im Blick auf ihr Publikationsoutput. Damit einher gehen Differenzen hinsichtlich der – je nach Perspektive – Breite der behandelten Themen bzw. Fokussierung auf Kernthemen. Eine erste Auswertungsstufe ergibt folgende quantitativen Befunde:

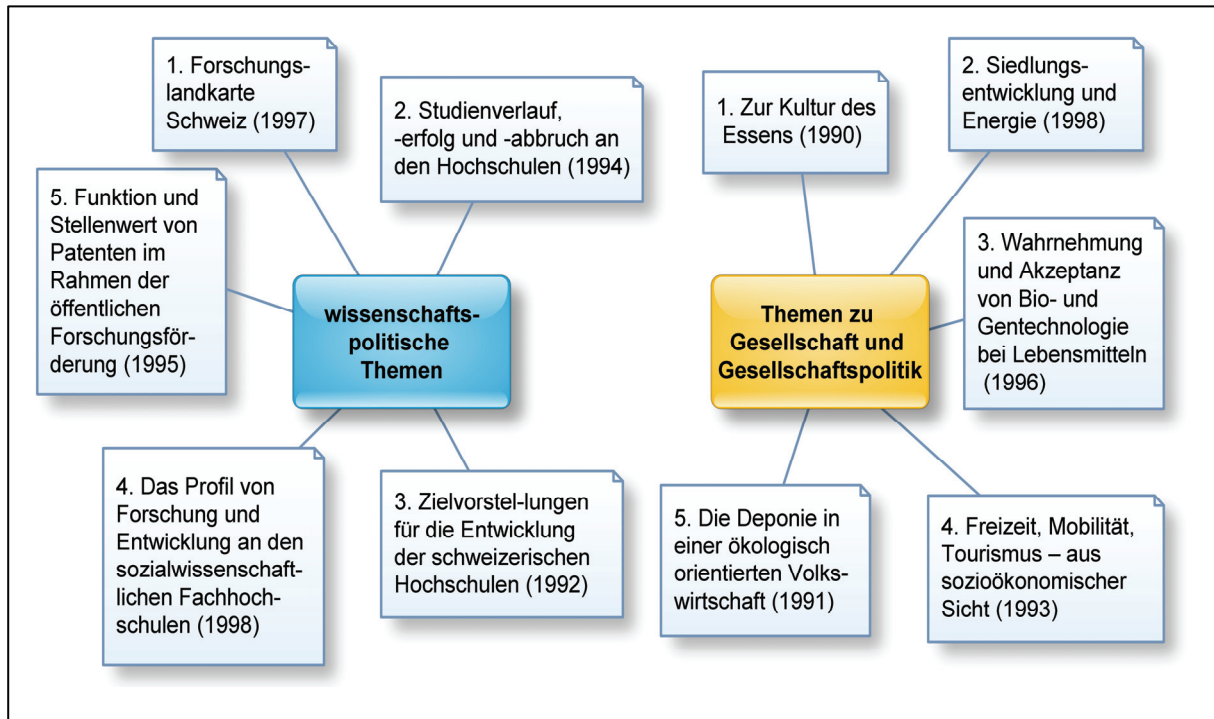
##### (a) Für die Untersuchungsphase SWR (Zeitraum 1990-1999)

- ist eine insgesamt hohe Publikationstätigkeit zu verzeichnen. Auffällige Spitzen gibt es in den Jahren 1992 und 1995/1996. Ab 1996 geht das Publikationsaufkommen konstant zurück;
- ist das Publikationsaufkommen thematisch auf die Bereiche „Forschungspolitik“ (FOP) und „Forschungspolitische Früherkennung“ (FER) konzentriert; nach seiner Einführung im Jahr 1991 wird der Bereich „Technikfolgenabschätzung“ zunehmend wichtig;
- nehmen ab 1995 die „internen Arbeitspapiere“ deutlich zu; das Hauptvolumen dabei entfällt auf den Bereich „FER“.

##### (b) Für die Untersuchungsphase SWTR (Zeitraum 2000-2009)

- ist eine insgesamt niedrigere Publikationstätigkeit zu konstatieren, die bis zur Mitte des Jahrzehnts stetig abfällt, aber danach wieder ansteigt;
- trägt das Hauptvolumen der Publikationen, mit gleichfalls rückläufiger Tendenz, das Zentrum für Wissenschafts- und Technologiestudien (CEST, Auflösung im Jahr 2008);
- ist der Beitrag des Zentrums für Technikfolgenabschätzung (ZTA) marginal;
- fokussieren die Veröffentlichungen inhaltlich zunehmend auf aktuelle hochschul- und forschungspolitische Themen. Das gilt insbesondere für die zweite Hälfte des Jahrzehnts.

Inhaltlich sind deutliche Unterschiede zwischen den Publikationsaktivitäten des SWR und des SWTR erkennbar. Der SWR deckte ein sehr breites Spektrum an Themen ab, die von harten forschungspolitischen bis zu vergleichsweise ‚weichen‘ gesellschaftsbezogenen Fragestellungen reichten (Übersicht 18).



Übersicht 18: Themenspektrum der SWR-Publikationen: exemplarische Titel

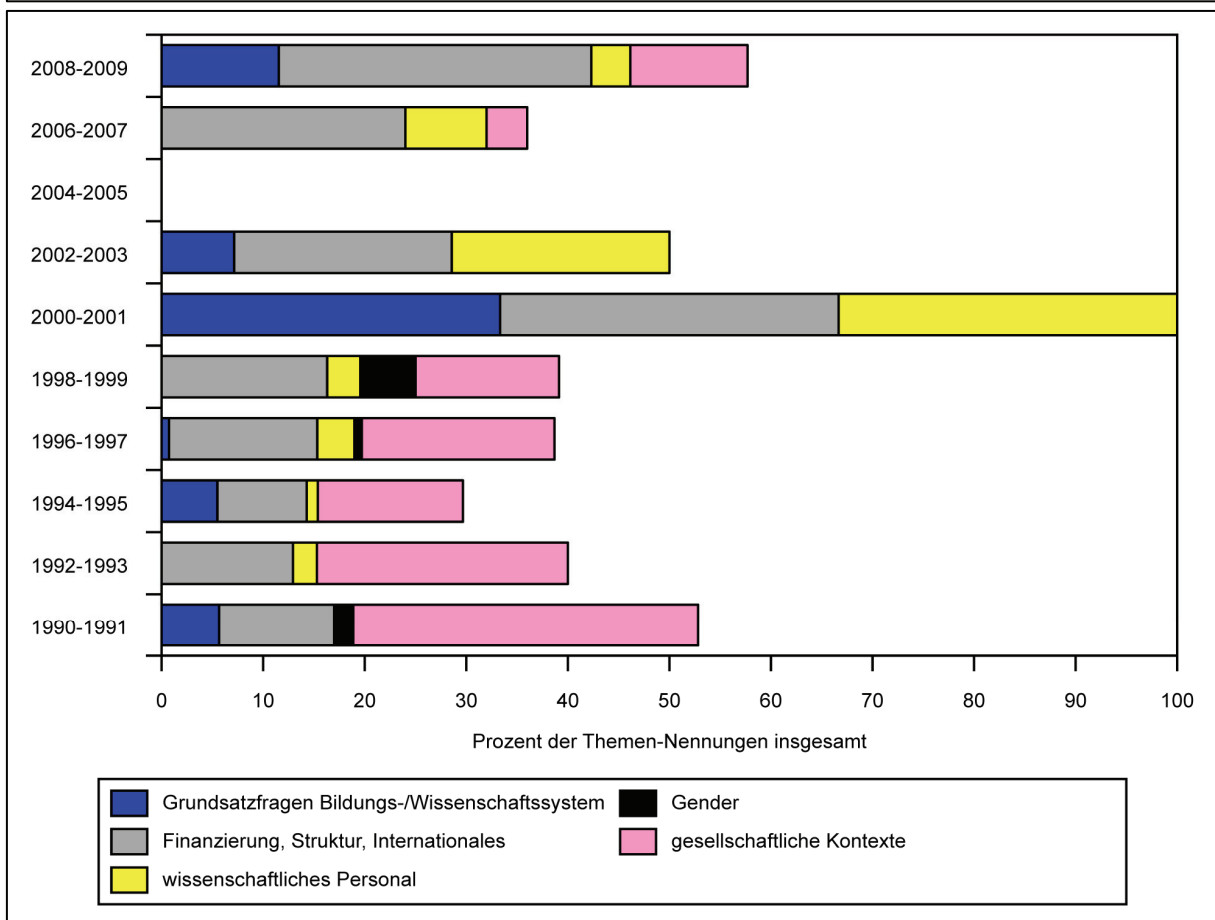
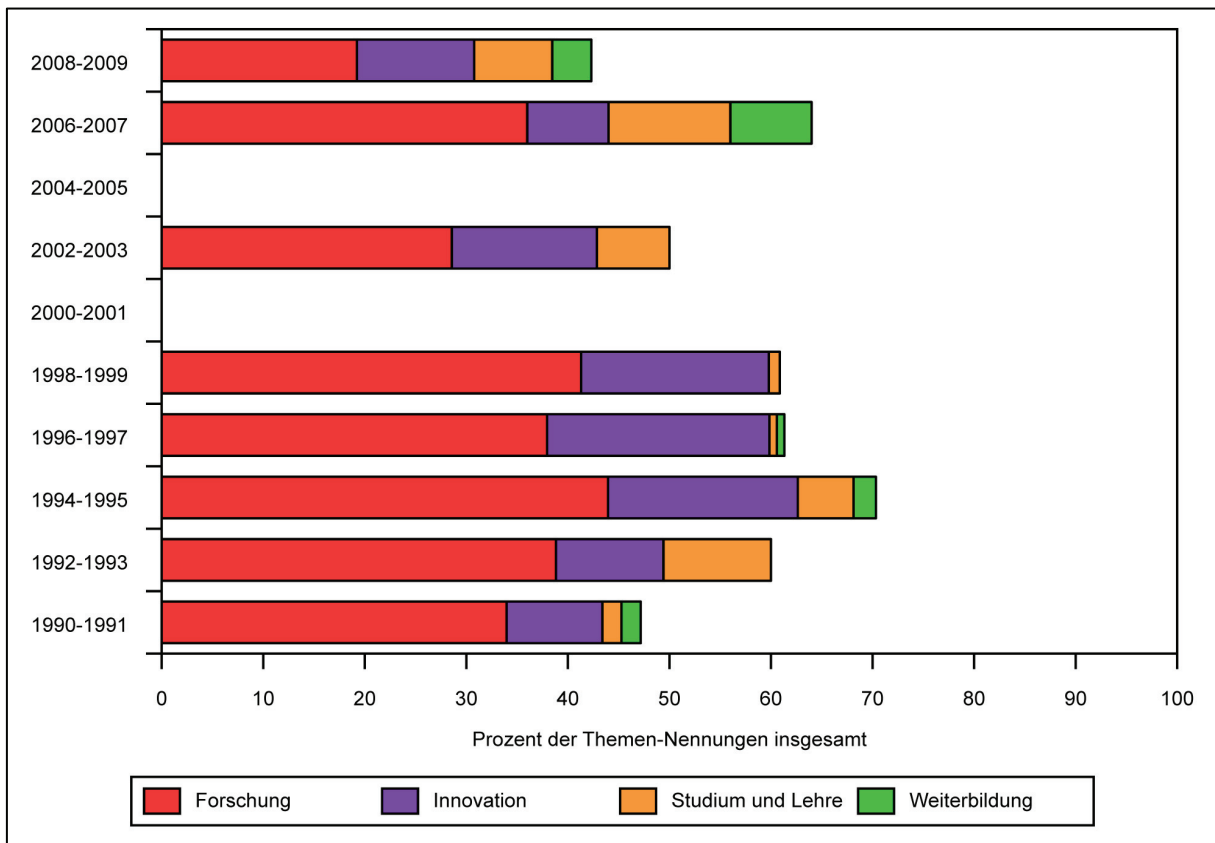
### Publikationen des SWTR

Der SWTR dagegen fokussierte sich seit 2001 auf wissenschaftsinterne und -politische Fragen.<sup>46</sup> Unter seinen Publikationen dominieren nunmehr die Themenfelder „Forschung“ und „Finanzierung, Struktur, Internationales“ sowie das Thema „Nachwuchsförderung“:

- Im Themenfeld „Forschung“ bilden Veröffentlichungen zu Naturwissenschaften und Medizin den Schwerpunkt.
- Die Nachwuchsförderung dominiert das Themenfeld „Wissenschaftliches Personal“.
- Im „Finanzierung, Struktur, Internationales“ sind fast alle ausgewerteten Einzelthemen prominent vertreten: Wissenschaftsfinanzierung, Wissenschafts- und Hochschulorganisation und -struktur, FH-Entwicklung, wissenschaftspolitische Kompetenzwahrnehmung sowie Internationalisierung.
- Mittlere Aufmerksamkeit genießt das Themenfeld „Innovation“. (Übersichten 19 und 20)

<sup>46</sup> Die Publikationen, die auf das CEST zurückgehen, werden dabei nicht berücksichtigt. Wie oben erwähnt, gab es ab 2000 eine funktionale Differenzierung innerhalb des SWTR, die sich auch in der internen Struktur niederschlug: Der SWTR gliederte sich nunmehr in den SWTR i.e.S. und zwei angegliederten Zentren, dem Center for Science and Technology Studies (CEST) und dem Zentrum für Technikfolgenabschätzung, der späteren TA-SWISS. Im Jahr 2008 wurde das CEST aufgelöst und das ZTA, nunmehr TA-SWISS, ausgegliedert. Da die funktionale Differenzierung des SWTR im Jahr 2000 begonnen hatte und um Verzerrungseffekte durch die Auflösung des publikationsintensiven CEST zu vermeiden, werden in der Auswertung nur die Publikationen des SWTR i.e.S. berücksichtigt.

Übersicht 19: SWR/SWTR-Publikationen 1990-2009: Verteilung der Themengruppen



Quellen: Jahresberichte 1990-2009, eigene Auswertung und Berechnungen

Übersicht 20: Thematische Schwerpunkte der SWR- und SWTR-Publikationen 1990-2009: Themengruppen mit Einzelthemen

Themen- gruppe	Thema	1990-1991	1992-1993	1994-1995	1996-1997	1998-1999	2000- 2001*	2002-2003	2004-2005	2006-2007	2008-2009
<b>Grundsatzfragen Bildungs-/Wissenschaftssystem</b>	Naturwissenschaften/Medizin	•••	•••	•••••	•••••	•••••	•	••		•••••	•••
	Sozial-/Geisteswissenschaften	•••	•••••	•••••	•••••	•••••		•		••	
	Evaluation		•	••••	•••••	•••••					
	Leistungsbericht	•••	•		••	•••••					
		•••••	•••	•••••	•••••	•••••		••		••	•••
<b>Innovation</b>											
<b>Studium und Lehre</b>	Fächer		••	•		•					
	Inhalte / Curricula		•	•		•					•
	Rahmenbedingungen			••							
<b>wiss. Personal</b>	Nachwuchsförderung		•	•	••••	••	•	•••		••	•
	Post-Docs		•	•	••	•	•			••	
	Hochschullehrer/innen					•					
<b>Weiter- bildung</b>	berufliche	•		•	•						•
	akademische			•						••	•
<b>Genderfragen</b>					•	•••••					
<b>Finanzie- rung, Struktur, Internationales</b>	Wissenschaftsfinanzierung	••	•••	•••	•••••	•••••	•	•••		••••	•••••
	Wissenschafts-/HS-Organisation/-struktur		•••••	•••	•••••	•••••		•••		••	••••
	FH-Entwicklung			•	•••	•••		••		•	•••
	wiss.pol. Kompetenzwahrnehmung / Gesetzesarbeit		•	•	•••	••••		•••		•••	•••••
	Internationalisierung	••	•			•		•			•••
internationaler Vergleich	•	••••	•	•••••	•••••	•				•	
<b>gesellschaft- liche Kontexte</b>	Gesellschaft / Gesellschaftspolitik	•••••	••••	••••	•••••	•••••				•	••
	Wirtschaft	••••	•••••	•••••	•••••	••••					••
	Berufsleben / Arbeitswelt	•	••••	••••	•••••	••••					
	Ökologie / Nachhaltigkeit	•••	•••••		•••••	•••					

\* Im Jahr 2000 publizierte der SWTR lediglich seinen Jahresbericht. Das Jahr ist daher hier nicht weiter berücksichtigt.

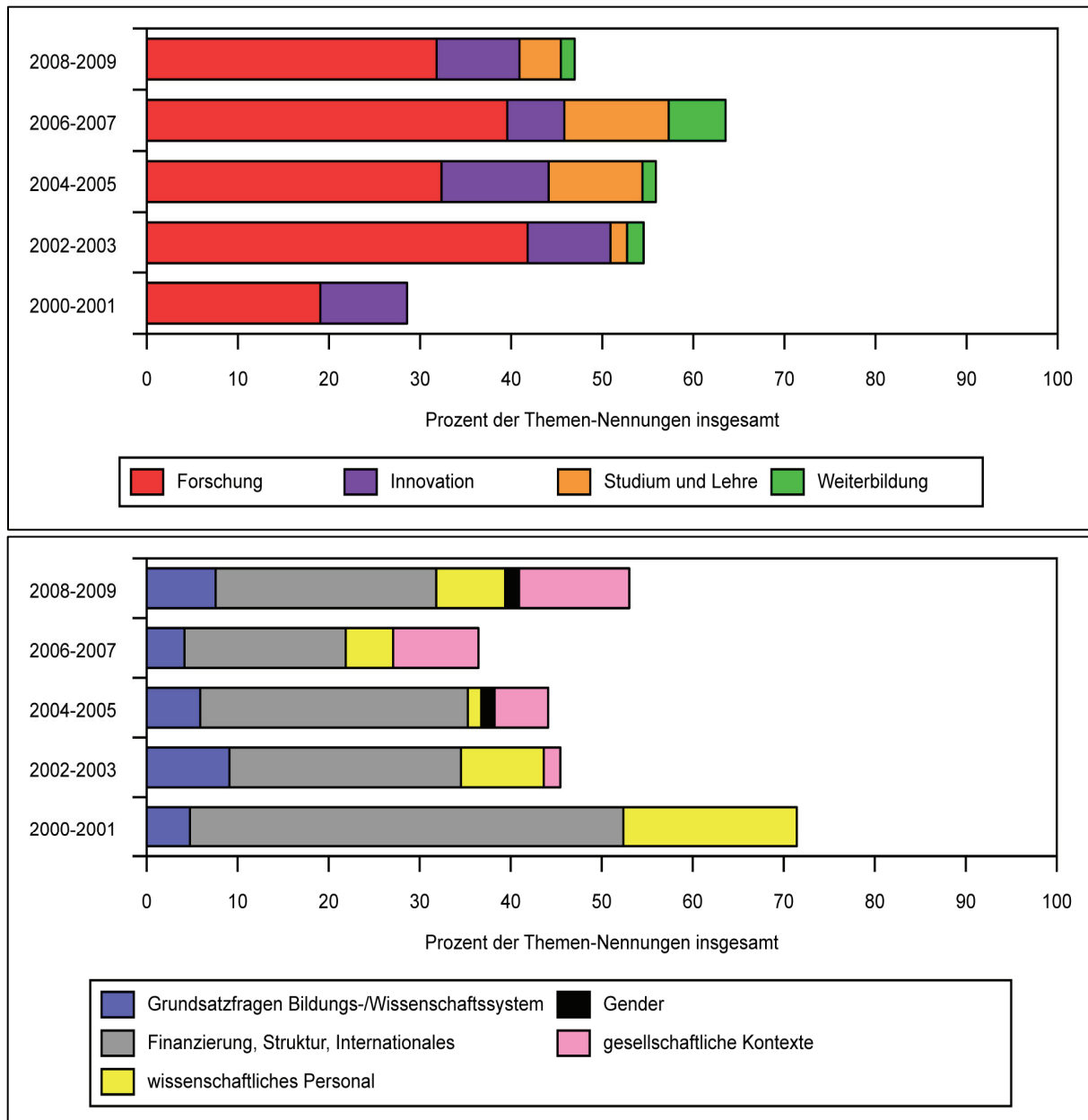
Quellen: Jahresberichte 1990-2009, eigene Auswertung

### Arbeitsthemen des SWTR

Nicht alle Themen, die der SWTR bearbeitet hat, schlugen sich in Publikationen nieder. Daher wird ergänzend eine Auswertung der Jahresberichte 2000 bis 2009 vorgenommen, um die dort dokumentierten Themen in kategorisierter Form zu erfassen. Dabei zeigt sich deutlich, dass der SWTR einerseits ein wissenschaftspolitisch fokussiertes, andererseits innerhalb dessen sehr breites Themenspektrum bearbeitet hat:

- Es bestätigt sich die bereits bei den SWTR-Publikationen erkennbar gewordene Dominanz der Themenfelder „Forschung“ und „Finanzierung, Struktur, Internationales“ sowie des Themas „Nachwuchsförderung“.
- Hinzu tritt hier nun aber das Themenfeld „Innovation“.
- Mittlere Aufmerksamkeit erfahren Grundsatzfragen des Bildungs-/Wissenschaftssystems.
- Wie in der Auswertung der Publikationen, so bilden auch im Themenfeld „Forschung“ die Naturwissenschaften/Medizin einen Schwerpunkt.

Übersicht 21: Bearbeitete Themen des SWTR 2000-2009: Verteilung der Themengruppen



Quellen: Jahresberichte des SWTR 2000-2009; eigene Auswertung und Berechnungen



- Sehr intensiv banden hierbei aber auch evaluatorische Aktivitäten die Energien. Diese Aktivitäten gingen ausnahmslos auf erteilte Mandate zurück.
- Das Themenfeld „Wissenschaftliches Personal“ wird, wie bei den Publikationen, vom Thema Nachwuchsförderung dominiert. Mittlere Aufmerksamkeit erfahren hier aber auch die Post-docs.
- Im Themenfeld „Finanzierung, Struktur, Internationales“ sind, gleichfalls wie bei den Publikationen, fast alle ausgewerteten Einzelthemen prominent vertreten: Wissenschaftsfinanzierung, Wissenschafts- und Hochschulorganisation und -struktur, FH-Entwicklung, wissenschaftspolitische Kompetenzwahrnehmung<sup>47</sup> sowie Internationalisierung. Diese Fragen werden konstant über das gesamte Jahrzehnt hin intensiv bearbeitet.
- Desweiteren wird deutlich, dass einige zuvor nicht bearbeitete Themen seit Mitte des Jahrzehnts mittlere bis höhere Aufmerksamkeit genießen. Das betrifft die Themenfelder „Studium und Lehre“ sowie „Gesellschaftliche Kontexte“, bei letzterem die Gesellschaft / Gesellschaftspolitik, Wirtschaft sowie Berufsleben / Arbeitswelt. (Übersichten 21 und 22)

Übersicht 22: Thematische Schwerpunkte der SWTR-Aktivitäten 2000-2009:  
Themengruppen mit Einzelthemen\*

Themen- gruppe	Thema	2000- 2001	2002- 2003	2004- 2005	2006-2007	2008- 2009
<b>Grundsatzfragen</b>						
<b>Bildungs-/Wissenschaftssystem</b>		•	•••••	••••	••••	•••••
<b>Forschung</b>	Naturwissenschaften/Medizin	•	•	••••	••••••	••••• ••••••
	Sozial-/Geisteswissenschaften	•	•	••	••	•
	Evaluation	•	•••••• ••••••••	•••	•••••••••• ••••••••••	•••
	Leistungsberichte					
<b>Innovation</b>		••	•••••	••••••••	••••••	••••••
<b>Studium und Lehre</b>	Fächer			••••	•	••
	Inhalte/Curricula			••		•
	Rahmenbedingungen			••	••	
<b>wiss. Personal</b>	Nachwuchsförderung	••••	••••	•	••	••••
	Post-Docs	••	•	•	•	•
	HochschullehrerInnen					
<b>Weiter- bildung</b>	berufliche			•	••	•
	akademische			•	•••	•
<b>Gender</b>				•		•
<b>Finanzie- rung, Struk- tur, Inter- nationales</b>	Wissenschaftsfinanzierung	••••	••••• ••••	••••• ••••	••••••	••••• ••••••
	Wissenschafts-/HS-Organisation/-struktur	•••••	••••••	•••••• ••••••	••••• •••••	••••••••
	FH-Entwicklung	•	••••	••••	••••	•••••
	wissenschaftspolitische Kompetenzwahrnehmung / Gesetzesarbeit	•••	•••	••••• ••••	•••••• ••••••	•••••••
	Internationalisierung			•••	•••	•••
	internationaler Vergleich					
<b>gesell- schaftliche Kontexte</b>	Gesellschaft / Gesellschaftspolitik			•••	•••••	••••
	Wirtschaft		•	•••	•••	••••
	Berufsleben / Arbeitswelt				•••	•••
	Ökologie / Nachhaltigkeit				••	•

\* Anmerkung zum Jahr 2000: Alle im Jahresbericht 2000 benannten Themen betreffen bereits den ab August d.J. arbeitenden SWTR.

Quellen: Jahresberichte des SWTR 2000-2009; eigene Auswertung

<sup>47</sup> In diese Kategorie fällt ab Mitte 2000 insbesondere die Arbeit an den Gesetzesentwürfen HFKG und FIGG.

## Inhaltliche Schwerpunkte und Positionierungen des SWTR

Die Auswertungen der Publikationen und der Aktivitäten des SWTR soll abschließend durch eine inhaltsanalytische Auswertung zentraler SWTR-Dokumente arrondiert werden. Die Frage lautet hier, welche Thematisierungen mit welchen Schwerpunkten und Forderungen vorgenommen wurden. Dafür wurden zehn Dokumente ausgewählt, die seit 2001 vom SWTR vorgelegt worden waren und von ihm regelmäßig als Referenzen herangezogen werden, um längerfristige Kontinuitäten der eigenen Positionsentwicklung zu belegen. (Übersicht 23)





Politische Agenda – Gesetzesarbeiten des Bundes und der Kantone: Neues Hochschulgesetz HFKG; Teil- und Totalrevision Forschungsgesetz FG/FiFG; Verfassungsartikel und Gesetz über die Forschung am Menschen; Revision des Heilmittelgesetzes (nur mit Bezug auf das Humanforschungsgesetz); Interkantonales Konkordat zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge; Weiterbildungsgesetz; Beiträge zu den BFI-Botschaften 2012/13-2016	
Förderung des Nachwuchses für Forschung und Wissenschaft	
Forschungsförderung im Kunstbereich	
Quantifizierung wissenschaftlicher Leistungen und Hochschulrankings	
Begutachtung Mehrjahresplanung Art. 16-Institutionen	
Evaluation der strategischen Allianzen der ETH Lausanne, des BITg („Biotechnologiestitut Thurgau an der Universität Konstanz“) und der SPf („Schweizer Paraplegiker-Forschung“)	
Bewertung der Schweizer Roadmap Internationale Forschungsinfrastrukturen	
weitere Themen mit strategischer Bedeutung: Bildung eines BFI-Departements; Hochschulmedizin; Fachhochschulen; Innovation; KTI-Reorganisation; Ressortforschung; Wissenschaftsaussenpolitik	
<b>Auswertung</b>	
<b>Einzelthemen</b>	
<b>Themengruppen</b>	
<b>Grundsatzfragen Bildungs-/Wissenschaftssystem</b>	●●●●● ●●●●● ●●●●●
<b>Forschung</b>	Naturwissenschaft./Medizin ●●●●● Sozial-/Geisteswissensch. ●●●●● Evaluation / Begutachtung ●●●●● Leistungsbericht ●●●●●
<b>Innovation</b>	●●●●●
<b>Studium/Lehre</b>	Fächer Inhalte / Curricula Rahmenbedingungen
<b>wiss. Personal</b>	Nachwuchsförderung Post-Docs Hochschullehrerinnen
<b>Weiterbildg.</b>	berufliche akademische
<b>Gender</b>	
<b>Finanzierung, Struktur, Internationales</b>	Wissenschaftsfinanzierung ●●●●● Wissenschafts-/HS-Organisation/-Struktur ●●●●● FH-Entwicklung ●●●●● Wissenschaftsresponsekomponentenwahrnehmung / Gesetzesar-Internationalisierung ●●●●● Internationaler Vergleich ●●●●●
<b>gesellschaftl. Kontexte</b>	Ökologie / Nachhaltigkeit ●●●●● Berufsleben / Arbeitswelt ●●●●● Wirtschaft ●●●●● Gesellschaftspolitik ●●●●●

Bei der Betrachtung der schwerpunktmäßigen Themensetzungen in der Periode 2001-2010 fallen folgende Punkte auf:

- Es bestätigt sich die bereits oben erkennbar gewordene Dominanz der Themenfelder „Forschung“, „Innovation“ und „Finanzierung, Struktur, Internationales“ sowie des Themas „Wissenschaftlicher Nachwuchs“.
- Erfahren Grundsatzfragen des Bildungs-/Wissenschaftssystems in den oben anhand der Jahresberichte ausgewerteten SWTR-Aktivitäten mittlere Aufmerksamkeit, so kann diesen Fragen nunmehr hohe Aufmerksamkeit attestiert werden.
- Im Themenfeld „Forschung“ sind die Naturwissenschaften/Medizin und die Sozial- und Geisteswissenschaften ähnlich starke Schwerpunkte.
- Anders als bei den SWTR-Aktivitäten wird in den Forderungen des SWTR das Thema der Evaluation kaum behandelt. Dies bestätigt noch einmal, dass die entsprechenden Aktivitäten ausnahmslos auf erteilte Mandate zurückgingen.
- Das Themenfeld „Wissenschaftliches Personal“ wird, wie bei den Aktivitäten, vom Thema Nachwuchsförderung dominiert. Mittlere Aufmerksamkeit erfahren hier aber auch die Post-docs.
- Im „Finanzierung, Struktur, Internationales“ sind fast alle ausgewerteten Einzelthemen prominent vertreten: Wissenschaftsfinanzierung, Wissenschafts- und Hochschulorganisation und -struktur sowie wissenschaftspolitische Kompetenzwahrnehmung.
- Die FH-Entwicklung erfährt mittlere Aufmerksamkeit.
- Gesellschaftliche Kontexte nehmen in der Agenda – ein deutlicher Kontrast zum SWR – eine eher randständige Rolle ein. (Übersicht 23)

Eine Weiterverarbeitung der Identifizierung dieser thematischen Schwerpunktsetzungen in den zentralen SWTR-Dokumenten erfolgt unten.<sup>48</sup> Im übrigen ist als herausgehobene Beteiligung des SWTR an der wissenschaftspolitischen Problemdefinition und Politikprogrammierung festzuhalten, dass er die wissenschaftspolitischen Leitlinien der BFI-Botschaften formuliert.<sup>49</sup>

### 3.3.2. *Beteiligung an Politikimplementation*

Auf die Politikprogrammierung folgt die Implementationsphase, in der die formulierten Absichten in Taten umgesetzt werden. Dabei können sich auch Änderungen der ursprünglichen Intentionen ergeben. Am Ende eines Politikprozesses interessiert dann regelmäßig die Frage nach den Wirkungen. Wie greifen die Instrumente und wirken die Maßnahmen? Wurde bzw. wird das formulierte Problem gelöst? Wurden oder werden die definierten Ziele vollständig, teilweise oder nicht erreicht?

Da in der vorliegenden Untersuchung nicht einzelne Politikprozesse analysiert werden, sondern der SWR bzw. SWTR insgesamt, bezieht sich hier die Frage nach Wirkungen auf die Institution und das Handeln ihrer Mitglieder: Welche Akzeptanz als kompetenter Akteur und hilfreicher Gesprächspartner erlangten der SWR bzw. erlangt der SWTR? Welche Wirkungen zeitigen die aktive Beteiligung von SWR/SWTR an Themensetzungen und Themenverstärkungen sowie das erfolgreiche Einspeisen von Expertise?

Im Ergebnis geht es immer darum, ob und inwiefern der Rat dazu beizutragen vermochte, die Rationalität politischen Entscheidens zu steigern. Da die SWTR-Projekte häufig langfristig angelegt sind – 10+ Jahre – sind bei Wirkungsbetrachtungen regelmäßig die Zeithorizonte in Rechnung stellen.

---

<sup>48</sup> Vgl. unten 3.3.2. Beteiligung an Politikimplementation, Übersicht 22

<sup>49</sup> Protokoll der SWTR-Plenarsitzung vom 25./26. November 2010 (Auszug), S. 2

## SWR

Der SWR leistete zum einen die Bereitstellung und Aufbereitung von Daten und andere Services, zum anderen führte er Begutachtungen und Evaluationen durch und erarbeitete Stellungnahmen. So nahm er Stellung zur Vergabe von Hochschulsubventionen („Gesuche gemäß Artikel 10 HFG“, später dann Art. 16 FG), was aber auch als Belastung wahrgenommen wurde: „In der Amtsperiode 69 bis 72 hatte der SWR nicht weniger als 200 Gesuche um Investitionen gemäß Artikel 10 des HFG zu behandeln. Das hat sich seither zum Guten geändert. Die Kleinarbeit hat sich heute auf ein vernünftiges Maß reduziert.“ (SWR o.J. [2000]: 1) Allerdings ist zu bedenken, dass die Hochschulsubventionen seinerzeit ein neues Instrument waren, für welches erst eine belastbare Praxis des Entscheidens über Nicht-/Finanzierung geschaffen werden musste. Ähnlich war das Evaluieren ein Aspekt der Modernisierung von Politik durch Beschaffung rationaler Grundlagen. Daneben betrieb der SWR in den 1990er Jahren als ein Hauptgeschäft, seinerzeit angestrebte wissenschaftspolitische Bundesziele auszuarbeiten.

Durch seine Zusammensetzung arbeitete der SWR als Stakeholder-Plattform und konnte im Vorfeld von Bundesentscheiden Vorentscheide herbeiführen. So wurde für die Periode 1992-1999 vom SWR die alleinige Urhebererschaft für die Implementierung dreier Programme reklamiert (SWR o.J. [2000]: 2):

- das Nachwuchsprogramm des Bundes, verankert in der Botschaft 1992-95,<sup>50</sup>
- das Schwerpunktprogramm „Die Schweiz morgen“ in Folge der Evaluation der Sozialwissenschaften,
- der Schwerpunktbereich Geisteswissenschaften in der Wissenschaftsbotschaft 2000-2003 ebenfalls in Folge einer Evaluation.

Auch war der SWR daran beteiligt, die Life Sciences als Schwerpunkt in der Schweiz zu etablieren. Er hat das Thema Ressortforschung aufgegriffen und bewirkt, dass der Umgang damit auf Bundeseite rationaler geworden ist. Der SWR hat früh die Fachhochschulen thematisiert, deren Einrichtung empfohlen und versucht, über die Forschungspolitische Früherkennung an der Ausgestaltung des Forschungsbegriffs für Fachhochschulen mitzuwirken. Schließlich wurde von ihm das Thema Technology Assessment eingeführt und durchgesetzt.

## SWTR

Der 2000 neu konstituierte SWTR ist eher indirekt an der Implementation von Politik beteiligt. Dies entspricht auch seinem Selbstverständnis als „Sprachrohr der Wissenschaft“ (SWTR 2007a: 11) gegenüber der Politik bzw. politischen Administration. Als Techniken der indirekten Beteiligung an der Politikimplementation lassen sich die (1) Bearbeitung von erteilten Mandaten, (2) Setzung von Themen, (3) Publikationen, (4) Wissenschaftslobbyismus und (5) allgemeine Öffentlichkeitsarbeit identifizieren.

*(1) Bearbeitung von erteilten Mandaten:* Diese bezieht sich insbesondere auf Evaluationen und Art.-16-Begutachtungen. Beide können nach wie vor als eine Kernaktivität des SWTR gelten und entfalten Wirkungen. So wird etwa im Schlussbericht des Strategischen Controllings der BFT-Botschaft 2004–2007 beim Thema „Stärkung des Schweizerischen Nationalfonds“ explizit auf Ergebnisse einer SWTR-Evaluation verwiesen (BBT/SBF 2009: 57f.); gleiches gilt für das Thema „Stärkung der Kommission für Technologie und Innovation“ (ebd.: 71f., 78).

*(2) Setzung von Themen:* Diese geschieht sowohl reaktiv, indem Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und (in der Vorbereitungsphase) Botschaften des Bundes abgegeben werden, als auch proaktiv durch selbstdefinierte Schwerpunktsetzungen. Hierzu kann auf die obige Darstellung verwiesen werden.<sup>51</sup> Der SWTR nimmt für sich in Anspruch, fortdauernd als wesentlicher Impulsgeber wirksam zu werden:

„Zur parlamentarischen Beratung der BFT 2003/03 und der entsprechenden Kreditanträge trug der Rat durch verschiedene Beiträge und Supportaktivitäten aktiv bei. So war er namentlich an den mehrtägigen

<sup>50</sup> „Doch wieviele Hochschulangehörige wissen schon, dass es eine Wissenschaftsbotschaft gibt, dass dahinter Vorschläge eines Wissenschaftsrats stecken oder dass dies alles sie sogar etwas angehen könnte?“ (SWR o.J. [2000]: 2)

<sup>51</sup> oben Punkt 3.3.1. Beteiligung an Problemdefinition und Politikprogrammierung

Hearings der Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) von Stände- und Nationalrat vertreten. [Es] wurden auch Daten und Fakten sowie internationale Vergleiche zusammengestellt und den eidgenössischen Räten in Form eines wissenschaftspolitischen Argumentariums sowie entsprechender Monitoring-Unterlagen unterbreitet.“ (SWR o.J. [2000]: 8)

„ein Grossteil der Empfehlungen, die im ‚Neun-Punkte-Programm‘ gemacht wurden, sind in die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie 2004-2007 aufgenommen worden. Der SWTR hat dazu beigetragen, dass die prekäre finanzielle Lage der Hochschulen und der Forschungsorgane erkannt wurde und demzufolge zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es wurde auch bereits intensiv diskutiert, wie in den nächsten Jahren die geplante Strukturreform des schweizerischen Hochschulsystems angegangen werden soll“ (SWTR 2004: 3).

„Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass einige der Anregungen des SWTR [betreffend die BFI-Botschaft 2008-2011] im überarbeiteten Entwurf aufgenommen worden sind, wie beispielsweise die Aufstockung der Grundfinanzierung der Hochschulen in der Lehre, die bessere Beschreibung der verschiedenen Hochschultypen und die Streichung der strategischen Allianzen einiger Artikel 16-Institutionen.“ (SWTR 2007a: 17f.)

In Hinblick auf die anstehende Totalrevision des FIG konnte der SWTR „feststellen, dass viele der von ihm erarbeiteten Grundsätze in den neuen Text Eingang gefunden hatten.“ (SWTR 2010c: 7) „Erfreulicherweise setzte sich im Revisionsentwurf die Einsicht durch, dass rigide Definitionen verschiedener Typen wissenschaftlicher Aktivitäten als Gegenstände der Förderung ebenso unnötig, ja schädlich seien, wie die feste Zuschreibung verschiedener Hochschultypen zu verschiedenen Förderinstitutionen und -agenturen. [...] In eine den SWTR-Grundsätzen entsprechende Richtung weist die Intention, das FIG zu einem wirklichen Rahmengesetz für die Ressortforschung auszugestalten, dessen Bestimmungen eine den Spezialgesetzen übergeordnete Geltung haben sollen, und wenigstens für die Qualitätssicherung und die Abstimmung der Forschungsstrategien zwischen den Politikbereichen eine Koordinationsstelle auf Gesetzesstufe zu verankern.“ (Ebd.: 16)

Es erscheint sinnvoll, diese Eigenzuschreibungen einer objektiveren Überprüfung zu unterziehen: Inwieweit konnte der SWTR durch Themensetzung oder -verstärkung Einfluss auf die politische Agenda der Bundespolitik im BFI-Bereich nehmen? Beispiele für einschlägige Bewertungen finden sich vereinzelt in den Jahresberichten: „Die Gespräche mit den Herren Kleiber, Schuway und Sieber zeigten, dass der Reorganisation des Universitätssystems, der Integration der Fachhochschulen in das gesamte Hochschulsystem, der Finanzierung der Forschung und einer Evaluation der Förderungsinstrumente besondere Priorität zukommen sollte“ (SWTR 2001a: 7). Im folgenden wird ein Vergleich von Dokumenten vorgenommen:

- Auf der einen Seite steht ein Querschnitt zentraler Themen und Forderungen des SWTR der Arbeitsperiode 2001-2010, der aus den oben bereits ausgewerteten zentralen Ratsdokumenten filtriert werden konnte.<sup>52</sup>
- Auf der anderen Seite stehen mit der BFI-Botschaft 2004-2007 (BBT/SBF 2009) und 2008-2011 (Schweizerischer Bundesrat 2007) die Schlüsseldokumente der Wissenschaftspolitik des Bundes im selben Zeitraum. (Übersicht 24)

Es wird also ein Substrat der zentralen Positionen des SWTR und zweier aufeinanderfolgender 4-Jahres-Programme auf Seiten des Bundes gegenübergestellt. Damit wird einerseits der Tatsache Rechnung getragen, dass der Analysezeitraum mit einem Jahrzehnt aus Sicht der Politik vergleichsweise lang ist und sich politische Prioritäten- bzw. Themenkonjunkturen entsprechend schnell wandeln. Andererseits ist die Perspektive des SWTR zu berücksichtigen: Dessen Projekte sind langfristig und mit Zeithorizonten von 10+ Jahren angelegt; sie benötigen eine entsprechende Zeitspanne für ihre Entfaltung.

Eine Frage ist die der Repräsentativität und Verbindlichkeit der Quellenbasis. Auf Seiten des SWTR kann auf Grund der breiten empirischen Basis von einem hohen Repräsentativitäts- und Verbindlichkeitsgrad des in Übersicht 24, Spalte „Thematische Prioritäten des SWTR (2001-2010)“ präsentierten Textes ausgegangen werden. Auf Seiten des Bundes gilt dies ebenso: Als zentrale politische Programmschriften des Bundesexekutive im BFI-Bereich sind die Botschaften ebenfalls repräsentativ und verbindlich.

<sup>52</sup> Vgl. oben Punkt 3.3.1. Beteiligung an Problemdefinition und Politikprogrammierung, insbesondere Übersicht 23.



Die Auswertung erfolgt nach einer thematischen Gruppierung, wie so oben bereits verwendet wurde.<sup>53</sup> Aus der detaillierten Gegenüberstellung in Übersicht 24 lassen sich folgende zentralen Informationen entnehmen:

- *Forschung*: Der SWTR setzt sich für die Unterstützung langfristiger (Grundlagen-)Forschung ein, fordert ein verstärktes Engagement in den Geistes- und Sozialwissenschaften, eine Stärkung der klinischen Forschung sowie eine differenzierte Politik in den besonders kostenintensiven Bereichen. Die BFI-Botschaft 2004-2007 benennt die ETH-Forschung und die Ressortforschung sowie die Förderung der Forschungsstätten und wissenschaftlichen Hilfsdienste als prioritär. In den Inhalten der BFI-Botschaft 2008-2011 findet sich dagegen die freie Grundlagenforschung als Investitionsziel verankert.
- *Innovation*: Der SWTR fordert die Verbesserung des Wissenstransfers und eine kohärente Innovationspolitik bei Ausbau der bestehenden Institutionen (insbesondere KTI). Weiterhin setzt er sich für die besondere Förderung von Hochpotenzial-Forschung ein. Er verlangt nach Förderinstrumenten für Innovation in den nicht-technischen Bereichen und ein Innovationsmonitoring. Diesbezüglich ist die BFI-Botschaft 2004-2007 sehr allgemein gehalten. Konkreter wird die Botschaft für die Jahre 2008-2011: Der Bund sichert hier den Ausbau besonders zukunftssträchtiger Forschung zu und will das Monitoring im (gesamten) BFI-Bereich verstärken.
- *Studium und Lehre*: Dieses Thema findet im Untersuchungszeitraum beim SWTR gelegentliche Behandlung. Der Bund nennt „die Erneuerung der Lehre“ als Ziel lediglich in der BFI-Botschaft 2004-2007.
- *Wissenschaftliches Personal*: Der SWTR bezieht sich in seinen prioritären Forderungen auf den Bereich der Nachwuchsförderung und die Post-Doc-Phase. In der BFI-Botschaft 2004-2007 findet das Thema keine Erwähnung. Die Botschaft 2008-2011 erklärt die Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Erhöhung der Qualifikationschancen des akademischen Mittelbaus zu Zielen. Die Fokussierung auf Nachwuchs und Post-Docs entspricht dem SWTR.
- *Weiterbildung*: Die akademische Weiterbildung kommt beim SWTR gelegentlich vor. In den BFI-Botschaften wird das Thema gleichfalls nicht prioritär genannt.
- *Wissenschaftsfinanzierung*: Die zentralen Forderungen des SWTR lauten: Budgeterhöhung im BFI-Bereich, koordinierte Finanzierung durch Bund und Kantone auf Basis von Leistungsindikatoren mit langfristigen Zielvereinbarungen und Globalkrediten sowie die Einrichtung eines Overheads für Drittmittelbeiträge. Der SWTR setzt sich ferner für neue Finanzierungsmodi bei KTI und SNF ein; für die Koordination der besonders kostenintensiven Bereiche wird ein finanzielles Anreizsystem vorgeschlagen. Die BFI-Botschaft 2004-2007 nennt die Stärkung von SNF und KTI als Ziele. In der Botschaft 2008-2011 werden Stabilisierung der Grund- und Betriebsbeiträge bei den ETH und den kantonalen Universitäten als vorrangiges Ziel benannt. Der Bund verspricht zusätzliche Ressourcen für den Hochschulbereich insgesamt, eine deutliche Erhöhung der wettbewerblich vergebenen Mittel sowie die Einführung eines Overheads beim SNF.
- *Wissenschaftsstruktur/Hochschulorganisation*: Der SWTR nennt als Prämisse für die BFI-Botschaften eine ausgewogene Beschreibung des gesamten Hochschulsystems und kritisiert deren einseitige Fokussierung auf den ETH-Bereich. Ferner spricht er sich für die deutlichere Trennung von politisch-strategischer und akademisch-operativer Verantwortung im Hochschulsystem aus und fordert die Stärkung der Hochschulautonomie in Verbindung mit Leistungsaufträgen. Die BFI-Botschaft 2004-2007 enthält keine konkreten Ziele zur Thematik. Die Botschaft 2008-2011 nennt als Ziel die Stärkung des ETH-Bereichs als Spitzeninstitution des Schweizer Wissenschaftssystems. Weiterhin werden genannt: Selbststeuerung des BFI-Bereichs sowie Portfoliobereinigung via Ressourcenwettbewerb und Unterstützung gemeinsamer Projekte zwischen den Hochschulen.
- *FH-Entwicklung*: Der SWTR spricht sich für die Gleichbehandlung der Fachhochschulen in der Forschungsförderung aus und fordert, entsprechende strukturelle Benachteiligungen im Gesamtsystem zu beseitigen. Die BFI-Botschaft 2004-2007 benennt die Stärkung der Fachhochschulen als Ziel. Die Botschaft 2008-2011 formuliert als Ziele der BFI-Bundespolitik die Stärkung der Berufsbildung und der Fachhochschulen sowie die Anpassung der Beiträge für beide Bereiche.

---

<sup>53</sup> Ebd.

- *Wissenschaftspolitische Kompetenzwahrnehmung:* Der SWTR fordert eine Reform des Hochschulsystems und die Installierung von zwei gesamtschweizerischen Leitungsgremien, einer Konferenz der Hochschulträger und einem unabhängigen Hochschulrat. Ferner spricht sich der SWTR für die Zusammenführung der Bundeskompetenzen im BFI-Bereich in einem Department aus und fordert ein Beratungsorgan, das das BFI-System als Ganzes überblickt. Die BFI-Botschaft 2004-2007 nennt die Stärkung der Zusammenarbeit der drei Hochschultypen als Ziel. In der Botschaft 2008-2011 wird die Hochschulkonferenz als Struktureinheit der Koordination zwischen Bund und Kantonen genannt; die SHK soll dabei für den gesamten Hochschulbereich zuständig sein. Ebenfalls genannt wird ein Rat unabhängiger Expertinnen und Experten als Berater der SHK.
- *Internationalisierung:* Das Thema erfährt beim SWTR in den Detailoperationalisierungen regelmäßige Thematisierung. In den Zielen der BFI-Botschaften 2004-2007 sowie 2008-2011 wird es randständig thematisiert.
- *Gesellschaftliche Kontexte:* Das Thema wird beim SWTR am Rande berührt und in den beiden Botschaften nicht explizit erwähnt. (Übersicht 24)

Übersicht 24: Synopse der SWTR-Prioritäten und der zentralen Ziele/Inhalte der BFI-Botschaften

	Thematische Prioritäten des SWTR (2001-2010)	Ziele BFI-Botschaft 2004-2007	Inhalte BFI-Botschaft 2008-2011 <sup>54</sup>
Forschung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gezielte Unterstützung der langfristigen Forschung</li> <li>• Sicherung und den Ausbau der Grundlagenforschung</li> <li>• verstärktes Engagement der Geistes- und Sozialwissenschaften</li> <li>• Stärkung der klinischen Forschung</li> <li>• kritische Überprüfung quantifizierender wissenschaftlicher Leistungsvergleiche <i>besonders kostenintensive Bereiche:</i></li> <li>• fallweise Identifizierung der „besonders kostenintensive Bereiche“</li> <li>• Konsultation mit der betroffenen Forschergemeinschaft</li> <li><i>Sozial- und Geisteswissenschaften:</i></li> <li>• Forschungsförderung im Kunstbereich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der Forschung im ETH-Bereich</li> <li>• Forschung der Bundesverwaltung (Resortforschung)</li> <li>• Förderung der Forschungsstätten und wissenschaftlichen Hilfsdienste</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bund investiert in die freie Grundlagenforschung als Quelle für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Denkplatzes Schweiz und als Ausgangspunkt neuer Erkenntnisse für nachgelagerte Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten der Unternehmen</li> </ul>
Innovation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des Wissenstransfers und der Innovation</li> <li>• kohärente nationale Innovationspolitik</li> <li>• Durchsetzung durch bereichsübergreifende Instrumente, Ausbau der bestehenden Institutionen, insbesondere KTI</li> <li>• Förderung des Transfers von Forschungsergebnissen mit herausragendem Innovationspotential</li> <li>• Ausbau von spezifischen Förderinstrumenten zur Unterstützung von Innovationsleistungen in nicht-technischen Bereichen</li> <li>• Aufbau eines nationalen Innovationsmonitoringsystems</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Valorisierung des Wissens</li> <li>• Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft im Bereich neuer Technologien</li> <li>• Informationsgesellschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vermehrte Unterstützung besonders zukunftssträchtiger Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und durch gesicherte politische Rahmenbedingungen</li> <li>• verstärktes Monitoring des BFI-Bereichs</li> </ul>
Studium/Lehre		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erneuerung der Lehre an den ETH</li> <li>• Erneuerung der Lehre an den kantonalen Universitäten</li> <li>• Erneuerung der Lehre im Hochschulsystem insgesamt</li> </ul>	

<sup>54</sup> Leitlinien (Forschungs- und Innovationsbereich) (S. 1228); politische Prioritäten, BFI-Bereich (S. 1229); BFI-Förderung 2008-2011 (S. 1248f.)

	<b>Thematische Prioritäten des SWTR (2001-2010)</b>	<b>Ziele BFI-Botschaft 2004-2007</b>	<b>Inhalte BFI-Botschaft 2008-2011<sup>54</sup></b>
<b>Nachwuchsförderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Kapazitäten des Nachwuchsfördersystems</li> <li>• Verpflichtung des Bundes auf ein gut alimentiertes und harmonisiertes Stipendienwesen</li> <li>• Gegenseitige Ergänzung von Chancengleichheit und Begabtenförderung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses</li> <li>• Steigerung der Qualität und Exzellenz im Bereich von Forschung und Entwicklung und damit Erhöhung die Chancen zur Qualifikation des Mittelbaus und des wissenschaftlichen Nachwuchses in allen Hochschulen</li> <li>• Schaffung von Exzellenzzentren in ausgewählten Themenbereichen und der Erhöhung der Ausbildungseffizienz</li> </ul>
<b>Wissenschaftsfinanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Budgeterhöhung im BFI-Bereich</li> <li>• koordinierte Finanzierung durch Bund und Kantone mit langfristiger Leistungsvereinbarung und Globalkrediten</li> <li>• Mittelverteilung durch Leistungsindikatoren</li> <li>• Overhead für Drittmittelbeiträge zur Erhaltung und Verbesserung der Forschungsinfrastruktur</li> <li>• neue Finanzierungsmodelle bei der KTI</li> <li>• Übertragung der Mittel zur Umsetzung der bilateralen Forschungspolitik auf den SNF und die KTI</li> <li>• Initiierung und Begleitung des Koordinationsprozesses in den besonders kostenintensiven Bereichen über Anreize und unterstützende Prozesse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung des Schweizerischen Nationalfonds SNF</li> <li>• Stärkung der Kommission für Technologie und Innovation KTI</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stabilisierung und Anpassung der Ausgaben im Bildungsbereich: Stabilisierung der Grund- und Betriebsbeiträge für die ETH und die kantonalen Universitäten</li> <li>• Zusätzliche Mittel für den Hochschulbereich</li> <li>• deutliche Erhöhung der im Wettbewerb vergebenen Mittel zugunsten nationaler Forschungs- und Innovationstätigkeiten</li> <li>• Einführung des Overhead beim Schweizerischen Nationalfonds</li> </ul>
<b>Wissenschaftsstruktur/Hochschulorganisation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgewogene Beschreibung des gesamten Hochschulsystems, Kritik an der einseitigen Fokussierung auf den ETH-Bereich</li> <li>• Einheitliche Rechtsgrundlage für alle Hochschulen</li> <li>• Trennung von politisch-strategischer und akademisch-operativer Verantwortung</li> <li>• autonome akademische Hochschulleitungen</li> <li>• Möglichkeiten für Eigeninvestitionen und für Zusammenschlüsse</li> <li>• Autonomie in Verbindung mit Leistungsaufträgen</li> <li>• Kritik an zentralisierenden Interventionen in bestehende Aktivitäten</li> <li>• regionale Profilierung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der Hochschulen und Forschungsanstalten des ETH-Bereichs als international anerkannte Spitzeninstitutionen der Schweizer Hochschul- und Forschungslandschaft</li> <li>• Selbststeuerung des gesamten BFI-Systems und Portfoliobereinigungen der Hochschulen in Folge des Wettbewerbs um Mittel</li> <li>• Unterstützung gemeinsamer Projekte von Universitäten, ETH und Fachhochschulen mit dem Ziel einer weiteren Portfoliobereinigung</li> <li>• verstärktes Monitoring des BFI-Bereichs</li> </ul>
<b>FH-Entwicklung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gleichbehandlung der FH in der Forschungsförderung</li> <li>• Behebung struktureller Benachteiligungen der FHs im Gesamtsystem</li> <li>• Förderung des typenspezifischen wissenschaftlichen Nachwuchs an den FH</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der Fachhochschulen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der Berufsbildung und Fachhochschulen für eine starke praxisorientierte fachliche Basis</li> <li>• Anpassung der Beiträge für die Fachhochschulen und die Berufsbildung</li> </ul>

	Thematische Prioritäten des SWTR (2001-2010)	Ziele BFI-Botschaft 2004-2007	Inhalte BFI-Botschaft 2008-2011 <sup>54</sup>
wissenschaftspol. Kompetenzen / Gesetzesarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zwei gesamtschweizerische Leitungsgremien: Konferenz der Hochschulträger (SKT) und unabhängiger Hochschulrat (SHR) zur Unterstützung der Hochschulkooperation und -koordination, Qualitätskontrolle, Strategieentwicklung usw.</li> <li>• Zusammenführung von Wissenschaft, Bildung, Kultur und Technologie in einem Departement</li> <li>• wissenschaftspolitisches Beratungsorgan, welches das BFI-System als Ganzes überblickt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den drei Hochschultypen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bund und Kantone schaffen die Schweizerische Hochschulkonferenz mit folgenden Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Definition der Studienstruktur</li> <li>○ Definition der Regeln zur Akkreditierung und Qualitätssicherung</li> <li>○ Strategische Planung in kostenintensiven Bereichen</li> <li>○ Definition von Finanzierungsregeln</li> </ul> </li> <li>• Die Kompetenzen der SHK erstrecken sich auf die ETH, die Universitäten und die Fachhochschulen</li> <li>• Ein Rat unabhängiger Expertinnen und Experten nimmt die Funktion der kritischen Beratung wahr</li> </ul>

Quellen: BBT/SBF (2009), Schweizerischer Bundesrat (2007), SWTR (2001b), SWTR (2002c), Netzwerk Future (2003), SWTR (2003a), SWTR (2006d), SWTR (2009a), SWTR (2009d), SWTR (2010a), SWTR (2010b)

Anhand der Hochschulmedizin lässt sich die Themensetzungsfunktion des SWTR exemplarisch vertiefen. Bereits ab 1990 hatte es *bottom-up*-initiierte Reformbestrebungen „auf der Basis einer breiten Konkordanz der verschiedenen Akteure, die sich auf die Bedürfnisse der Bevölkerung rückbesann“, gegeben. Es wurde ein ständiger Ausschuss geschaffen, der die Koordination zwischen Gesundheits- und Ausbildungssystem gewährleistete und dabei die Prinzipien des neuen HFKG respektierte.<sup>55</sup> Dessen Arbeit resümiert der Bericht „Ärztedemographie und Reform der ärztlichen Berufsbildung“. Alle erhobenen Indikatoren, so heißt es dort, deuten darauf hin, „dass mehr Ärztinnen und Ärzte ausgebildet werden müssen und die ärztliche Berufsbildung grundlegend überdacht werden muss.“ Dies seien die Voraussetzungen, „um auch künftig sowohl den Ansprüchen einer qualitativ hoch stehenden medizinischen Grundversorgung der Bevölkerung als auch der spezialisierten und hoch spezialisierten Spitalmedizin gerecht zu werden.“ (SWTR 2007c: 65)

2003 wurde parallel durch den seinerzeitigen Staatssekretär eine eigene Expertengruppe einberufen, ohne dabei alle medizinischen Fakultäten einzubeziehen. Das Ziel dieser Initiative war es, die Medizinalausbildung unter Bundeskompetenz zu zentralisieren. Hier gab es eine Spannung zu den Prinzipien des HFKG. Als Reaktion auf diese Reformbestrebungen veröffentlichte der SWTR seinen ersten Bericht über die Hochschulmedizin unter dem Titel „Für eine zukunftsorientierte Hochschulmedizin“ vor (SWTR 2006f),<sup>56</sup> dessen Ergebnisse unter Bundesrat Couchepin schließlich in die Arbeit am HFKG einfließen.<sup>57</sup> Die Empfehlungen befassen sich mit den Bereichen Lehre, Forschung und Weiterbildung sowie der strukturellen Integration der Hochschulmedizin. Resümiert wird der zu diesem Zeitpunkt seit 15 Jahren andauernde Reformprozess (ebd.: 19f.). Unter der Überschrift „Ungelöste Probleme“ findet sich der daraus abzuleitende Handlungsbedarf dargestellt. Er umfasst in sprachlich verknappter Form:

- *Medizinische Ausbildung:*
  - Problem: zukünftige Sicherung der medizinischen Grundversorgung: steigender Bedarf an Pflegepersonal und naturwissenschaftlich-technisch ausgebildeten Ärzten,
  - Status: Schweiz hat Bologna-Reform für das Medizinstudium bereits realisiert: Vorreiterrolle,
  - Möglichkeiten: Teile des Medizinstudiums für Pflegeberufe oder mehr naturwissenschaftlich-technische Berufe öffnen; stärkeren Zusammenarbeit mit Fachhochschulen und ETH,
  - Aufgabe: bestehende Koordinationsorgane und Instrumente zur Qualitätskontrolle nutzen; Kontinuität des Reformprozesses sichern;

<sup>55</sup> Protokoll der SWTR-Plenarsitzung vom 25./26. November 2010 (Auszug), S. 2

<sup>56</sup> Dem vorangegangen war 2002 ein Situationsbericht zur klinischen Forschung in der Schweiz (SWTR 2002d).

<sup>57</sup> Protokoll der SWTR-Plenarsitzung vom 25./26. November 2010 (Auszug), S. 2

- *Weiterbildung zum Facharzt:*
  - Problem: Sicherung der Kontinuität zwischen Aus- und Weiterbildung; Überprüfung der Inhalte; Aufgabentrennung zwischen Allgemeinmedizinern (Hausarzt) und Spezialisten,
  - Aufgabe: (weiterhin) enge Zusammenarbeit zwischen medizinischen Fakultäten, der FMH, den Fachgesellschaften und dem BAG,
  - Aufgabe: Schaffung von Strukturen für die Qualitätssicherung und Akkreditierung;
- *Weiterbildung der zukünftigen Forscher in der Medizin:*
  - Problem: Anzahl klinischer Forscher in der Schweiz ist zurzeit zu klein,
  - Aufgabe: Schaffung von mehr klinischen Stellen, die eine Forschertätigkeit erlauben; zukünftig mehr Möglichkeiten für Doktorate in Natur-, Sozial- und Humanwissenschaften oder in technischen Bereichen im Anschluss an das Medizinstudium;
- *Zukunft der medizinischen Forschung:*
  - staatliche Förderung der medizinischen Forschung durch den SNF ist „der beste Weg, die Qualität der Forschung gesamtschweizerisch zu fördern und zur Bildung nationaler Kompetenzzentren beizutragen“. (Ebd.: 29-31)

Als konkrete Vorschläge zur strukturellen Integration der Hochschulmedizin wurden formuliert:

- Neuordnung der Hochschulmedizin im Rahmen der Vorarbeiten zum HFKG: volle Integration der medizinischen Fakultäten in die Universitäten; Weiterführung der Studienreform; Reform der Weiterbildung und der Bildungskonzepte im allgemeinen; vermehrte Autonomie der medizinischen Fakultäten und Universitäten;
- volle Integration der medizinischen Fakultäten in die Universitäten; Autonomie gegenüber den Universitätsspitalern;
- Abbau gesetzlicher Hürden für die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fakultäten, mit den Fachhochschulen und den ETH;
- Trennung der Budgets für Lehre und Forschung von den Spitalbudgets;
- Schaffung eines gemeinsamen Organs innerhalb der SHK zur interkantonalen/interinstitutionellen Koordination von Entscheidungen im medizinischen Bereich;
- politische Steuerung der „notwendigen Konzentration gewisser spitzenmedizinischer Leistungen auf wenige Spitäler“, jedoch nicht bei Aus- und Weiterbildung und Forschung; regelmäßige Prüfung der „Stichhaltigkeit der Konzentration“;
- Begrenzung der Studierendenzahl pro Jahr und pro Fakultät auf 150-160;
- keine Reduktion der Fakultäten von 5 auf 3. (Ebd.: 11)

Der SWTR schätzt ein, dass hier ersichtlich wurde, dass die Organisation der Reform über die Bundesverwaltung nicht gangbar gewesen sei und zu einem Zeitverlust geführt habe: Am Schluss habe man sich auf die *bottom-up* erarbeitete Reform gestützt. Die Verbindlichkeit der Ratspositionen sei sowohl aus der Einbindung des SWTR in umsetzungsorientierte Gremien als auch aus seiner totalen Unabhängigkeit erwachsen, mit welcher der SWTR seine beiden Berichte zur Medizin ausgearbeitet hatte.<sup>58</sup>

(3) *Publikationen:* Hierzu kann auf nähere Ausführungen verzichtet und statt dessen auf die Darstellung oben verwiesen werden.<sup>59</sup>

(4) *Wissenschaftslobbyismus:* Fortwährende Präsenz in den wissenschaftspolitischen Debatten – nicht nur mit Themen, sondern auch Personen – ist eine wichtige Technik, den Anliegen der Wissenschaft und des SWTR Gehör zu verschaffen. Für 2002 wird berichtet, das Engagement der Mitglieder des SWTR habe wesentlich dazu beigetragen, dass in der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie konkrete Massnahmen für eine Erhöhung der Forschungs- und Bildungsausgaben vorgeschlagen werden: „Heute ist der SWTR ohne Zweifel in der Lage, sich Gehör zu erschaffen“ (SWTR 2003b: 3). Seit

<sup>58</sup> Ebd.

<sup>59</sup> oben Punkt 3.3.1. Beteiligung an Problemdefinition und Politikprogrammierung

2004 können in einem eigenen Kapitel der SWTR-Jahresberichte die „Aktivitäten der Präsidentin“ nachvollzogen werden.

(5) *Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit*: Diesbezüglich sind insbesondere die gut sortierte Homepage des SWTR mit umfänglichen Materialien, gelegentliche Pressekonferenzen (vgl. SWTR 2002a: 19; 2008a: 20f.), die Jahresberichte und weitere Aktivitäten zu nennen. 2002 etwa habe der Rat „den Dialog mit Hochschulen und Wissenschaftlerkreisen (lanciert). Vertreter des SWTR begaben sich an die 10 Hochschulen, verteilten Plakate und Informationsmaterial und suchten das Gespräch mit den Teilnehmenden dieser Informationsveranstaltungen“ (SWTR 2003b: 9f.). 2009 wurde mit „SWTR INFORMAT“ ein neues Kommunikationsformat erprobt: Nachdem das HFKG am 29. Mai 2009 vom Bundesrat verabschiedet und dem Parlament vorgelegt worden war,

„entschied sich der Rat, zwei darauf ausgerichtete Informationsveranstaltungen zu organisieren, die den politischen Entscheidungsträgern die Möglichkeit geben sollten, sich über spezifische Aspekte des neuen Gesetzes und der Schweizer Hochschullandschaft zu informieren. Diese neue Kommunikationsform, die als SWTR INFORMAT bezeichnet wurde, hatte neben der Vermittlung von unabhängigen und fundierten Informationen auch zum Ziel, den Dialog zwischen Politik, Forschung und Verwaltung zu fördern.“ (SWTR 2010c: 7) „Mit diesen Informationsveranstaltungen, die in der Regel wenige Stunden dauern und je nach Bedürfnis kurzfristig organisiert werden können, erprobte der Rat ein neues Kommunikationsformat, das er fortan als SWTR INFORMAT bezeichnete. Das neue Veranstaltungskonzept erzielte ein grosses Interesse und wird in Zusammenhang mit dem sich herausbildenden Informations- und Diskussionsbedarf auch zukünftig weitergeführt“ (ebd.: 12).

Die Aktivitäten, sich Gehör zu verschaffen, scheinen insofern unverzichtbar, als sich in den Jahresberichten des SWTR auch Darstellungen finden, die eher Selbstverständlichkeiten formulieren:

„Plattner signalisierte, dass die ständerätliche WBK an der Meinung des SWTR sehr interessiert sei und dass diese – wie die Meinung der CRUS, KTI und SNF – auf jeden Fall zur Kenntnis genommen würde.“ (SWTR 2004: 5) „In einem Schreiben vom 4. Mai bedankte sich Herr Bundesrat Couchepin ... für die Anstrengungen des SWTR ... und versicherte gleichzeitig, dass der SWTR in die bevorstehende Gesetzesrevision miteinbezogen würde.“ (SWTR 2006b: 22)

Ebenso erscheint es durch entsprechende Aktivitäten korrekturbedürftig, wenn sich der SWTR im „ERA-WATCH Country Report 2009 Switzerland. Analysis of policy mixes to foster R&D investment and to contribute to the ERA“ unter Verzicht auf eine nähere Beschreibung seiner Rolle und Aufgaben lediglich am Rande der Darstellung erwähnt findet: „Finally, the Swiss Science and Technology Council (SSTC) is the advisory body of the national government for science and technology policy“ (Lepori 2009: 10). Die sonstigen Akteure und Pressure Groups der wissenschaftspolitischen Szenerie werden dagegen weit ausführlicher gewürdigt. Mit anderen Worten: Für die Wahrnehmung des Autors dieser Studie war der Stil des SWTR, auf sich und seine Positionen aufmerksam zu machen, zu dezent. Als Ziel der SWTR-Öffentlichkeitsarbeit sollte daher formuliert werden: Niemandem, der zur schweizerischen Wissenschaftspolitik recherchiert, darf es unterlaufen können, den SWTR als wichtigen Akteur zu übersehen.

Insgesamt nimmt der SWTR für sich in Anspruch, in zahlreichen Themenbereichen durch Expertise, Themensetzung, Lobbyismus und Öffentlichkeitsarbeit zur Strategiefindung beigetragen zu haben, wie eine jüngst formulierte Einschätzung prägnant zusammenfasst:

- *„Kostenintensive Bereiche*: Der SWTR hat dazu beigetragen, zu klären, worum es sich handelt, wie man feststellt, welche Bereiche dazugehören, und vor allem darauf hingewiesen, wie intensiv die Kooperation zwischen den Forschenden bereits ist, die das Ziel verfolgen, aufwendige Infrastrukturen gemeinsam aufzubauen und zu nutzen.
- *Innovation*: Der SWTR hat dargelegt, dass die Innovationsförderung nicht einer oder wenigen Bundesstellen überantwortet werden kann, und dass sie nicht in Transferförderung von Hochschulen zur Wirtschaft aufgeht. Sie ist vielmehr eine Querschnittsaufgabe, die alle Bundesstellen angeht und zu der alle etwas beitragen müssen.
- *Hochschulmedizin*: Der SWTR hat klar aufgezeigt, dass der Mangel in der Grundversorgung gravierend ist, dass ihn bestimmte Mechanismen verursachen und dass die Medizinischen Fakultäten mehr Studierende aufnehmen müssen.

- *Nachwuchsförderung*: Der SWTR hat auf das Ungenügen des schweizerischen Stipendienwesens in einer nationalen Systemperspektive hingewiesen und zugleich gezeigt, dass eine Breitenförderung mit einer Elitenförderung zusammengehen muss. Mit dem Stichwort Tenure Track hat er die Diskussion nachhaltig beeinflusst.
- *Geistes- und Sozialwissenschaften*: Der SWTR hat sich dafür eingesetzt, dass nicht nur aus der Perspektive der Vertreter der betreffenden Fachbereiche selbst, sondern aus einem umfassenden Blickwinkel der Beitrag dieser Fächer zum Ganzen des Wissens in Erinnerung gerufen und deren Schwierigkeiten im Zusammenhang analysiert wurden.
- *Hochschullandschaft*: Von Beginn an hat sich der SWTR dafür eingesetzt, dass nicht eine ‚Hochschule Schweiz‘, sondern ein Zusammenspiel der vielfältigen Hochschulen nach bestimmten Regeln der Konkurrenz und der Synergie gestärkt aus einem Prozess hervorgehen sollen, in dessen Verlauf erkannt wird, dass Kantone und Bund eine gemeinsame Verantwortung gegenüber diesem für die Wohlfahrt des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger zentralen Strukturelement tragen müssen. Er hat diesen Prozess aktiv befruchtet durch grundsätzliche Abklärungen zu Fragen der Steuerung und der Typologien und unter der Voraussetzung, dass die Gesetzgebung für Forschungs- und Innovationsförderung im Zusammenhang mit derjenigen für die Hochschulförderung und -koordination entwickelt werden muss.
- *Forschungsförderung*: Der SWTR hat sich über Jahre konsequent dafür eingesetzt, dass die Aufgaben des Nationalfonds und der Kommission für Technologie und Innovation komplementär konzipiert werden und dass die KTI zu einem unabhängigen Förderorgan für die Innovation ausgestaltet wird.“ (SWTR 2010: 5f.)

### 3.4. Vorher-Nachher-Vergleich: SWR bis 2000 – SWTR ab 2000

Die bisher geleisteten Darstellungen stellten den SWR/SWTR hinsichtlich seiner institutionellen Biografie, Feldplatzierung und seines Leistungsprofils dar. Damit sind die Informationsgrundlagen gelegt worden, um einen Vergleich zwischen dem früheren SWR (1965-2000) und dem heutigen SWTR (seit August 2000) führen zu können. Er führt die Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede kontrastierend vor Augen (Übersicht 25). Mit der SWTR-Momentaufnahme 2008 werden zugleich die zwischenzeitlichen Reformphasen 2000-2004 und 2004-2008 über ihre Ergebnisse abgebildet.<sup>60</sup>

Übersicht 25: SWR-SWTR-Vergleich

Vergleichskriterium	SWR (1993)	SWTR (2008)
bestehend von - bis	1965-2000	ab August 2000
Aufgabendefinition (lt. Reglement)	„Der Wissenschaftsrat berät den Bundesrat in allen Fragen der Wissenschaftspolitik. Er hat zu Grundsatzfragen ... auf dem Gebiet des Hochschul- und Forschungswesens Stellung zu nehmen und Empfehlungen für eine umfassende schweizerische Wissenschaftspolitik auszuarbeiten. Er regt die hierfür notwendigen ... Untersuchungen an und führt sie nötigenfalls selbst durch. Insbesondere versieht er die Aufgaben, die ihm in Artikel 22 und 32 des Bundesgesetzes über die Forschung zugewiesen sind. Zuständig für die Einholung von Stellungnahmen sind die [im] HFG genannten Behörden. Der Wissenschaftsrat kann sich zu sämtlichen Fragen der Wissenschaftspolitik jederzeit auch aus eigener Initiative äußern.“	„Der SWTR ist das beratende Organ des Bundesrates für Fragen der Wissenschafts-, Hochschul-, Forschungs- und Technologiepolitik. Als Sprachrohr der Wissenschaft a. erarbeitet er zuhanden des Bundesrates Gesamtkonzepte und schlägt ihm Massnahmen zu ihrer Verwirklichung vor; b. nimmt er aus eigener Initiative oder im Auftrag des Bundesrates, des EDI oder des EVD zu einzelnen wissenschafts-, hochschul-, forschungs- und technologiepolitischen Vorhaben und Problemen Stellung. Er beschafft und überprüft die Grundlagen für eine gesamtschweizerische Wissenschafts-, Hochschul-, Forschungs- und Technologiepolitik.“

<sup>60</sup> zu einer Prozessdarstellung vgl. dagegen oben Punkt 3.1. Institutionenbiografie

Vergleichskriterium		SWR (1993)	SWTR (2008)
Systemumgebung		<ul style="list-style-type: none"> <li>traditionelle Universitätslandschaft</li> <li>noch keine Fachhochschulen (Gründung 1996ff.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Diskussion „Hochschullandschaft 2008“</li> <li>zunehmende Autonomisierung der Hochschulen</li> <li>Diskussion über Kooperationsmodus Bund-Kantone im BFI-Bereich</li> </ul>
inhaltliche Arbeit		stärker fachbezogen; thematisch sehr breit	stärker systembezogen; thematisch fokussiert
Publikationen pro Jahr		30 (Mittelwert 1990-1999)	5 (Mittelwert 2000-2009, ohne Publikationen CEST und ZTA bzw. TA-Swiss)
formale Zusammensetzung		22 stimmberechtigte Mitglieder, Präsident/in, 6 Ständige Berater/innen, 6 Ständige Gäste (1993)	12 Mitglieder, Präsident/in
Besetzung		Stakeholder-orientiert, keine systematische Fächervertretung; Präsidenten des SNF, des ETH-Rates und der SHK von Amts wegen Mitglied	Organisiert als „Stimme der Wissenschaft“: Mitglieder sind „Spitzenvertreterinnen und -vertreter der Wissenschaft und Technologie aus dem In- und Ausland; gleichwertige Vertretung der einzelnen Studien- und Forschungsbereiche; adäquate Vertretung der Geschlechter und Sprachen; explizit keine ex officio-Mitgliedschaft“ (BBT 2000)
Vernetzungscharakter		<ul style="list-style-type: none"> <li>Einbindung ins wissenschaftspolitische Feld</li> <li>sowohl funktions- als auch reputationsbezogene Zusammensetzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einbindung ins wissenschaftliche Feld</li> <li>reputationsbezogene Zusammensetzung</li> </ul>
Ausstattung	Präsident/in	in Milizfunktion	teilhauptamtlich (50 %)
	Geschäftsführung	Generalsekretariat	Präsidialstab
	Zahl der Mitarbeiter/innen	16, davon 10 wissenschaftliche	9, davon 5 wissenschaftliche
Geschäftsbereiche		fünf Leitungsausschüsse: <ul style="list-style-type: none"> <li>Forschungspolitik</li> <li>Hochschulpolitik</li> <li>Technologiepolitik</li> <li>Forschungspolitische Früherkennung</li> <li>Technikfolgenabschätzung</li> </ul>	drei Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> <li>Hochschulen</li> <li>Forschung</li> <li>Unabhängige Forschungseinrichtungen</li> </ul> Arbeitsgruppen zu Themen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Nachwuchsförderung</li> <li>besonders kostenintensive Bereiche</li> <li>Technologie und Innovation</li> </ul>
operative Ebenen		<ul style="list-style-type: none"> <li>Generalsekretariat (nach Programmen arbeitend) mit herausgehobener Generalsekretärsposition</li> <li>Rat incl. Präsidentschaft</li> <li>Leitungsausschüsse: Vermittlungsfunktion zwischen Rat und Generalsekretariat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rat</li> <li>Präsidialstab mit Stabschef</li> <li>Präsidentschaft: Schnittstelle zwischen Präsidialstab und Rat</li> </ul>
Zuordnungen		<ul style="list-style-type: none"> <li>Dienstverkehr mit dem Bundesrat über EDI</li> <li>Arbeitsprogramm zur Kenntnis des EDI</li> <li>Jahresbericht zuhanden des Bundesrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dienstverkehr mit dem Bundesrat über das EDI</li> <li>Zusammenarbeit mit EDI, EVD und den Kantonen</li> <li>regelmäßige Kontakte mit SBF sowie BBT</li> <li>Arbeitsprogramm in Rücksprache mit EDI und EVD</li> <li>Jahresbericht zuhanden des EDI und des EVD</li> </ul>
Kompetenzüberschneidungen mit		Gruppe Wissenschaft und Forschung beim EDI (GWF)	Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF)

Quellen: Reglement 1989 (SWR 1989), Reglement 2008 (SWTR 2007b), BBT (2000)

Daneben hat die Umorganisation vom SWR zum SWTR eine Verkleinerung und Strukturvereinfachung erbracht (Übersicht 26).



## Übersicht 26: SWR-SWTR-Strukturvergleich

<b>SWR (1965-1999): 1993</b>	<b>SWTR (seit 2000): 2008</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 22 Mitglieder</li> <li>• Fächergruppen nicht systematisch vertreten</li> <li>• Stakeholder-Vertretung</li> <li>• fünf „Leitungsausschüsse“</li>   <li>• Generalsekretariat</li> <li>• 16 Mitarbeitende</li> <li>• Jahresbericht zuhanden des Bundesrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 12 Mitglieder</li> <li>• alle Fächergruppen vertreten</li> <li>• explizit keine Ex-officio-Mitgliedschaften</li> <li>• drei Bereiche, dazu Arbeitsgruppen</li> <li>• Präsidialstab</li> <li>• 9 Mitarbeitende</li> <li>• Jahresbericht zuhanden EDI und EVD</li> </ul>

## **4. Wissenschaftliche Wissenschaftspolitikberatung**

### **4.1. Der SWTR im Vergleich mit anderen Wissenschaftsräten**

Am 30. September 2005 veranstaltete der SWTR eine Tagung „Wissenschafts- und Technologieräte in Europa: Welches Beratungsorgan für Bildung, Forschung und Technologie braucht die Schweiz?“ (SWTR 2006). Damit thematisierte der SWTR seinen eigenen Tätigkeitsbereich und stellte ein „Grundproblem jeder Wissenschaftspolitik“ zur Diskussion, nämlich die Frage nach der Gestaltung der „Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik“ (ebd.: 7). Neben der Darstellung der Positionen des SWTR (ebd.: 11f.) wurden vier europäische Wissenschaftsräte vorgestellt: AWT/Niederlande, Teknolgianeuvosto/Finnland, CST/Großbritannien sowie Wissenschaftsrat/Bundesrepublik Deutschland. Übersicht 27 fasst die zentralen Informationen synoptisch zusammen und ergänzt sie um die entsprechenden Angaben für den SWTR.

Übersicht 27: Wissenschaftsräte im Vergleich

Kategorie	Niederlande	Finnland	Großbritannien	Deutschland	Schweiz
<b>Name</b>	Advisory Council for Science and Technology Policy (AWT)	Science and Technology Policy Council of Finland (Teknologian neuvosto)	UK Council of Science and Technology (CST)	Wissenschaftsrat (WR)	Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (SWTR)
<b>Geschichte/ Einbettung ins Akteursnetz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>bis 1997 200-300 <i>advisory councils</i></li> <li>1997 Reform: zwölf <i>strategische Räte</i>, bspw. Bildung, Gesundheit, Kultur</li> <li>enge Kontakte zwischen den strategischen Räten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>seit den 1950er Jahren Aufbau eines <i>National Innovation System</i> (staatliche Agentur für Technologieförderung TEKES, Academy of Finland, gemeinsame Projekte; 40% der Technologieförderung gehen an die Universitäten)</li> <li>1963 erste Einrichtung eines Wissenschafts- und Technologierats</li> <li>heutige [2006] Form seit 1987</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>bis 1993 Vorgängerinstitution: Advisory Council on Science and Technology (ACOST)</li> <li>2004 Reform des CST aufgrund einer Evaluation (u.a ist der Wissenschaftsminister nicht mehr Präsident)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>von Bund und Ländern 1957 im Rahmen eines Verwaltungsabkommens gegründet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1965 gegründet als Schweizerischer Wissenschaftsrat (SWR) mit Stakeholder-Beteiligung und Generalsekretariat</li> <li>2000 Reform zum SWTR: Abschaffung des Generalsekretariates, neuer Modus der Zusammensetzung</li> <li>mit Status einer Verwaltungskommission der Bundesverwaltung (EDI, hier: SBF) unterstellt</li> </ul>
<b>zentrale Probleme</b>			<ul style="list-style-type: none"> <li>als Problem wahrgenommen (Konkurrenzsituation) werden entstehende regionale <i>Science and Innovation Councils</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Probleme: Fragilität der Struktur (Akteurskonkurrenz), Neuorientierung im Kontext der Föderalismusreform, Ressourcenbeanspruchung durch Evaluationsaufgaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbindlichkeit der Beratung, fehlende Feed-Back-Komponente</li> </ul>
<b>gesetzliche Regelungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unabhängigkeit gesetzlich festgeschrieben</li> <li>Stellungnahmepflicht der Regierung zu Ratsempfehlungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>zurzeit [2006] Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen: Ausweitung auf Resultateverwertung und foresight issues</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Antwort-Pflicht der Regierung auf Berichte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine, da Verwaltungsabkommen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>bisher Verankerung im Forschungsgesetz</li> <li>Struktur und Arbeitsweise in eigenem Reglement bestimmt</li> <li>zurzeit in Überarbeitung</li> </ul>
<b>Aufgabe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ausschließlich Beratung: („strategic advice on the middle to longer term“) in der Wissenschafts- und Innovationspolitik</li> <li>wissenschaftspolitische Empfehlungen: Forschungsförderung, Genderfragen im akademischen Bereich, EU-Politik</li> <li>keine Bezüge zu Inhalten der</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung der Regierung und der Ministerien in Hauptfragen von Wissenschaft, Technologie und Innovation</li> <li>Ausrichtung und Steuerung der Politik in den genannten Bereichen, namentlich: Förderung von Kompatibilitäten, Entwicklung von Finanzierungsinstrumenten, Entwicklungsinstrumenten, Entwick-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung der Regierung in wichtigen wissenschafts- und technologiepolitischen Themen</li> <li>Bearbeitung von mittel- bis langfristigen Themen mit einem Zeitrahmen von zwei, fünf oder sieben Jahren</li> <li>behandelt werden auch Umfeldthemen von Wissenschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung der Bundesregierung und der Länderregierungen in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung von Hochschulen, der Wissenschaft und Forschung sowie des Hochschulbaus [Wegfall durch Föderalismusreform]</li> <li>gutachtliche Stellungnahme auf Anforderungen eines Landes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung des Bundesrates in allen Fragen der Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik</li> <li>Beschaffung und Überprüfung der Grundlagen für eine gesamtschweizerische Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik</li> <li>Erarbeitung von Gesamtkon-</li> </ul>

Kategorie	Niederlande	Finnland	Großbritannien	Deutschland	Schweiz
	<p>Forschung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei engem Forschungsbezug auch Befassung mit tertiärem Bildungssektor (dafür existiert jedoch eigener strateg. Rat)</li> </ul>	<p>lung staatlicher F&amp;E-Institute, internationale Zusammenarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Befassung mit Bildung, mit Ausnahme des universitären Bereichs (Doktoranden-ausbildung)</li> <li>• strikte Trennung der Aufgabenbereiche im NIS</li> </ul>	<p>und Technologie: Kultur, Wirtschaft, Ökologie und Gesellschaft</p>	<p>des, des Bundes oder der KMK zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tätigkeitsradius bezieht sich nur auf den öffentlich geförderten Teil des Wissenschaftssystems</li> <li>• Fokus nicht auf inhaltlichen Fragen, sondern auf der Struktur und dem Aufbau des Wissenschaftssystems: Universitäten und ausseruniversitäre Einrichtungen, Fachhochschulen und Akademien</li> <li>• Fokus auf der Grundlagenforschung und explizit auch auf der Ausbildung</li> <li>• Evaluation der Ressortforschung</li> <li>• grundgesetzliche Aufgabe: Hochschulbau <i>[hinfällig]</i></li> <li>• bisher nicht im Fokus: Industrieforschung</li> <li>• zukünftig: Ressortforschung und Exzellenzförderung</li> </ul>	<p>zepten und Massnahmenvorschläge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahme zu einzelnen wissenschafts-, forschungs- und technologiepolitischen Vorhaben oder Problemen</li> </ul>
<b>Adressat(en)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• formell: Gesamtregierung und Parlament</li> <li>• faktisch: Wirtschaftsministerium (Innovationspolitik); Bildungs- und Wissenschaftsministerium (Wissenschaftspolitik)</li> <li>• zunehmend Versuche, sich aus dem <i>two-ministry-focus</i> zu lösen und gleichzeitig die direkte parlamentarische Beratungstätigkeit auszubauen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsministerium und Ministerium für Handel und Industrie, tägliche Kontakte und Diskussionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regierung direkt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• alle wissenschafts- und forschungspolitischen Akteure</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• formell: Bundesrat</li> <li>• faktisch auch Bundesverwaltung und regelmäßige Kontakte zum Parlament</li> <li>• perspektivisch stärker auch Kantone</li> </ul>

Kategorie	Niederlande	Finnland	Großbritannien	Deutschland	Schweiz
<b>Zusammensetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>9-12 Mitglieder, Ernennung durch das Kabinett (formell: Königin)</li> <li>Nominierung (je die Hälfte) durch Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium, Vorschlags(gewohnheits)recht durch den Rat</li> <li>Amtszeit 4 Jahre (zweimalige Verlängerung möglich)</li> <li>Zusammensetzung (je zur Hälfte) aus Wirtschafts- und Wissenschaftsvertreterinnen</li> <li>Hauptkriterien: Professionalität und (Interpretation:) Reputation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>18 Mitglieder</li> <li>Premierminister ist Präsident für Handel und Industrie sind Vizepräsidenten</li> <li>weitere Mitglieder: Finanzminister, Generaldirektoren der TEKES und Academy, Vertreter von Arbeitgeber- und -nehmerorganisationen, KMU, Großunternehmen sowie 3 Universitätsprofessoren und Abgeordnete staatlicher F&amp;E-Institutionen</li> <li>ebenfalls beteiligt: 5 permanente Experten (Staatssekretäre aus diversen Ministerien)</li> <li>Amtszeit 3 Jahre (zukünftig 4 Jahre)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>16 unbezahlte Mitglieder, Berufung durch den Premierminister</li> <li>Amtszeit 3 Jahre (Verlängerung um weitere 7 Jahre möglich)</li> <li>Zusammensetzung aus Wissenschaft und Wirtschaft: Vize-Rektoren, CEOs, Forschungsdirektoren</li> <li>2 Co-Präsidenten: erstens (von den Mitgliedern gewählter) Präsident &gt; Sitzungsleiter der Ratsversammlungen; zweitens, <i>Chief Scientific Adviser</i> der Regierung &gt; Leitung der Konsultationen mit der Regierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>zwei Kommissionen mit unterschiedlichem Stimmengewicht: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Verwaltungskommission („politische Kommission“): je 16 Stimmen für Länder und den Bund</li> <li>b) Wissenschaftliche Kommission: 23 Stimmen, 24 WissenschaftlerInnen und 8 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (wissenschaftsnah: F&amp;E von Unternehmen, Publizistik)</li> </ul> </li> <li>formell: Berufung durch den Bundespräsidenten</li> <li>faktisch: Nominierung durch die „Allianz“ (DFG, MPG, HGF, HRK)</li> <li>Amtszeit der WissenschaftlerInnen maximal 2x3 Jahre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>10-15 Mitglieder</li> <li>PräsidentIn</li> <li>Amtszeit 4 Jahre</li> <li>Zusammensetzung aus Spitzenvertreterinnen und -vertreter der Wissenschaft und Technologie aus dem In- und Ausland; gleichwertige Vertretung der einzelnen Studien- und Forschungsbereiche; adäquate Vertretung der Geschlechter und Sprachen;</li> <li>explizit keine ex officio-Mitgliedschaft</li> <li>formell: Wahl der Mitglieder und des Präsidiums durch den Bundesrat</li> <li>faktisch: Nominierung durch Präsidentschaft</li> </ul>
<b>Funktionsweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Turnus der Vollversammlung 1x monatlich</li> <li>diverse Arbeitsgruppen, Leitung durch Sekretariat</li> <li>Verfassen der Berichte durch Sekretariat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Turnus des Plenums (bis zu) 4x jährlich</li> <li>Sub Komitees für Wissenschafts- und Technologiepolitik (monatliche Treffen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Treffen des Plenums alle drei Monate</li> <li>Untergruppe für jeden Arbeitsbereich (s.u.), von einem Ratsmitglied geleitet</li> <li><i>Sponsor Minister</i> für jeden Arbeitsbereich (s.u.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gegenüberstellung von wissenschaftlicher Kompetenz und Verwaltungskompetenz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>mehrere Plenarsitzungen pro Jahr, Turnus nicht geregelt</li> <li>Plenum und vierköpfiger Ausschuss</li> </ul>
<b>Stab</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>6 wissenschaftliche MitarbeiterInnen</li> <li>administratives Personal</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>2 Chief Planning Officers (Technologie und Innovation, Wissenschaftspolitik)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sekretariat mit 3 MitarbeiterInnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geschäftsstelle und Generalsekretär</li> <li>55 MitarbeiterInnen, davon 20 wissenschaftliche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Präsidialstab mit 8 MitarbeiterInnen, davon 4 wissenschaftliche</li> </ul>
<b>Arbeitsprogramm</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>jährliche Formulierung eines Arbeitsprogramms</li> <li>ursprünglich: Agendasetting durch die Ministerien &gt; Problem: eher verwaltungspraktische als strategische Fragen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>so nicht vorgesehen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>seit 2004 fünf Themenbereiche: a) Forschung, b) Wissenschaft und Gesellschaft, c) Wissenschaft und Regierung (Kohärenz der verschiedenen science policies), d) Innovation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundsatzthemen: Hochschulsystem und demografischer Wandel, Qualität der Hochschullehre, künftige Rolle der Universitäten, Situation der Geisteswissenschaften usw.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>vierjähriges Arbeitsprogramm</li> <li>abgestimmt mit politischer Agenda der Bundesverwaltung</li> <li>drei Hauptarbeitsbereiche: Hochschulen, Forschung, Un-</li> </ul>

Kategorie	Niederlande	Finnland	Großbritannien	Deutschland	Schweiz
<p><b>Arbeitsweise</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Autonomie</li> <li>• häufig Hinzuzug von externen Expertinnen (an jedem Bericht sind etwa 100 Personen beteiligt)</li> <li>• <i>pre-advice</i> = Diskussion des Berichtsentwurfes mit relevanten Akteuren</li> <li>• kontinuierliche Abstimmung und Diskussion mit Ministern und Beamten</li> <li>• Versuch, ein Gleichgewicht zwischen eigener Themensetzung und Problemstellungen aus den Ministerien zu erhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>6-C-process: concentration</i> (systemischer Ansatz, keine Detailfragen), <i>continuity</i> (Langfristigkeit, Persistenz, Logik), <i>coordination</i> (Akteurszusammearbeit, Synergien), <i>consensus</i> (gemeinsamer Nenner von Grundlagenforschung und Industrie), <i>communication</i> (Austausch), <i>commitment</i> [hier: Verbindlichkeit] (Koordination, Umsetzungsorientierung)</li> <li>• siebtes C: connectivity = Netzwerkgedanke</li> <li>• Selbstverständnis: Setzung von Entwicklungsprioritäten, Erarbeitung von Konzepten, Identifikation und Formulierung von gemeinsamen Zielen und Visionen, Plattform schaffen für ernsthafte Diskussionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition der Themen sowohl durch die Regierung als auch durch den Rat selbst (dritte Variante: gemeinsame Definition)</li> <li>• dies wird als komplizierter Prozess wahrgenommen (lange „Wunschliste“)</li> <li>• Funktion der <i>Sponsor Ministers</i>: am Projektbeginn wird ein potenziell am Thema interessierter Minister identifiziert, angefragt und bei Interesse in die Arbeit eingebunden; der SP soll gleichzeitig den Ergebnisrücklauf in die Regierung sicherstellen</li> <li>• Einbeziehung von externen Expertinnen</li> <li>• Öffentlichkeits- und Vermittlungsarbeit (Adressaten: Ministerien, Universitäten) wird zunehmend wichtiger &gt; herausstreichen, dass die eigene Arbeit einen Mehrwert schafft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Querschnittstudien zu einzelnen Fachbereichen</li> <li>• Evaluationen bestehender Forschungseinrichtungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anfragen von Bund und Ländern und eigenes Agenda-Setting</li> <li>• Diskussion auf der Vollversammlung, Beschluss eines Arbeitsprogramms</li> <li>• Bildung von Arbeitsgruppen (gemischte Zusammensetzung: Referatsleiter aus Ministerien &gt; Verwaltungssachverständigen und Expertenwissen),</li> <li>• Vorlage der Ergebnisse bei der wissenschaftlichen Kommission, danach Verwaltungskommission</li> <li>• „hoch austariertes System“</li> <li>• gegenseitige Abhängigkeit von Politik und Wissenschaft: „Notwendigkeit sich problem-lösend miteinander argumentativ zu verständigen“</li> </ul>	<p>abhängige Forschungseinrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsgruppen u.a. zu den Themen: Nachwuchsförderung, besonders kostenintensive Bereiche, Technologie und Innovation</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• relative Autonomie: eigenes Agenda-Setting und Anfragen/Aufträge aus der Bundesverwaltung</li> <li>• Strukturierung des Arbeitsprogramms nach politischer Agenda (kritische Beteiligung an Gesetzesvorhaben mit bildungs-, hochschul- oder forschungspolitischem Bezug) und Projekten</li> <li>• dabei höhere Priorität eigener Themenstellungen gegenüber Aufträgen aus der Bundesverwaltung</li> <li>• vermehrt Einbeziehung externer Expertise</li> <li>• vermehrt aktive Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>

Kategorie	Niederlande	Finnland	Großbritannien	Deutschland	Schweiz
<b>Produkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>advisory reports</i> (5-6 jährlich)</li> <li>• Empfehlungen in Briefform an die Regierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zentrale Strategiepapiere mit [Interpretation:] verbindlichem Charakter</li> <li>• Vorbereitung von Regierungsresolutionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berichte</li> <li>• Tagungen und Kongresse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Empfehlungen ohne exekutiven Charakter &gt; Umsetzungsquote hoch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahmen, Empfehlungen an den Bundesrat</li> <li>• Positionspapiere adressiert an die interessierte (Fach-)Öffentlichkeit</li> <li>• Berichte</li> </ul>
<b>Wirkung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• angestrebt: a.) agenda setting, b.) impact, c.) instrumentelle Effekte (wird selten erreicht)</li> <li>• günstiger Moment ist die Parlamentsdebatte</li> <li>• bewusste Wahl der Kommunikationsform (einprägsame Schlagzeilen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• starke Beziehungen zwischen Politikberatung, Expertise und politischen Entscheidungen</li> <li>• Rat fasst formal keine Regierungsbeschlüsse (sic!), Minister sind jedoch stark eingebunden – eine nachträgliche Distanzierung fällt daher schwer</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• wesentlicher Einfluss auf zentrale Themen und Entwicklungen des deutschen Wissenschaftssystems (Hochschulreformen 1970er und 1990er Jahre, Integration der NBL)</li> <li>• (Einzel-)Fälle geringer Wirksamkeit: Lehrerbildung, Strukturreform der Berliner Universitäten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vgl. vorliegenden Bericht</li> </ul>

Quellen: Informationen zu Niederlande, Finnland, Großbritannien und Deutschland entnommen aus SWTR (2006); zur Schweiz: Zusammenfassung der Recherchen für vorliegenden Bericht

In der Auswertung der verschiedenen Wissenschaftsratsmodelle wurden auf der Tagung verschiedene Konsens- und Dissens-Punkte konstatiert (ebd.: 67ff.). Konsensual waren:

- Aufgabenbereich: Verbindung von Hochschul-, Forschungs- und Technologiepolitik,
- Organisationsform: eine Institution sollte alle drei Bereiche abdecken,
- Zusammensetzung: starke wissenschaftliche Expertise, hochqualifizierte Mitglieder mit hoher Reputation, mehrheitlich Wissenschaftler/innen,
- politische Unabhängigkeit,
- Verbindlichkeit: gesetzliche Verankerung der Stellungnahme-Pflicht des Adressaten.

Dissens-Punkte bestanden in folgenden Fragen (hier unter Vernachlässigung eher marginaler Punkte):

- Organisationsform: Einbezug von Vertretern/Vertreterinnen der Wirtschaft oder (Zivil-)Gesellschaft, Frage des Hinzuzugs von zusätzlichen Expertengremien,
- Größe: Spannweite von einem bis 25 Mitgliedern (auch Frage der Gewährleistung von Kontinuität).

Offen blieb die Frage nach der gesetzlichen Verankerung des Wissenschaftsrates: Hier gebe es mehrere Möglichkeiten (ein eigenes Gesetz, im Forschungsgesetz oder Hochschulrahmengesetz): „Letztlich sei dies aber eine Frage an die Verfassungsrechtler und an die Gesetzgeber“ (ebd.: 67).

In den Dissenspunkten trat ein struktureller Konflikt zu Tage. Die wesentliche Aufgabe eines Wissenschaftsrates besteht in Übersetzungsleistungen zwischen drei unterschiedlichen Rationalitäten:

- der *wissenschaftlichen Rationalität* mit der Codierung „wahr/unwahr“,<sup>61</sup> d.h. mit dem Ziel, kognitive Geltungsansprüche für Aussagen – Entdeckungen, Erklärungen, Deutungen – durchzusetzen;
- der *politischen Rationalität* mit der Codierung „machtüberlegen/machtunterlegen“ (Luhmann 2000: 99), d.h. mit dem Ziel, gesellschaftliche Gestaltungsmacht zu sichern bzw. zu erlangen;
- der *Verwaltungsrationalität* mit der an Regelkonformität und Ressourcenverfügbarkeit gebundenen Unterscheidung „machbar/nicht machbar“, d.h. mit dem Ziel, bürokratische Anschlussfähigkeit zu früherem Verwaltungshandeln herzustellen und zu künftigem Verwaltungshandeln zu ermöglichen, also Risiken zu vermeiden.<sup>62</sup>

Zumindest zwischen zwei Ansprüchen von Wissenschaftsräten besteht ein prinzipieller Zielkonflikt: dem Anspruch nach einem möglichst hohen Grad an Verbindlichkeit einerseits und dem nach möglichst hoher Autonomie andererseits. Dieser ist grundsätzlich unauflösbar, d.h. er kann nur prozessiert werden, ohne ihn damit zum Verschwinden zu bringen: Der Verbindlichkeitsanspruch ist nur durch *Nähe* zur Politik und Verwaltung zu realisieren; der Anspruch auf Autonomie hingegen setzt die größtmögliche *Ferne* zu eben diesen voraus.

Haben die Wissenschaftsräte horizontal zwischen den verschiedenen Rationalitäten zu vermitteln, so operieren sie auf der vertikalen Ebene zwischen einer strukturellen Entsprechung: Diese lässt sich als Achse zwischen Zentral- bzw. Bundesstaat und wissenschaftlicher Leistungsebene abbilden, in Bundesstaaten ergänzt um dazwischenliegende Entscheidungsebenen – Kantone, Länder –, die aus Sicht des Bundes ‚unten‘ und aus Sicht der Wissenschaft ‚oben‘ verortet sind. Auch für den SWTR stellen diese beiden Operationsachsen die beiden fortwährend neu auszutarierenden Hauptfragestellungen seiner Funktion und Arbeit dar: das Verhältnis zur Politik einerseits, die Frage nach der Nähe zum Bund und den Gliedstaaten andererseits.

Wie der Vergleich der fünf Wissenschaftsratsmodelle verdeutlicht, existieren in der Praxis sehr unterschiedliche Modelle des Umgangs mit dem Zielkonflikt (Übersicht 28). Dabei ragen zwei Modelle heraus:

- Der finnische STPC funktioniert gleichsam als Wissenschaftskabinettsmodell mit maximalem Verbindlichkeitsgrad der getroffenen Entscheidungen und gleichzeitig geringer Autonomie der Wissenschaft.

<sup>61</sup> Es geht an dieser Stelle wohlgerne nicht um eine epistemologische Herleitung des Wissenschafts- oder Wahrheitsbegriffes, sondern um die möglichst knappe kontrastierende Benennung der unterschiedlichen Handlungslogiken.

<sup>62</sup> Vgl. Luhmann (2010: 126): „Die Verwaltung befaßt sich ... mit der Ausführung des politisch Möglichen und Notwendigen durch Ausarbeitung verbindlicher Entscheidungen nach Maßgabe schon festliegender ... Entscheidungsprämissen.“



Das Modell verbindet maximale Nähe zum Staat mit einem hohen Grad an politischer Rationalität bei der Entscheidungsfindung.

- Im zweiten ‚Sonderfall‘, dem deutschen Wissenschaftsrat, finden sich zum einen die Ansprüche von Wissenschaft (Wissenschaftliche Kommission) und Politik/Verwaltung (Verwaltungskommission) sorgsam austariert: Beide Kommissionen beschließen nach getrennten Sitzungen in der gemeinsamen Vollversammlung. Andererseits ist der Wissenschaftsrat über die Bund-Länder-paritätisch besetzte Verwaltungskommission zugleich Mediator zwischen Bund und Ländern. Mit diesem Modell realisiert er im Vergleich der hier verglichenen Wissenschaftsräte zugleich die größte Nähe zu den Gliedstaaten.

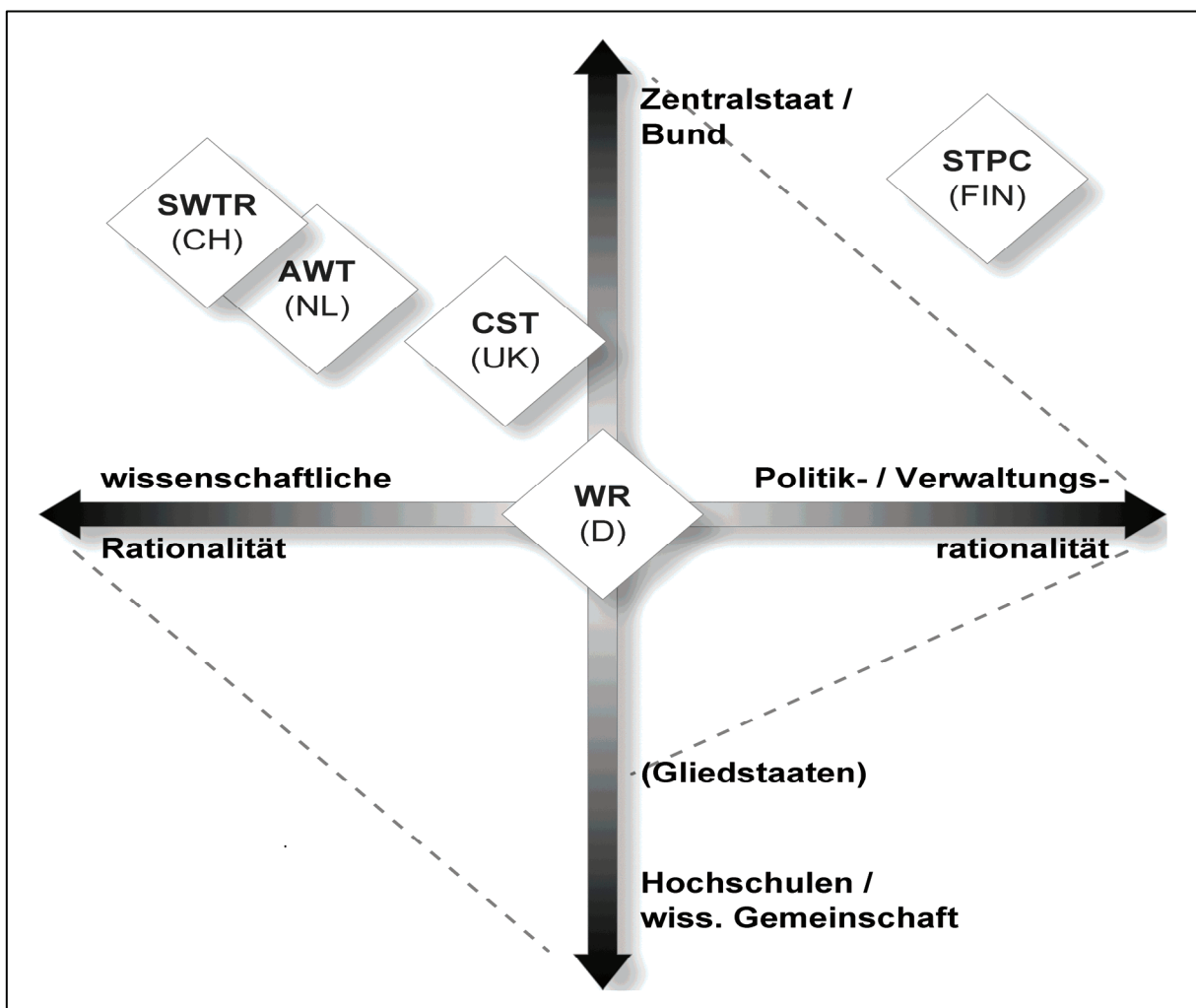
Doch auch die anderen hier betrachteten Wissenschaftsräte haben spezifische Lösungen gefunden, um die Spannungen zwischen den Funktionslogiken und den Hierarchieebenen zu prozessieren:

- Der CST in Großbritannien sucht, vermittelt über die „Sponsor Ministers“, die Nähe zur Politik. Gleichzeitig sieht er sich in Konkurrenz zu Regionalräten – positiv formuliert wird also auch die Beratung der dezentralen Ebene als Aufgabe betrachtet.
- Beim niederländischen AWT und beim SWTR hingegen findet sich das Moment der Autonomie maximal betont. Beide Ratsmodelle orientieren auf den Zentralstaat, wobei die Ambitionen des SWTR auf Zusammenarbeit mit den Kantonen in Folge der verstärkten föderalen Koordination in jüngerer Zeit stärker betont werden.

Erkennbar werden damit verschiedene Wege, die durch eine zentrale Gemeinsamkeit und einen zentralen Unterschied ausgezeichnet sind:

- (b) *zentrale Gemeinsamkeit*: die Wissenschaftsräte sind im Blick auf Techniken und Wege strukturiert, politische Aufmerksamkeit für ihre Beratungsleistung zu erzeugen und zu sichern;

Übersicht 28: Vertikal-horizontale Verortung von Wissenschaftsräten



- (c) *zentraler Unterschied*: die Aufmerksamkeitssicherung erfolgt über unterschiedliche Grade der Verflechtung mit der Politik.

In einer Analyse von Braun et al. (2007) wird der Erfolg des finnischen STPC aus einer „Kombination von höchstem politischen Willen, den BFI-Bereich zur politischen Priorität ... zu machen, die Autorität der Regierungsspitze herbei zu holen und alle interessierten Ressorts in die Entscheidungsfindung einzubinden sowie den Stakeholdern Mitsprache zu gewähren“ erklärt. Im deutschen Wissenschaftsrat führe das „ausgeklügelte Verfahren der Entscheidungsfindung zu einer insgesamt produktiven Auseinandersetzung zwischen Wissenschaft und Politik.“ Resümierend heißt es einerseits: „Die Autorität der beiden Organe ist bisher unangefochten.“ Zugleich wird angemerkt, dass diese Form der Politikkoordination ihren Preis habe; besonders in Finnland gehe die Einheitlichkeit auf Kosten von Vielfalt und Pluralismus. Andererseits wird auf das „offensichtliche Dilemma“ zwischen (a) Ansprüchen der Koordination und Kohärenz und (b) der Betonung von Pluralismus im Wissensraum verwiesen. (Ebd.: 49)

## 4.2. SWTR-Primärfunktionen: Evaluation und Politikberatung

Die Funktionen einer Organisation lassen sich gliedern nach (a) Primärfunktionen und (b) Sekundärfunktionen. Letztere sind nachgeordnet und werden nur bei bestehenden Leistungsreserven erfüllt. Die SWTR-Primärfunktionen sind evaluatorische Aktivitäten – Evaluation i.e.S. und Art.-16-Überprüfungen – sowie Politikberatung. Beide Funktionen ähneln sich in mehrerlei Hinsicht:

- Sie werden durchgeführt von Experten/Expertinnen als Trägern von Sonderwissen, über das die Adressaten nicht verfügen.
- Sie klären vorfindliche Tatbestände auf, stellen dies in Textform dar und machen damit die Tatbestände bewertbar.
- Sie bereiten derart Entscheidungen vor bzw. ermöglichen solche.

Beide Funktionen können sich jedoch in ihren Zielen unterscheiden: Evaluatorische Aktivitäten zielen auf eine möglichst eindeutige Bewertung, während Politikberatung bewertungsoffener gehalten sein kann.

Evaluationen können sich hinsichtlich des Gegenstandes auf einzelne Einrichtungen, Studiengänge, Projekte und Programme oder aber bestimmte Systeme – Wissenschafts-, Förder- oder Bildungssystem – beziehen. Sie lassen sich formativ oder summativ durchführen. Für sie stehen zahlreiche methodische Varianten von Vorher-Nachher-Vergleichen über Kosten-Wirksamkeits-Analysen und Ziel-Zielerreichungs-Abgleichen bis hin zu Fall-Vergleichen zur Verfügung. Sie zielen auf die Beantwortung der Frage, wie gut (oder schlecht) etwas ist und wie es verbessert werden könnte. Insoweit müssen Evaluationen normative Maßstäbe zu Grunde legen und anhand dieser ihren Gegenstand bewerten.

Ob und in welchem Maße Bewertungen Bestandteil einer Politikberatung sind, hängt hingegen entscheidend von der – sofern ein Auftrag die Beratung ausgelöst hat – Auftragsformulierung und/oder vom Selbstverständnis der Berater ab. Beratung i.e.S. ist das „Erarbeiten und Bewerten von Optionen“ (Patzwalt/Buchholz 2006: 460). „Beratung soll zur Veränderung kognitiver Schemata seitens des Beratenen führen und dessen Fähigkeit zur Problemlösung verbessern“ (Weingart/Lentsch 2008: 23) – nicht ihm die Problemlösung abnehmen. Dies kann, muss aber nicht mit dem eindeutigen Favorisieren bestimmter Optionen verbunden sein:

- Politikberatung kann auf Orientierung zielen, indem das Spektrum der möglichen Handlungsalternativen möglichst umfassend aufgezeigt wird, oder
- sie kann eine strategische Funktion haben, indem Komplexität und die Anzahl der Handlungsoptionen reduziert werden (ebd.: 31).

Anders als im engeren Sinne wissenschaftliches Wissen muss Beratungswissen sozial robust sein, d.h. gesellschaftliche Interessen und Perspektiven berücksichtigen und integrieren (ebd.: 22). Welche Expertise sie zu welchem Zweck nutzen, bestimmen die Nachfrager, nicht die Anbieter der Beratung (Ronge 1996: 137f.).

Immer dann, wenn Wissenschaftler/innen eine wissenschaftspolitische Beratungsleistung erbringen, besteht eine besondere Konstellation: „Anders als etwa in der Wirtschaftspolitik sind die beratenden Wissenschaftler direkt oder indirekt auch Nutznießer der politischen Entscheidung. Während ihnen aus diesem Grund die Unbefangenheit abgesprochen werden kann, ist der Wissensvorsprung gegenüber den Nachfragern der Beratung besonders groß.“ (Patzwalt/Buchholz 2006: 461)

Politikberatung ist Schnittstellenkommunikation (Weingart/Lentsch 2008: 38). „Stimme der Wissenschaft“ zu sein heißt nicht, den Normen der Wissenschaft in einem nichtwissenschaftlichen Raum – hier dem wissenschaftspolitischen – Geltung zu verschaffen. Vielmehr kann es nur darum gehen, Akzeptanz dafür zu schaffen, dass sich mit den Methoden der Wissenschaft geläufige Unterscheidungen aufbrechen sowie handlungsleitendes Orientierungs- und Bewertungswissen erzeugen lassen. Die Funktionslogiken der Politik und Verwaltung aber sind dadurch nicht außer Kraft gesetzt. Die wesentliche Aufgabe eines politikberatenden Wissenschaftsrates besteht in Übersetzungsleistungen zwischen drei unterschiedlichen Rationalitäten:

- (a) der *wissenschaftlichen Rationalität* mit der Codierung „wahr/unwahr“, d.h. mit dem Ziel, kognitive Geltungsansprüche für Aussagen – Entdeckungen, Erklärungen, Deutungen – durchzusetzen;
- (b) der *politischen Rationalität* mit der Codierung „machtüberlegen/machtunterlegen“ (Luhmann 2000: 99), d.h. mit dem Ziel, gesellschaftliche Gestaltungsmacht zu sichern bzw. zu erlangen;
- (c) der *Verwaltungsrationalität* mit der an Regelkonformität und Ressourcenverfügbarkeit gebundenen Unterscheidung „machbar/nicht machbar“, d.h. mit dem Ziel, bürokratische Anschlussfähigkeit zu früherem Verwaltungshandeln herzustellen und zu künftigem Verwaltungshandeln zu ermöglichen, also Risiken zu vermeiden.

Hier stellt sich die Frage, wie weit die Politikberatung in das politische Geschäft selbst eingreifen sollte. Der SWTR „empfiehlt die klare Aufgabentrennung zwischen kurz- und langfristiger Strategieentwicklung in der Wissenschaftspolitik. Für die kurz- und mittelfristigen Aufgaben braucht es verwaltungsinterne Kompetenzen und den ad hoc-Beizug von ExpertInnen. Für die langfristige Strategieentwicklung soll dagegen das künftige Beratungsorgan zuständig sein“ (SWTR 2006b: 13).

Unter dem Gesichtspunkt der Vermittlung verschiedener Funktionslogiken ist zu diskutieren, inwiefern Wissenschaftler allein Strategien der *Wissenschaftspolitik* entwickeln können. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Entwicklung politischer Strategien genuiner Bestandteil von Politik ist. Die Strategieentwicklung vollständig zu externalisieren – etwa an Wissenschaftler/innen –, könnte anschließend Akzeptanzprobleme bei den Strategieumsetzern – Politik und Verwaltung – erzeugen. Denn die Notwendigkeit, politische Verantwortung zurechenbar zu gestalten, setzt einer alleinigen nichtpolitischen Strategiekompetenz ohne Umsetzungskompetenz Grenzen. Allerdings gibt es in der Realität durchaus Mischvarianten, d.h. Expertengremien mit explizitem Strategieentwicklungsauftrag, wobei sich die Expertenrunde dann häufig aus sowohl politischen Mandats- oder Amtsträgern als auch wissenschaftlichen oder/und zivilgesellschaftlichen Experten zusammensetzt. Soll dieses Feld systematisch betrachtet werden, so ist grundsätzlich ist von zwei unterschiedlichen Verständnissen von politischer Beratung auszugehen:

- (a) Beratung durch einen Akteur im vorpolitischen Raum,
- (b) Beratung durch einen Akteur mit politischem Gestaltungsanspruch.

Diese unterschiedlichen Verständnisse rufen jeweils unterschiedliche Legitimitätsgrundlagen auf: Im ersten Fall müssen die Mitglieder des Gremiums nicht zwingend demokratisch gewählt sein. Im zweiten Fall ist seine Zusammensetzung aus Akteuren, die durch demokratische Wahlen legitimiert sind, die Voraussetzung.

Im Einzelfall ist es, wie erwähnt, möglich, dass es zu Mischvarianten kommt: Institutionen wie beispielsweise Rechnungshöfe (in der Schweiz: Eidgenössische Finanzkontrolle) oder Zentralbanken werden nicht in allgemeinen Wahlen zusammengesetzt, verfügen aber dennoch über z.T. beträchtliche politisch relevante Interventionskompetenzen. Um diese Kompetenzen zu legitimieren, braucht es zusätzliche Gründe. Diese müssen sich vor allem dadurch auszeichnen, dass alle relevanten Beteiligten sie anerkennen.

Für den Fall des SWTR folgt daraus: Ein politischer Gestaltungsanspruch bei gleichzeitiger Zusammensetzung des Gremiums aus Experten und Expertinnen ohne Legitimation aus allgemeinen Wahlen ist grundsätzlich möglich, wenn alle relevanten Akteure der schweizerischen (Wissenschafts-)Politik den Gestal-

tungsanspruch des SWTR anerkennen. Dies ist eine sehr voraussetzungsreiche Bedingung. Dass dem SWTR dieses Anspruchs- bzw. Legitimitätsproblem bewusst ist, verdeutlicht die folgende Reflexion der eigenen Funktion als Beratungsgremium:

„(1.) Der SWTR hat eine gesetzlich verankerte Beratungspflicht, die in dieser Form für diesen Bereich nur er hat. Dadurch steht er gegenüber dem Ganzen des Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystems in der Verantwortung. Das Kriterium, das über den guten Rat entscheidet, ist in diesem Fall nicht die Zufriedenheit des Kunden. Der Rat des SWTR ist dann gut, wenn er der Abwehr von Schaden und der Mehrung des Nutzens des Systemganzen dient.

(2.) Der zweite Unterschied zeigt sich an der sprachlichen Formulierung des Rats des SWTR: Die Empfehlung des SWTR sagt, was der Bund tun soll. Der Empfehlung voraus geht aber in der Regel ein Bericht, in welchem Optionen gegeneinander abgewogen werden. In der Regel wird der SWTR jedoch aus verschiedenen Optionen eine empfehlen und sich dabei auf seine Vorabklärungen stützen, auf die Abwägung zwischen verschiedenen Möglichkeiten, und insbesondere auch auf die Erfahrung der Ratsmitglieder selbst.“<sup>63</sup>

Der SWTR, das wird deutlich, sieht seine Tätigkeit nicht allein im Bearbeiten und Bewerten von Optionen. Vielmehr nimmt der Rat für sich in Anspruch, strategiebildend – also politisch – tätig zu werden. Begründet wird dies auf vier Ebenen:

- rechtlich: gesetzlich verankerte Beratungspflicht,
- systemisch: Beratungsmonopol,
- verantwortungsethisch: Verantwortung für das Systemganze und Abwehr von Schaden von diesem bzw. Nutzenmaximierung für dieses,
- fachlich: Evidenzbasierung der Beratungstätigkeit, Erfahrungswissen der Ratsmitglieder.

Die Schlussfolgerung dieser Überlegungen lautet: Der Anspruch des SWTR auf Strategiebildungskompetenz erlangt insoweit Legitimität, wie jede dieser vier Begründungen von allen relevanten Akteuren im schweizerischen Wissenschaftssystem akzeptiert wird.

Der SWTR selbst schätzt ein, dass „zwischen der Verbindlichkeit der Ratsempfehlungen und der Autonomie des Gremiums kein Gegensatz besteht. Vielmehr ist von einer positiven Wechselwirkung zwischen diesen beiden Dimensionen auszugehen“.<sup>64</sup>

Jenseits dieser Frage ist die Funktion des Gremiums in jedem Falle, die oben erwähnte Schnittstellenkommunikation zwischen Wissenschaft, Politik und Verwaltung zu leisten und deren Funktionslogiken aufeinander abzufedern. Wo es nicht gelingt, diese Schnittstellenkommunikation zu leisten, dort mag ggf. die Politik dazu neigen, nicht die Beratung zu externalisieren, sondern die Berater zu internalisieren. Hinzu tritt, dass Politik und politische Administration im Laufe der Zeit eigene Expertise aufbauen und sich unabhängiger von externen Beratern wähnen können. Diesen Prozess veranschaulicht am Beispiel des SWTR und der Bundesverwaltung Übersicht 29. Zugleich wächst „das Basiswissen in der Verwaltung weniger schnell ... als das notwendige Wissen“,<sup>65</sup> weshalb immer eine Lücke verbleibt, die durch extern zu mobilisierende Expertise geschlossen werden muss.

Daneben ist auch das wachsende Wissen der Hochschulverwaltungen in Rechnung zu stellen. Das neue HFKG wird diesbezüglich festhalten, dass die Hochschulen ihre Leistungen durch eine transparente Statistik und Buchhaltung ausweisen müssen: „Entsprechend ist es nicht mehr nötig, dass der SWTR eigene statistische Erhebungen vornimmt, wie dies der vormalige SWR zu tun pflegte. Der SWTR meldet sich zu Wort, wenn Fehlentwicklungen drohen oder bereits im Gange sind.“<sup>66</sup>

Im SWTR gibt es insofern eine besondere Konstellation, als dort evaluatorische Aktivitäten und Politikberatung in einen systematischen Zusammenhang gebracht werden:

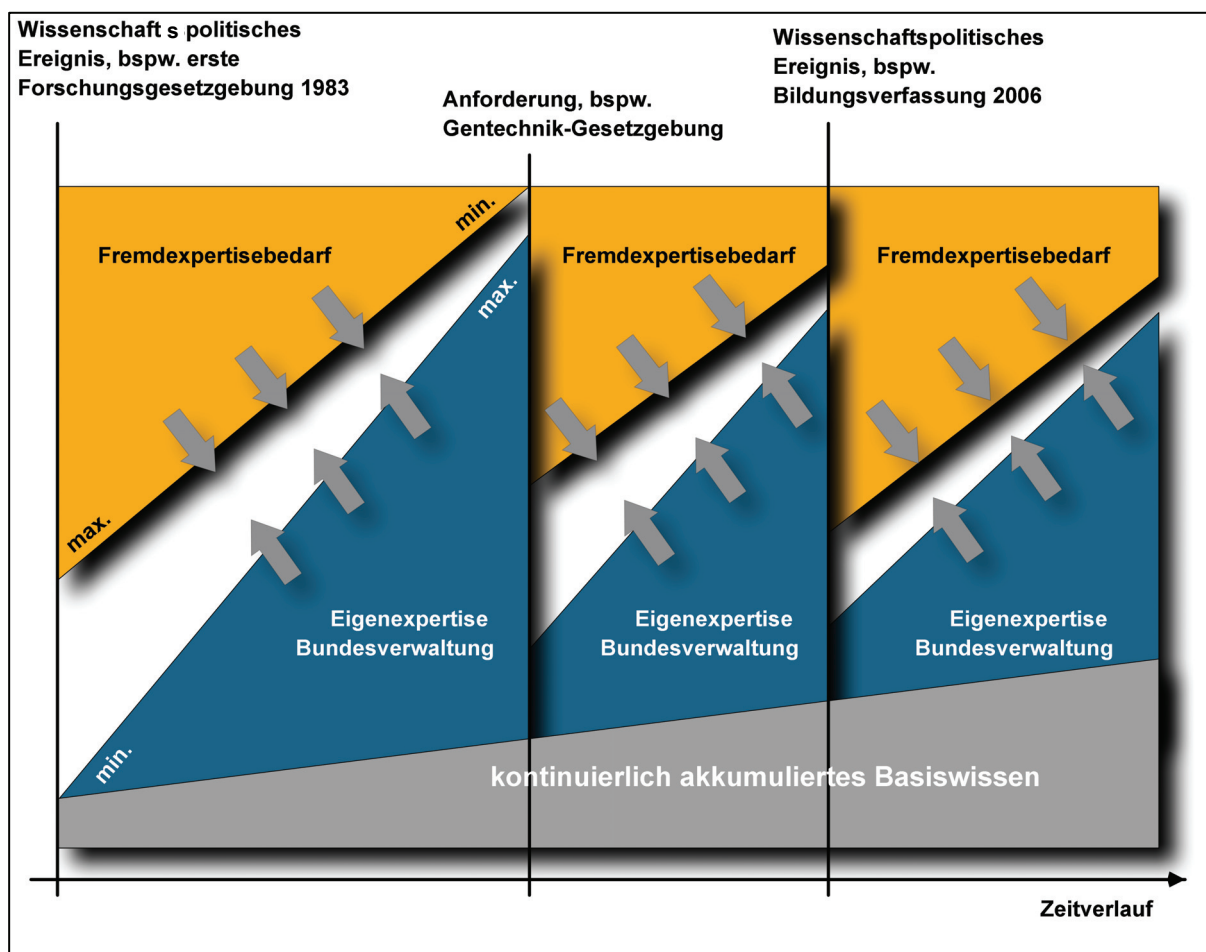
<sup>63</sup> Schr. Mittlg. SWTR, 29.11.2010

<sup>64</sup> Protokoll der SWTR-Plenarsitzung vom 25./26. November 2010 (Auszug), S. 2

<sup>65</sup> Protokoll der SWTR-Plenarsitzung vom 25./26. November 2010 (Auszug), S. 1

<sup>66</sup> Ebd.

Übersicht 29: Konjunkturen des administrativen Expertisebedarfs im Zeitverlauf



- Einerseits wird nach einer Instanz verlangt, „die Vorschläge für die langfristige Strategieentwicklung einbringt, vor dessen Hintergrund die vierjährigen, konkretisierten Ziele in den Botschaften legitimiert werden können. Dafür müssen die letzten ca. 20 Jahre berücksichtigt werden können, um Empfehlungen zu konzipieren, die sich ihrerseits auf die kommenden 20 bis 30 Jahre beziehen.“ Das durchführende Gremium – der SWTR oder eine Nachfolgeeinrichtung – soll „einen kompetenten Überblick über das Ganze des Systems erarbeiten, der als Grundlage für eine strategische Beratung dient“ (SWTR 2010d: 9).
- Andererseits soll dies verbunden werden mit einer SWTR-Funktion der Gesamtanalyse und -bewertung der Wissenschaftspolitik des Bundes, welche die Gesamtevaluation von Systemen – Fördersystem, Forschungssystem, Bildungssystem etc. – einschließen soll.<sup>67</sup>

#### 4.3. Bedingungen der zukünftigen SWTR-Positionierung

Vom SWTR werden vor allem zwei Fragen als essenziell für die Zukunft beschrieben: zum einen die Unabhängigkeit des SWTR und zum anderen die (als steigerungsbedürftig wahrgenommene) politische Verbindlichkeit seiner Tätigkeit. Dies betreffe eine klare Definition der Aufgaben, Verbindlichkeit der Beratungstätigkeit, spezifiziert durch: Einbezug in die politischen Prozesse, offene Information über alle verwaltungsinternen Diskussionen, konkretes, in Abstimmung mit allen politischen und wissenschaftlichen

<sup>67</sup> Ebd.

Akteuren formuliertes Arbeitsprogramm, Definition der Adressaten und eine hohe Verbindlichkeit der Stellungnahmen (SWTR 2006: 14).

Festzuhalten ist zunächst: Es existieren divergierende Vorstellungen von der Rolle und Funktion eines zukünftigen Konsultativorgans für die schweizerische BFI-Politik. Letztlich liegt die Entscheidung, welche dieser Vorstellungen den momentanen und künftigen Beratungsbedürfnissen am ehesten gerecht wird, beim Klienten der Konsultation – also beim Bund bzw. bei der Bundesverwaltung. Letztere wird dabei voraussehbar in erster Linie politischen Rationalitäten und inhärenten Logiken der Verwaltung folgen. Diese können in Widerspruch zu konkurrierenden Rationalitäten stehen, wie die andauernde Diskussion um die Zusammenlegung der BFI-Kompetenzen in einem Departement verdeutlicht. Auch im Zusammenhang mit dem SWTR erscheint die Frage der politischen Durchsetzungsfähigkeit bestimmter Vorstellungen als zentral für die Beantwortung der Frage nach günstigen Voraussetzungen für das zukünftige Wirken des SWTR.

Eine zusätzliche Spannungssituation erzeugt dabei der Umstand, dass der SWTR wissenschaftsbezogene Gesetzgebungsprozesse mitgestaltet und von ihnen gleichzeitig betroffen ist, da er selbst auch Normierungsgegenstand ist: Damit betrifft die Beratung an diesem Punkt die Zukunft des Beraters. Hinzu kommt schließlich der Zielkonflikt zwischen dem Anspruch nach einem möglichst hohen Grad an Verbindlichkeit der Beratungstätigkeit einerseits und dem nach möglichst hoher Autonomie des Rates andererseits.

Zusammengefasst sind somit bei der Beantwortung der Frage, worin günstige Voraussetzungen für das zukünftige SWTR-Wirken bestehen, drei zentrale Konfliktlinien zu berücksichtigen:

- (a) wissenschaftliche Rationalität vs. politische Rationalität/Verwaltungslogik,
- (b) Mitgestaltung der Normierung vs. Normierungsgegenstand,
- (c) Anspruch auf Autonomie vs. Anspruch auf Verbindlichkeit.

Keiner dieser Konflikte ist auflösbar. Sie können nur prozessiert werden: Die Handlungsmaxime muss daher sein, sich die Konflikte zu vergegenwärtigen und Handlungsweisen bzw. -prioritäten darauf abzustimmen:

- Für Konfliktlinie (a) bedeutet dies in erster Linie, dass Klarheit darüber bestehen muss, wann der SWTR als Beratungs- und wann als Policy-Agentur auftritt sowie welche Konsequenzen die jeweilige Rolle zeitigt.
- Konfliktlinie (a) findet sich in Konfliktlinie (b) zugespitzt: Als Mitgestalter der Normierung und gleichzeitig Normierungsgegenstand befindet sich der Rat in einem klassischen Rollenkonflikt, der die Neutralität und damit letztlich die Legitimität seiner Beratung beeinträchtigen kann. Ein denkbare Szenario zur Neutralisierung dieses Problems könnte sein, dass der Rat in eigener Sache ‚Anwälte‘ gewinnt, die seine Vorstellungen in die politische Diskussion einspeisen. Als Anwälte kämen Akteure des Primär- und Sekundärsystems des SWTR in Frage, zu denen dieser nicht in Abhängigkeitsverhältnissen steht.
- Konfliktlinie (c) schließlich läuft zunächst auf eine Entweder-oder-Frage hinaus: Die weitestgehende Selbstbestimmung eines Expertengremiums, das seiner Natur gemäß nicht aus demokratischen Wahlen hervorgeht, steht in einer unauflösbaren Spannung zu Ansprüchen auf Verbindlichkeit, da diese letztlich auf Heteronomie der politisch Verantwortlichen hinausläufe. Realistisch erscheint hier zum einen der (teilweise) Verzicht auf entweder den Autonomieanspruch oder den Anspruch auf Verbindlichkeit. Zum anderen aber erscheint es auch denkbar, einen Prozess zu organisieren, in dessen Verlauf alle relevanten Akteure der schweizerischen (Wissenschafts-)Politik den Gestaltungsanspruch des SWTR anerkennen.

Der frühere SWR kann bewertet werden als Bestandteil eines *modernen* Modells, Rationalitätssteigerung politischen Entscheidens zu organisieren. Dieses hatte sich nach Auffassung der wesentlichen Akteure überlebt. Die anschließende Entwicklung des SWTR seit 2000 wie die Diskussionen um seine Notwendigkeit und gesetzliche Verankerung seit 2006 können sich als Teil einer *postmodernen* Suchbewegung der Politik deuten lassen:

- Diese Suchbewegung zielt auf die Beantwortung einer Frage, die offenkundig aus Sicht der Politik einstweilen schwer zu beantworten ist: Wo liegen ihre speziellen Beratungsbedürfnisse in der Gegenwart und Zukunft, und wie lässt sich deren Befriedigung organisieren? Wenn z.B. künftig strategische forschungspolitische Bewertungen regelhaft durch „national oder international zusammengesetzte

Expertenkommissionen“ statt durch ein kontinuierlich arbeitendes Gremium wie den SWTR erledigt werden sollen und letzterer lediglich eine „übergeordnete Stellungnahme zu den Ergebnissen“ abgeben solle,<sup>68</sup> dann lässt sich das als Idee einer Beratung im „Mode 2“ der Wissensproduktion deuten (vgl. Gibbons et al. 1994; Nowotny/Scott/Gibbons 2001): Die Exklusivität wissenschaftlichen Wissens als eines Sonderwissens schwindet in dieser Perspektive. Verwaltungen schätzen sich selbst als strategiefähig ein. Zugleich sehen sie aber die Legitimitätsspendende Kraft der verwaltungsexternen Expertise als unverzichtbar an, denn sie verfügen in kognitiver Hinsicht tendenziell über mehr Kapazitäten zur Bewältigung von Routinesituationen als über Innovationskapazitäten: Verwaltungen sichern zunächst überzeitliche Kontinuitäten und können nur in dem Umfang innovierend tätig werden, in dem jenseits die Kontinuitätssicherung noch freie Ressourcen bestehen. Da erscheint es vorausschauender, sich nicht ganz genau festzulegen, sondern sich die nötige Expertise zwar grundsätzlich in der fluiden Form zeitweiliger Kommissionen organisieren zu können, und zugleich offenzuhalten, im Ausnahmefall auch den SWTR aktivieren zu können.<sup>69</sup>

- Die Verschiebungsdynamik, die in der Vorbereitung einer künftigen gesetzlichen Regelung des SWTR oder eines vergleichbaren Gremiums zu beobachten ist, entspricht den Modellentwürfen postmoderner Politik als fortwährender Trial-and-Error-Sequenzen: Ein (Gesetzes-)Text löst Reaktionen aus. Diese Reaktionen enthalten Informationen über Kräfteverhältnisse und die Verteilung von Hinnahmefähigkeit im Feld. Deren Auswertung fließt in einen verfeinerten (Gesetzes-)Text ein, der wiederum Reaktionen erzeugt, die präziser auswertbare Informationen enthalten. Ergänzend werden mit einem konstruktivistischen Zeitverständnis phasenweise Be- bzw. Entschleunigungen des Verfahrens erzeugt, die gleichfalls auf das Suchende des Vorgangs verweisen.

Es steckt – nach dieser Deutung postmodernen Politikbetreibens – weniger eine Strategie dahinter als vielmehr Interessen und allerlei prüfungsbedürftige Ideen zu deren Realisierung. Die Vorgänge als strategiefreie, aber interessenverfolgende Suchbewegungen zu deuten hilft, ihren erratischen und sprunghaften Charakter zu verstehen – und in Rechnung stellen zu können. Jedenfalls können sich die heutigen und künftigen Beratungsbedürfnisse angesichts gewandelter Verhältnisse von denjenigen der Vergangenheit unterscheiden. Zuzustimmen ist dabei in jedem Falle der Aussage: „Die optimale Gestaltung der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik ist entscheidend für das gute Funktionieren jeder Wissenschaftspolitik“ (SWTR 2006b: 11).

Die Beantwortung der Frage, ob und wie Struktur und Arbeitsweise des Rates an die Auftragserfüllung angepasst werden müssten, ist denn auch abhängig von der zugewiesenen Aufgabe des Beratungsorgans, konkret hinsichtlich seiner Nähe zum Bund einerseits und zu den Kantonen andererseits. Momentan wird als zentrale Schwierigkeit die hohe Arbeitsbelastung des Präsidiums in Milizfunktion benannt, die aus dem Wegfall des Generalsekretariats resultiert. Insbesondere im Falle einer Aufgabenerweiterung auf eine Rolle des Kommunikators zwischen Bund und Kantonen müsste die Strukturfrage erneut thematisiert werden: Mit einer solchen Rolle wäre ein beträchtlicher Koordinationsaufwand verbunden.

Im Vergleich zum SWR ist die Arbeit des SWTR inhaltlich deutlich fokussierter geworden. Mit kleinerer Besetzung wird innerhalb des wissenschaftspolitischen Feldes ein breites Themenspektrum abgedeckt. Die Stakeholder-Orientierung des SWR ist getauscht worden gegen einerseits größere Unabhängigkeit, andererseits lobbyistischen Mehraufwand bei der Platzierung der eigenen Positionen (wie er immer entsteht, wenn Wissenschaftsvertreter die Politik bzw. Administration zu irritieren versuchen). Sämtliche Akteure des wissenschaftspolitischen Feldes außer dem SWTR vertreten partikuläre Interessen (jenseits des egoistischen Interesses am Organisationsüberleben, das grundsätzlich allen Akteuren eigen ist). Der SWTR ist dagegen der einzige Akteur, der *als Gremium* statt Partikularinteressen ein übergreifendes Gesamtinteresse vertritt, das sich auf das Wissenschaftssystem in Gänze bezieht.

Wird die Funktionsweise des in den letzten Jahren reformierten Hochschulsystems und dessen Einbindung in ein lebenslanges Bildungs- und Qualifikationssystem in Rechnung gestellt, dann ist eine Rolle bisher unbesetzt: die des ordnungspolitischen Wächters, der fortlaufend die Einhaltung der Regeln und die

<sup>68</sup> Art. 40 Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz, FIG), Entwurf, undatiert [2009], URL: [http://www.sbf.admin.ch/htm/dokumentation/publikationen/forschung/fifg/FIFG\\_de\\_Vernehmlassung.pdf](http://www.sbf.admin.ch/htm/dokumentation/publikationen/forschung/fifg/FIFG_de_Vernehmlassung.pdf) (20.7.2010).

<sup>69</sup> Ebd.

Schnittstellen der Subsysteme des BFI-Bereichs beobachtet, kommentiert, Optimierungsvorschläge formuliert und ggf. über Instrumente zur Ahndung von Regelverletzungen verfügt.

Hinsichtlich des Grades der Zielrealisierung ist wiederum auf den Zielkonflikt zwischen dem Anspruch nach Verbindlichkeit bei gleichzeitigem Wunsch nach maximaler Autonomie zu verweisen. Der Zielrealisierungsgrad lässt sich nur durch größere Nähe zur Politik erhöhen, diese Nähe setzt jedoch eine zumindest teilweise Orientierung an politische Rationalitäten voraus. Besonders deutlich wird dies an den unterschiedlichen Planungshorizonten. Die Schweizerische BFI-Politik funktioniert nach einem 4-Jahres-Zyklus (Turnus der Botschaften) und fragt Beratungsleistungen entsprechend ab. Der SWTR selbst setzt dagegen mit 10+ Jahren eine ungleich langfristige Zeitspanne für seine Agenda. Vor diesem Hintergrund mag die Praxis der Erstellung von Arbeitsprogrammen mit einem Zeithorizont von zwei Jahren (vgl. SWTR 2010a) weniger als Zumutung, denn als notwendige Kompromissformel zwischen unterschiedlichen Rationalitäten erscheinen.

Das wissenschaftspolitische Policy-Feld der Schweiz ist hinsichtlich der Kompetenzwahrnehmungen und Funktionszuweisungen der einzelnen Akteure hoch differenziert.<sup>70</sup> Innerhalb dieses Feldes verfügt der SWTR – insbesondere gegenüber potenziellen Konkurrenten – über drei Alleinstellungsmerkmale:

- Als einziger Akteur deckt er in seinem Portfolio das gesamte Feld der Wissenschaftspolitik ab, d.h. er befasst sich thematisch mit allen Sub-Policyfeldern und allen das Feld konstituierenden Strukturen.
- Er tritt als einziger Akteur frei von institutionellen Partikularinteressen auf.
- Der SWTR ist nicht direkt an der Verteilung finanzieller Mittel beteiligt.

Die Herausforderung für den SWTR dürfte darin bestehen, sich einerseits diese Alleinstellungsmerkmale zu erhalten und sich andererseits politisch deutlicher wahrnehmbar als bisher nützlich zu machen – wobei die Kriterien der Wahrnehmbarkeit, wie in jeder Kommunikation, nicht vom Sender, sondern vom Empfänger bestimmt werden.

Die Struktur der Beratungstätigkeit sollte dabei dem Grundsatz „Form follows function“ folgen: Strukturen sollen ihren Funktionen entsprechen. Dies bedeutet nicht, dass eine bestimmte Funktion allein in einer bestimmten Struktur angemessen erfüllt werden kann. Es verweist aber auf zweierlei: Zum einen sollen Strukturen nicht sachwidrig zu ihren Funktionen gestaltet werden. Zum anderen müssen Strukturen von ihren Funktionen her gedacht, entwickelt und ggf. – etwa bei Funktionsänderungen – angepasst werden. In der realen Organisationspraxis tritt zwar häufig auch der gegenteilige Fall auf: Strukturen suchen sich, z.B. um das Organisationsüberleben sicherzustellen, passende Funktionen, nachdem ursprüngliche Funktionen entfallen sind. Doch dementiert dies zumindest in den Fällen, in denen neue Funktionswahrnehmungen durchaus sinnvoll sind, nicht den Grundsatz, dass die Strukturen der Funktionserfüllung dienlich sein sollen: Es kann durchaus sinnvoll sein, eine eingespielte Organisation mit neuen Aufträgen zu versehen, um ihre Leistungskraft und Routiniertheit zu nutzen, statt eine solche Organisation aufzulösen und eine neue zu gründen, die sich dann erst Leistungskraft und Routiniertheit zu erarbeiten hätte.

## 4.4. Zukunftsoptionen

### 4.4.1. Vor- und Nachteile

Aus den ausgewerteten Dokumenten, sonstigen Texten und geführten Informationsgesprächen konnte eine ganze Reihe von Optionen der künftigen Gestaltung des SWTR zusammengetragen werden. Diese Optionen sollen nun – ergänzt um solche, die aus der Feldkenntnis der Gutachter resultieren – systematisiert zusammengefasst und einer Vorteils-Nachteils-Bewertung unterzogen werden (Übersicht 30).

---

<sup>70</sup> vgl. oben Punkt 3.2.2. Einbettung in die Akteurslandschaft



Übersicht 30: Optionen zur künftigen Gestaltung des SWTR bzw. Beratungsgremiums 1

Option	Vorteile	Nachteile	Anmerkungen	
Interessenvertretung der Wissenschaft	„Sprachrohr der Wissenschaft“, hohe Legitimität	Wahrnehmung als Klientelvertretung, Gefahr für sachliche Neutralität		
Wissensproduzent	Gewährleistung des Anspruchs auf Evidence based Policy	höherer Ressourcenbedarf, Spannung zu innerwissenschaftlicher Wissensproduktion		
Koordinations- und Mediationsinstanz	Chance, den Anspruch auf Koordination und Kohärenz zu realisieren, Ausweitung Adressatenkreis auf das Gesamtsystem, Chance auf Reputationsmaximierung	hohe Koordinationskosten, deutliche Veränderung der Prioritätensetzung notwendig		
Aufsichtsrat der Wissenschaftspolitik	Symbolische Autorität	Vorwiegend kontrollierend, nicht themen- und positionensetzend		
Mitsteuerer	hoher Verbindlichkeitsgrad, Sach- und Positionsautorität	Gefahr für Neutralität, Entfernungen von der Klientel		
Politikberatung	Austarieren verschiedener Ansprüche und Funktionslogiken	Spannung zwischen Funktionslogiken der Wissenschaft, Politik und Verwaltung	Ausschlag in Richtung Vor- oder Nachteile ist von Akteuren und Aktivitätsmodus abhängig	
Zuständigkeiten für	Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik	breites Themenspektrum		
	bundesstaatliche Ebene	Wahrung des Gesamtüberblicks, Beiträge zu kohärenter BFI-Politik, Abstimmung von Hochschul- und Forschungspolitik; Berücksichtigung auch von Innovation und Sek II	Fokussierung auf Bundeskompetenzen, ggf. Verlust der Themenzuständigkeit für Hochschulbildung	
	kantonale Ebene	Fokussierung auf Forschungs- und Technologie-/Innovationspolitik als Kernkompetenz, Beiträge zu kohärenter FI-Politik des Bundes	Spannungssituation zum Bund, höherer Ressourcenbedarf	
	Mediation/Koordination Bund-Kantone	Wahrung des systemischen Gesamtüberblicks, Beiträge zu gesamtschweizerischer Kohärenz	hohe Koordinationskosten deutliche Veränderung der Prioritätensetzung notwendig	vgl. Wissenschaftsrat Deutschland
		Einflusssteigerung, Beiträge zum Ausgleich des Zielkonflikts zwischen Kohärenz und Vielfalt, Zuständigkeit für Forschung, Innovation und Hochschulbildung		

Option	Vorteile	Nachteile	Anmerkungen
Evaluation und Art.-16-Überprüfungen	Sach- und Positionsautorität, Unentbehrlichkeit	Ressourcenbindung	
Agentur einer nationalen Bildungs- und Forschungspolitik	Wahrung des Gesamtüberblicks, Abstimmung von Hochschul- und Forschungspolitik	ggf. Spannung zum Bund	
<b>Aufgaben</b>	Beteiligung an wissenschaftsinterner Mittelverteilung	Gefahr für Neutralität und Autonomie, Ressourcenbindung, Spannungen zum Klientel	
	periodische Wirkungsprüfungen wissenschaftspolitischer Maßnahmen	Ressourcenbindung	
<b>Gesetzlicher Regelungs-ort</b>	FIFG	keine Zuständigkeit für Hochschulbildung, Fokussierung auf Bundeskompetenzen	Umkehr des laufenden Prozesses kaum denkbar
	HFKG	Legitimation für Wirksamwerden auf bundesstaatlicher und kantonaler Ebene	
	FIFG + HFKG	Legitimation für Wirksamwerden auf bundesstaatlicher und kantonaler Ebene, Zuständigkeit für Forschung, Innovation und Hochschulbildung, Autorität	ggf. hohe Koordinationskosten
<b>Administrative Anbindung</b>	bei EDI-Generalsekretariat oder Bundeskanzlei	Wahrnehmung als politischer Akteur in der Wissenschaft	
	SBF	bisherige Nachteile bleiben bestehen	
<b>Autonomie</b>	Ausgliederung aus bisherigen administrativen Zusammenhängen, Langfristigkeit des Mandats: Entwicklung längerfristiger Zielvorstellungen über Legislaturperioden hinaus, symbolische Autorität	Konkurrenzsituation mit Bundesverwaltung, Spannung zur (gewünschten) Verbindlichkeit der Beratungstätigkeit	
	Informationsflüsse, Autoritätssteigerung, Anbindung an Bundesrat, höhere Verbindlichkeit	Spannung zur Autonomie des Rates, erschwert konsensuale Entscheidungen	vgl. Wissenschaftsräte im Finnland, England, Deutschland

Option	Vorteile	Nachteile	Anmerkungen
Befragung	Unentbehrlichkeit, Legitimationsressource	Abhängigkeit, Ressourcenbindung	
Antwortpflicht der Regierung	Sachautorität, Ignorieren unmöglich	Risiko strategischen Informationsverhaltens der Administration	
hohe Verbindlichkeit der Stellungnahmen	Relevanzzunahme, Sachautorität	Spannung zur Autonomie der Beratungstätigkeit	
Information über alle verwaltungsinternen Diskussionen	Informiertheit	Spannung zur Autonomie der Beratungstätigkeit, Unterlaufensrisiko seitens Administration	
Beratung des Parlaments	Einflusssteigerung	Spannung zur Anbindung an Administration	
analog zum ETH-Rat und komplementär zum SNF	nur ein <i>Beratungsorgan</i> für Wissenschaft und Innovation, symbolische Autoritätssteigerung	für (auch) kantonale Orientierung nachteilig, Bundesverwaltung als Ratsmitglieder	
Stimme der Wissenschaft ohne Partikularinteressen	keine Verpflichtung zur Vertretung einzelner Institutionen oder Interessen, symbolische Autorität	Wahrnehmung als Klientelvertretung, Spannung zur (gewünschten) Verbindlichkeit der Beratungstätigkeit	Voraussetzung: Administration erachtet ihre fachliche Beratung als unverzichtbar
<b>Stellung im Beratungssystem</b>	Koordination, Bildung eines Forschungs- bzw. Hochschulkartells, potenziell Einflusssteigerung	ggf. Spannungen zum Bund	
Schnittstelle zwischen den Organen nach HFKG und FIGG	Chance, den Anspruch auf Koordination und Kohärenz zu realisieren, Ausweitung Adressatenkreis auf das Gesamtsystem, Chance auf Reputationsmaximierung	hohe Koordinationskosten	
Fusion mit anderem Akteur			Vor- und Nachteile wären in Abhängigkeit vom Fusionspartner zu prüfen
Hauptamtliche Präsidentschaft	Anpassung des Zeitbudgets an Arbeitslast, Alternative zu starker SWTR-Verwaltung	Sofern wieder Generalsekretariat: Konkurrenz, Kostensteigerung	
<b>Innere Struktur</b>	stärkere Struktur als Stabsmodell, symbolische Gleichstellung gegenüber anderen wissenschaftspolitischen Akteuren	Sofern hauptamtliche Präsidentschaft: Konkurrenz, ggf. höherer Ressourcenbedarf	In Auswertung der früheren Erfahrungen klare Regelung der Kompetenzabgrenzung Präsidentschaft/Generalsekretariat nötig (analog zu Wissenschaftsräten anderer Länder)

#### 4.4.2. Verknüpfungsmöglichkeiten

Manche der oben<sup>71</sup> dargestellten Optionen für die künftige Entwicklung des SWTR sind nicht oder nur mit hohem Aufwand gemeinsam zu realisieren. Um zu einer systematisierten Bewertung zu gelangen, welche dies berücksichtigt, sollen die Optionen in einem weiteren Schritt miteinander korreliert werden (Übersicht 31). Ziel ist die Identifizierung von etwaigen Zielkonflikten, positiven Verstärkungseffekten und politischen Nichtdurchsetzbarkeiten.

Es lassen sich einige Schlüsselfaktoren identifizieren, welche die interne und externe Stabilität des SWTR sowie seine Wirksamkeit entscheidend beeinflussen. Aus der vergleichenden Auswertung der Wissenschaftsräte in fünf Staaten<sup>72</sup> hatte sich als Befund ergeben, dass die Räte je verschiedene Wege darstellen, die sich in der Gesamtschau durch zweierlei auszeichnen:

- eine *zentrale Gemeinsamkeit*: Es wurden und werden Techniken der Sicherung politischer Aufmerksamkeit für die Beratungsleistung entwickelt.
- einen *zentralen Unterschied*: Die Aufmerksamkeitssicherung für die Beratungsleistung erfolgt über unterschiedliche Grade der Verflechtung mit der Politik.

Erkennbar wird dabei: Umso höher der Verflechtungsgrad eines Wissenschaftsrates mit der Politik ist, als desto schwieriger erweist sich dessen Ignorieren. Umso geringer dieser Verflechtungsgrad ist, desto stärker benötigt der Wissenschaftsrat andere durchschlagend wirksam werdende Legitimationsquellen, wenn das Ignorieren seiner Beratungsleistung verunmöglicht werden soll. Der SWTR setzt stärker auf andere Legitimationsquellen als die Verflechtung mit der Politik. Legitimation kann zu Legitimität führen. Diese bezeichnet die soziale Akzeptanz, die aus der optimalen Bereitstellung von umweltrelevanten Problemlösungen bezogen wird (Endruweit 1981: 142). Das geschieht im Falle des SWTR vorrangig oder ausschließlich durch das Einbringen seiner wissenschaftlichen und fächerübergreifenden Expertise. Das heißt: Der SWTR wirkt diskursiv. Seine zentrale Ressource, um Einflusschancen zu gewinnen, ist die Kraft der Expertise und die Macht des Arguments. Daraus folgt, dass mindestens eine von drei Bedingungen erfüllt sein muss, um Einflusschancen zu erlangen:

- ein Bedürfnis von Politik und Administration nach Irritation geläufiger Einschätzungen durch das Sonderwissen, das Experten einbringen können – ein solches Bedürfnis kann nicht strukturell verankert werden, sondern ist stark von den jeweiligen Akteuren, deren Aufgeschlossenheit und Irritationsfähigkeit abhängig;
- Abstützung durch eine allgemein anerkannte Rolle als Sprecher der Wissenschaft – „allgemein“ heißt: sowohl innerhalb der Wissenschaft akzeptiert als auch außerhalb der Wissenschaft so wahrgenommen;
- unübersehbare Präsenz in der (politikfeld)öffentlichen Debatte, so dass die Interventionen nur schwer ignoriert werden können.

Allerdings sind diese Bedingungen voraussetzungsreich, und der SWTR hat ihre Herstellung zu Teilen nicht in der Hand. Daher ist der wichtigste Schlüsselfaktor, der Legitimität stiften und verstärken kann, zu betrachten: die Funktionalität des Rates. Es stellt sich insbesondere die Frage, wo innerhalb des Akteurssystems die funktionale ‚Lücke‘ für den SWTR ist: Was tun andere Gremien nicht, aber der SWTR? Dazu hatten oben drei Alleinstellungsmerkmale des Rates herausgearbeitet werden können:

- Zum ersten deckt er als einziger Akteur in seinem Portfolio das gesamte Feld der Wissenschaftspolitik, d.h. alle Sub-Policyfelder und das Feld konstituierenden Strukturen ab: Er befasst sich mit Universitäts-, Fachhochschul-, Forschungs- und Innovationspolitik.
- Zum zweiten tritt er als einziger Akteur frei von Partikularinteressen auf, während die übrigen Akteure entweder fach- oder strukturspezifische Interessen vertreten, als Agenturen einer spezifischen Politik

<sup>71</sup> 4.4.1. Vor- und Nachteile

<sup>72</sup> Vgl. oben Punkt 4.1. Der SWTR im Vergleich mit anderen Wissenschaftsräten

auftreten oder selbst Bühne der Aushandlungen zwischen den einzelnen Akteuren der regulierenden und operativen Ebene sind.

- Zum dritten ist der SWTR nicht direkt an der Verteilung finanzieller Mittel beteiligt.

Wirkt Legitimität als Verstärkungsfaktor von Funktionalität, dann können, im Zusammenspiel beider, Einflusschancen erworben und maximiert werden. Diese erhöhen wiederum die Legitimität, insofern die soziale Akzeptanz vorgeschlagener und vorzuschlagender Problemlösungen höher ist, wenn das vorschlagende Gremium als einflussreich gilt. Die Funktionalität vermag überdies die organisationale Stabilität des Rates zu erhöhen. Allein das Normensystem der Wissenschaft – Unabhängigkeit, Kritik, Methodenbindung usw. – zu vertreten, sichert noch keine organisationale Stabilität.

Jede Maßnahme wiederum, die auf gesteigerte Funktionalität, Legitimität, Einflusschancen und Stabilität zielt, muss daran gemessen werden, inwieweit sie durchsetzbar ist, d.h. sich durch politische Vermittelbarkeit auszeichnet bzw. politische Kollisionen vermeidet. Auch dieser Schlüsselfaktor der Stabilisierung und Entwicklung des SWTR wird in die Auswertung einbezogen. Schließlich lässt sich als weiterer Schlüsselfaktor für die Bewertung der oben dargestellten Optionen einsetzen, in welchem Maße diese mit den Vorstellungen des SWTR selbst übereinstimmen.

Damit sind sechs Schlüsselfaktoren bestimmt, welche die weitere Entwicklung des SWTR entscheidend beeinflussen werden:

1. Funktionalität
2. Legitimität
3. Einflusschancen
4. organisationale Stabilität
5. politische Vermittelbarkeit
6. Übereinstimmung mit den SWTR-eigenen Vorstellungen.

Diese sollen nun einen weiteren Auswertungsschritt anleiten. Dazu werden die Gestaltungsoptionen in Form einer Matrix miteinander ins Verhältnis gesetzt (Übersicht 31). Es entstehen Optionen-Konstellationen.<sup>73</sup> Die Matrix wird in mehreren Schritten bearbeitet:

1. *Funktionslogische Ausschlüsse* werden identifiziert und die entsprechenden Konstellationen gekennzeichnet (hier: grau). Beispiel: „Rolle: Koordinations- und Mediationsinstanz“ versus „Rolle: Interessenvertretung der Wissenschaft“ (1c/1a).<sup>74</sup>
2. Danach werden im gleichen Verfahren *politisch nicht durchsetzungs- bzw. nicht vermittlungsfähige Konstellationen* markiert (hier: rot). Beispiel: „politische Einbindung: Information über verwaltungsinterne Diskussionen“ versus „Autonomie“ (7e/6).
3. Es erfolgt die Kennzeichnung von potenziell *funktionsverstärkenden Konstellationen* (hier: blau). Beispiel: „Stellung im Beratungssystem: analog zum ETH-Rat und komplementär zum SNF“ und „Aufgabe: periodische Wirkungsprüfung wissenschaftspolitischer Maßnahmen“ (8a/3d).
4. Die so präparierte Matrix – alle nicht markierten Felder stehen für ‚neutrale‘ Konstellationsvarianten – wird um *Übereinstimmungen mit der Selbstbeschreibung des SWTR* bzw. den vom SWTR formulierten Ansprüchen an das zukünftige Beratungsorgan ergänzt (hier: Punkte).

Anschließend können die so aufbereiteten Optionen in verschiedenen Varianten systematisch auf potenzielle Zielkonflikte, positive Verstärkungen usw. hin ausgewertet werden. In diese Auswertung werden auch die Konstellationen einbezogen, die der SWTR für denkbar bzw. wünschenswert erachtet (in der Matrix durch einen schwarzen Punkt gekennzeichnet).

<sup>73</sup> Die Gesamtzahl der Optionen beträgt 30, daraus ergibt sich – nach Abzug der Doppelungen – eine Gesamtzahl von 435 Konstellationen.

<sup>74</sup> Bei Koordinatennennungen in der Matrix wird hier stets die horizontale Achse zuerst genannt.



Es finden sich mehrere Konstellationen mangelnder politische Durchsetzungsfähigkeit. Von diesen betrifft allerdings keine die Selbstbeschreibung des SWTR (in Übersicht 31 mit schwarzen Punkten visualisiert). Daher werden die Selbstbeschreibungselemente im folgenden nur auf (1) potenzielle Zielkonflikte bzw. gegenseitige Ausschließungen einzelner Optionen und (2) positive funktionale Verstärkungen jeweils zweier Optionen hin ausgewertet.

*(1) funktionslogisch ausgeschlossene Konstellationen (n=15):*

<b>Option A (horizontale Achse)</b>	<b>Option B (vertikale Achse)</b>	<b>Begründung</b>
1c: Rolle als Koordinations- und Mediationsinstanz	1a: Rolle als Interessenvertretung der Wissenschaft	Widerspruch Mediation – ‚Klientel-politik‘
4a: Gesetzliche Verankerung lediglich im FIFG	1c: Rolle als Koordinations- und Mediationsinstanz	Verankerung in beiden Gesetzen erscheint notwendig
4b: Gesetzliche Verankerung lediglich im HFKG	1c: Rolle als Koordinations- und Mediationsinstanz	Verankerung in beiden Gesetzen erscheint notwendig
8a: Stellung analog zum ETH-Rat und komplementär zum SNF	1c: Rolle als Koordinations- und Mediationsinstanz	Dominante Verortung auf Seiten der Bundespolitik
4a: Gesetzliche Verankerung lediglich im FIFG	2a: Zuständigkeit für die gesamte BFI-Politik	Verankerung in beiden Gesetzen erscheint notwendig
4a: Gesetzliche Verankerung lediglich im FIFG	2d: Zuständigkeit für die Mediation/Koordination Bund-Kantone	Verankerung in beiden Gesetzen erscheint notwendig
4b: Gesetzliche Verankerung lediglich im HFKG	2d: Zuständigkeit für die Mediation/Koordination Bund-Kantone	Verankerung in beiden Gesetzen erscheint notwendig
4a: Gesetzliche Verankerung lediglich im FIFG	3b: Aufgabe: Agentur einer nationalen Bildungs- und Forschungs-politik	Verankerung in beiden Gesetzen erscheint notwendig
4b: Gesetzliche Verankerung lediglich im HFKG	3b: Aufgabe: Agentur einer nationalen Bildungs- und Forschungs-politik	Verankerung in beiden Gesetzen erscheint notwendig
8d: Stellung an Schnittstelle zwischen den Organen nach HFKG und FIFG	4a: Gesetzliche Verankerung lediglich im FIFG	Verankerung in beiden Gesetzen erscheint notwendig
8a: Stellung analog zum ETH-Rat und komplementär zum SNF	4b: Gesetzliche Verankerung lediglich im HFKG	Verankerung in beiden Gesetzen erscheint notwendig
8d: Stellung an Schnittstelle zwischen den Organen nach HFKG und FIFG	4b: Gesetzliche Verankerung lediglich im HFKG	Verankerung in beiden Gesetzen erscheint notwendig
7e: Information über verwaltungsinterne Diskussionen	6: Autonomie	Ausschluss durch Handlungslogik der Verwaltung: gegenüber einem völlig selbstbestimmten Akteur fehlende Vertrauensbasis der Verwaltung
7f: Beratung des Bundesparlamentes	7d: hohe Verbindlichkeit der Stellungnahmen	Ausschluss durch Funktionslogik der parlamentarischen Demokratie: Verbindlichkeit der Beratung der Verwaltung erzeugt beim Parlament Verdacht der Parteilichkeit des Beratergremiums
7f: Beratung des Bundesparlamentes	7e: Information über verwaltungsinterne Diskussionen	Parlament ist Kontrolleur der politischen Administration, daher fehlende Vertrauensbasis der Verwaltung gegenüber dessen Berater

Es wird deutlich, dass der überwiegende Anteil der funktionslogischen Ausschlüsse von Konstellationen bzw. Organisationsoptionen die Frage der gesetzlichen Grundlage des SWTR berührt.

Die funktionslogisch ausgeschlossenen und die politisch nicht durchsetzungsfähigen Konstellationen lassen sich in einer Matrix der negativen Handlungsoptionen zusammenfassen (Übersicht 32).





(2) potenziell funktionsverstärkende Konstellationen (n=124, im folgenden ein Auszug):

<b>Option A (horizontale Achse)</b>	<b>Option B (vertikale Achse)</b>	<b>Begründung</b>
1b: Rolle als Wissensproduzent	1a: Rolle als Interessenvertretung der Wissenschaft	Qualifizierung der Rollen
1f: Rolle als Politikberater	1a: Rolle als Interessenvertretung der Wissenschaft	legitimierende Verstärkung der Rolle als Politikberater
2a: Zuständigkeit für die gesamte BFI-Politik	1c: Rolle als Koordinations- und Mediationsinstanz	Qualifizierung der Rollen
2d: Zuständigkeit für die Mediation/Koordination Bund-Kantone	1f: Rolle als Politikberater	legitimierende Verstärkung der Rolle als Politikberater
3b: Aufgabe: Agentur einer nationalen Bildungs- und Forschungspolitik	1b: Rolle als Wissensproduzent	Qualifizierung der Rollen
3d: Aufgabe: periodische Wirkungsprüfung wissenschaftspolitischer Maßnahmen	2a: Zuständigkeit für die gesamte BFI-Politik	Qualifizierung der Aufgabenerfüllung
4a: Gesetzliche Verankerung lediglich im FIFG	1f: Rolle als Politikberater	Stärkung der Legitimation
4c: Gesetzliche Verankerung im FIFG und HFKG	1f: Rolle als Politikberater	Stärkung der Legitimation
5a: Administrative Anbindung bei EDI-Generalsekretariat oder Bundeskanzlei	1f: Rolle als Politikberater	Höhere Verbindlichkeit, Autoritätszuwachs
5a: Administrative Anbindung bei EDI-Generalsekretariat oder Bundeskanzlei	3d: Aufgabe: periodische Wirkungsprüfung wissenschaftspolitischer Maßnahmen	Höhere Verbindlichkeit, Autoritätszuwachs
6: Autonomie	1f: Rolle als Politikberater	Stärkung der Unabhängigkeit und Legitimation, dadurch Autoritätszuwachs
6: Autonomie	5a: Administrative Anbindung bei EDI-Generalsekretariat oder Bundeskanzlei	Autoritätszuwachs
7c: Antwortpflicht der Regierung	1f: Rolle als Politikberater	Höhere Verbindlichkeit
7f: Beratung des Bundesparlamentes	3d: Aufgabe: periodische Wirkungsprüfung wissenschaftspolitischer Maßnahmen	Qualifizierung der Aufgabenerfüllung
8a: Stellung analog zum ETH-Rat und komplementär zum SNF	5a: Administrative Anbindung bei EDI-Generalsekretariat oder Bundeskanzlei	Maximaler Bedeutungs- und Autoritätszuwachs
8b: Stellung als Stimme der Wissenschaft ohne Partikularinteressen	1f: Rolle als Politikberater	Stärkung der Unabhängigkeit und Legitimation, dadurch Autoritätszuwachs

Die potenziell gegenseitig funktionsverstärkenden Konstellationen lassen sich in einer Matrix der positiven Handlungsoptionen zusammenfassen (Übersicht 33).



## Literatur

- Ambühl, Hans (2008): Föderalismus: Alternativen zur deutschen Entwicklung – Das Beispiel Schweiz, in: Deutsche Gesellschaft für Bildungsverwaltung (Hg.), Abschied von der gesamtstaatlichen Verantwortung? Das Bildungswesen nach der Föderalismusreform. Dokumentation der 28. DGBV-Jahrestagung vom 13. bis 15. September 2007 in Bonn, Berlin, S. 77-197.
- Arvanitis, Spyros (2010): ERAWATCH Research Inventory Report for Switzerland, ERAWATCH/European Communities, URL <http://cordis.europa.eu/erawatch/index.cfm?fuseaction=ri.downloadCountryReport&countryCode=CH> (15.5.2010)
- BBT, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (2000): Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (SWTR): Der Bundesrat bezeichnet die neuen Mitglieder, Pressemitteilung, URL <http://www.admin.ch/cp/d/38fd7e1c.0@fwsrvg.bfi.admin.ch.html> (6.7.2010)
- BBT, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie/SBF, Staatssekretariat für Bildung und Forschung (2009): Schlussbericht des Strategischen Controlling der BFT-Botschaft 2004–2007, o.O. [Bern].
- Braun, Dietmar/Thomas Griessen/Lukas Baschung/Martin Benninghoff/Jean-Philippe Leresche (2007): Zusammenlegung aller Bundeskompetenzen für Bildung, Forschung und Innovation in einem Department, les Cahiers de l'Observatoire Nr. 16, hrsg. von der Fakultät für Politik- und Sozialwissenschaften der Universität Lausanne, Lausanne.
- Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz) vom 4. Oktober 1991 (Stand am 1. März 2010)
- Bundesgesetz über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz, FHS) vom 6. Oktober 1995 (Stand am 1. Januar 2007)
- Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz, FIG), Entwurf, undatiert [2009], URL: [http://www.sbf.admin.ch/htm/dokumentation/publikationen/forschung/fifg/FIFG\\_de\\_Vernehmlassung.pdf](http://www.sbf.admin.ch/htm/dokumentation/publikationen/forschung/fifg/FIFG_de_Vernehmlassung.pdf) (20.7.2010).
- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz, HFKG), Entwurf, 23.2.2007.
- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz, HFKG), Entwurf, undatiert [2009].
- Bundesgesetz über die Forschung (Forschungsgesetz, FG) vom 7. Oktober 1983 (Stand 1. März 2010), URL <http://www.admin.ch/ch/d/sr/4/420.1.de.pdf> (24.6.2010).
- Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Universitätsförderungsgesetz, UFG) vom 8. Oktober 1999 (Stand am 1. August 2008)
- CRUS, Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (2004): Hochschulmedizin 2008. Konzept zur Reform der medizinischen Lehre und Forschung an den Universitäten der Schweiz. (<http://www.crus.ch/docs/aktuell/Konzeptmed-d.pdf>; 12.2.2007).
- de Buman, Anne-Marie (2005): Petit historique et bases légales de quelques institutions du domaine FRT. Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat, unveröff.
- EFD, Eidgenössisches Finanzdepartement (2010): Ausserparlamentarische Kommissionen des Bundes. Reporting 2009, o.O., Bern.
- Endruweit, Günter (1981): Organisationssoziologie, Berlin/New York.
- Etzioni, Amitai (1964): Modern Organizations, Prentice-Hall, Englewood Cliffs, N.J.
- Freeman, R. Edward/David L. Reed (1983): Stockholders and Stakeholders. A New Perspective on Corporate Governance, in: California Management Review 3/1983, S. 88-106.
- Gäbler, Ulrich (2001): Hochschulreformen in der Schweiz: Erfahrungen mit der Universität Basel als Beispiel. In: Höllinger, Sigurd (Hg.): Die neuen Universitäten in Europa. Konzepte und Erfahrungen. Wien, S. 31-34.
- Georghiou, Luke G./Jürgen Enders/Sabine Maasen (2007): Report of the Scientific Board of the Center for Science and Technology Studies, o.O., unveröff.
- Gibbons, Michael/Camille Limoges/Helga Nowotny/Simon Schwartzman/Peter Scott/Martin Trow (1994): The New Production of Knowledge. The Dynamics of Science and Research in Contemporary Societies, London.
- Griessen, Thomas/Dietmar Braun (2010): Hochschulföderalismus zwischen Kooperationszwang und Blockadegefahr. Deutschland und die Schweiz im Vergleich, in: Swiss Political Science Review 4/2010, S. 715–746.
- König, Eckard/Gerda Volmer (1999): Was ist Systemisches Projektmanagement?, in: dies. (Hg.), Praxis der systemischen Organisationsberatung, Weinheim, S. 11-25.
- Lepori, Benedetto (2009): ERAWATCH Country Report 2009 Switzerland. Analysis of policy mixes to foster R&D investment and to contribute to the ERA, hrsg. vom Office for Official Publications of the European Communities, Luxembourg.
- Linder, Wolf (2007): Die deutsche Föderalismusreform – von außen betrachtet. Ein Vergleich von Systemproblemen des deutschen und des schweizerischen Föderalismus, in: Politische Vierteljahresschrift 1/2007, S. 3-16.
- Luhmann, Niklas (2000): Die Politik der Gesellschaft, hrsg. von André Kieserling, Frankfurt a.M.
- Luhmann, Niklas (2010): Politische Soziologie, Berlin.

- Mitchell, Ronald K./Bradley R. Agle/Donna J. Wood (1997): Towards a theory of stakeholder identification and salience. Defining the principles of who and what really counts, in: *Academy of Management Review* 4/1997, S. 853-886.
- Netzwerk Future (2003): Stärkung der Eigenverantwortung. Die Zukunft des schweizerischen Hochschulsystems, in: *Future: Informationsnetzwerk Wissenschaft und Politik* Nr. 7, S. 1-2.
- Nowotny, Helga/Peter Scott/Michael Gibbons (2001): *Re-Thinking Science. Knowledge and the Public in an Age of Uncertainty*, Cambridge.
- o.V. [Redaktionskommission Hochschullandschaft] (2006): *Steuerung des schweizerischen Hochschulsystems. Mandat strategische Planung, Schlussbericht zuhanden der Koordinationsgruppe Hochschullandschaft 08 Bund-Kantone*, o.O. [Bern].
- o.V. [SWTR?] (2008): *Zur Reorganisation des SWTR-Bereichs*, o.O. [Bern].
- OECD, Gruppe für Wissenschaft und Forschung Bern, Hg. (2003): *Examen der nationalen Bildungspolitiken. Die tertiäre Bildung in der Schweiz*, Paris, Bern. ([http://www.sbf.admin.ch/htm/services/publikationen/bildung/expertenbericht\\_bildungssystem\\_oecd-d.pdf](http://www.sbf.admin.ch/htm/services/publikationen/bildung/expertenbericht_bildungssystem_oecd-d.pdf); 5.3.2007).
- Osterwalder, Konrad (2006): Mehr Macht, mehr Geld, mehr Mobilität. In: *Die Zeit*, 12.10.2006, S. 44.
- Pasternack, Peer (2008): *Länderbericht Schweiz*, in: Reinhard Kreckel (Hg.), *Zwischen Promotion und Professur. Das wissenschaftliche Personal in Deutschland im Vergleich mit Frankreich, Großbritannien, USA, Schweden, Niederlande, Österreich und der Schweiz*, Leipzig, S. 301-322.
- Pasternack, Peer/Henning Schulze (2011): *Gestärkter Bund und selbstbewusste Kantone. Wissenschaftssystem und Föderalismus in der Schweiz*, in: Peer Pasternack (Hg.), *Hochschulföderalismus (=die hochschule 1/2011)*, Institut für Hochschulforschung (HoF), Halle-Wittenberg 2011, S. 73-94.
- Patzwalt, Katja/Kai Buchholz (2006): *Politikberatung in Forschungs- und Technologiepolitik*, in: Svenja Falk/Dieter Rehfeld/Andrea Römmele/Martin Thunert (Hg.), *Handbuch Politikberatung*, Wiesbaden, S. 460-471.
- Pechar, Hans/Pellert, Ada/Gindl, Michaela/Hefler, Günter/Kosz, Alexander/Taschwer, Klaus (2002): *Forschungspolitisches Monitoring im Bereich der gesellschaftsbezogenen Forschung*. Wien. ([http://www.iff.ac.at/hof/WP/IFF\\_hof02.001\\_Pechar\\_monitoring.pdf](http://www.iff.ac.at/hof/WP/IFF_hof02.001_Pechar_monitoring.pdf); 12.1.2007).
- Plattner, Gian-Reto (2001): *Blick zum Horizont in der Hochschullandschaft Schweiz*. In: Latzel, Günther/Kanaan, Sami (Hg.): *Die Zukunft des Hochschulstandortes Schweiz*, Zürich, S. 63-67.
- Projektgruppe Bund-Kantone Hochschullandschaft 2008 (2004): *Bericht über die Neuordnung der schweizerischen Hochschullandschaft*. Bern: Staatssekretariat für Wissenschaft und Forschung/Bundesamt für Bildung und Wissenschaft. (<http://www.sbf.admin.ch/htm/services/publikationen/bildung/hochschullandschaft/bericht-hsl-d.pdf>; 1.3.2007).
- Ronge, Volker (1996): *Politikberatung im Licht der Erkenntnisse soziologischer Verwendungsforschung*, in: Annette Vogel/Heine Alemann (Hg.), *Soziologische Beratung. Praxisfelder und Perspektiven*. 9. Tagung für angewandte Soziologie, Opladen, S. 135-144.
- SBF News. Informationen aus dem Staatssekretariat für Bildung und Forschung 2/2005 (<http://www.sbf.admin.ch/htm/services/news-02-2005-d.html#3>; 28.2.2007)
- Schubert, Klaus (1991): *Politikfeldanalyse*, Opladen.
- Schweizerischer Bundesrat (2007): *Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011 vom 14. Januar 2007*, o.O. [Bern].
- Scott, W. Richard (1995): *Institutions and Organisations*, London.
- Simon, Hermann/Andreas von der Gathen (2002): *Das große Handbuch der Strategieinstrumente. Alle Werkzeuge für eine erfolgreiche Unternehmensführung*, Frankfurt a. M. 2002
- SKPH, Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der pädagogischen Hochschulen (2006): *Studieren in der Schweiz. Pädagogische Hochschulen 2006*, Bern. ([http://www.skph.ch/pdf\\_central/SCTE\\_Broschuere\\_06\\_de.pdf](http://www.skph.ch/pdf_central/SCTE_Broschuere_06_de.pdf); 3.3.2007).
- Suchman, Marc, C. (1995): *Managing Legitimacy. Strategic and Institutional Approaches*, in: *Academy of Management* 3/1995, S. 571-610.
- Spinatsch, Markus (2009): *Bildung und Universitätsspitäler unter Hoheit des Bundes. Ausprägungen und Folgen einer Zentralisierung des schweizerischen Bildungswesens und der hochschulmedizinischen Zentren*. Bericht zuhanden des Staatssekretariats für Bildung und Forschung, Bern.
- SWR, Schweizerischer Wissenschaftsrat (o.J. [1989]): *Reglement des Schweizerischen Wissenschaftsrates*, genehmigt vom Bundesrat am 19. Juni 1989, o.O. [Bern].
- SWR, Schweizerischer Wissenschaftsrat (o.J. [1991]): *Jahresbericht 1990*, o.O. [Bern]
- SWR, Schweizerischer Wissenschaftsrat (o.J. [1992]): *Jahresbericht 1991*, o.O. [Bern]
- SWR, Schweizerischer Wissenschaftsrat (o.J. [1993]): *Jahresbericht 1992*, o.O. [Bern]
- SWR, Schweizerischer Wissenschaftsrat (o.J. [1994]): *Jahresbericht 1993*, o.O. [Bern]
- SWR, Schweizerischer Wissenschaftsrat (o.J. [1995]): *Jahresbericht 1994*, o.O. [Bern]
- SWR, Schweizerischer Wissenschaftsrat (o.J. [1996]): *Jahresbericht 1995*, o.O. [Bern]
- SWR, Schweizerischer Wissenschaftsrat (o.J. [1997]): *Jahresbericht 1996*, o.O. [Bern]
- SWR, Schweizerischer Wissenschaftsrat (o.J. [1998]): *Jahresbericht 1997*, o.O. [Bern]

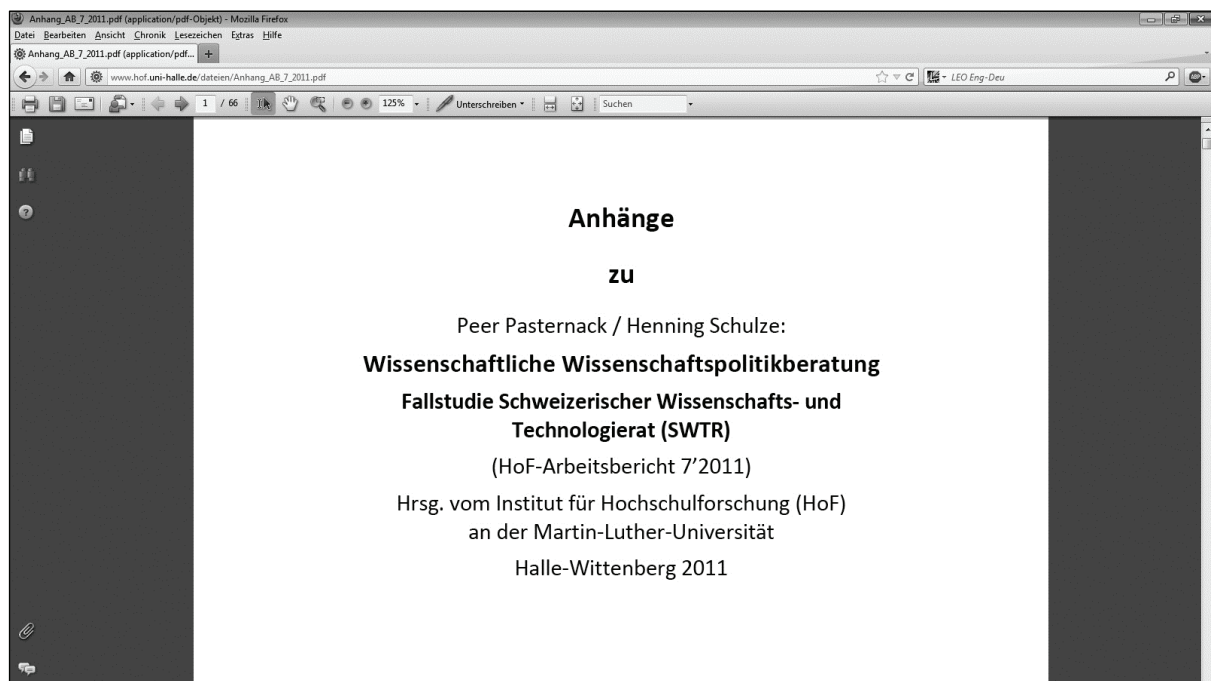
- SWR, Schweizerischer Wissenschaftsrat (o.J. [1999]): Jahresbericht 1998, o.O. [Bern]
- SWR, Schweizerischer Wissenschaftsrat (o.J. [2000]): Jahresbericht 1999, o.O. [Bern].
- SWTR, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2001a): Jahresbericht 2000, Bern.
- SWTR, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2001b): Manifest für den Denkplatz Schweiz, o.O. [Bern].
- SWTR (2001c): Förderung des akademischen Nachwuchses an Schweizer Hochschulen. Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates, Bern.
- SWTR, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2002a): Jahresbericht 2001, Bern.
- SWTR, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2002b): Neunpunkte-Programm zur Förderung von Wissenschaft und Technologie in der Schweiz, o.O. [Bern].
- SWTR, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2002c): Strukturreform des schweizerischen Hochschulsystems. Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates, Bern.
- SWTR, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2002d): Klinische Forschung in der Schweiz, Bern.
- SWTR, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2003a): Bildung und Forschung in der Schweiz. Prioritäten des SWTR, Bern.
- SWTR, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2003b): Jahresbericht 2002, Bern.
- SWTR, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2004): Jahresbericht 2003, Bern.
- SWTR, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2005): Jahresbericht 2004, Bern.
- SWTR, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2006a): Empfehlungen für die schweizerische Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik 2008-2011, Bern.
- SWTR, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2006b): Jahresbericht 2005, Bern.
- SWTR, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2006c): Wissenschafts- und Technologieräte in Europa: Welches Beratungsorgan für Bildung, Forschung und Technologie braucht die Schweiz? Tagungsbericht und Positionen des SWTR, Bern.
- SWTR, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2006d): Zusammenfassung der SWTR-Kommentare zum Entwurf der BFI-Botschaft vom November 2006 (Version Ämterkonsultation), o.O. [Bern].
- SWTR, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2006e): Fördern, Fordern und Verstehen: Für eine zukunftsweisende Studierendenpolitik, Bern.
- SWTR, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2006f): Für eine zukunftsorientierte Hochschulmedizin, Bern.
- SWTR, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2007a): Jahresbericht 2006, Bern.
- SWTR, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2007b): Reglement des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates, genehmigt vom Bundesrat am 14. März 2008, o.O. [Bern].
- SWTR, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2007c): Ärztedemographie und Reform der ärztlichen Berufsbildung, Bern.
- SWTR, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2008a): Jahresbericht 2007, Bern.
- SWTR, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2008b): Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG): Stellungnahme des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates SWTR, Bern.
- SWTR, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2009a): Empfehlungen des SWTR zur nationalen Koordination in den besonders kostenintensiven Bereichen, SWTR Schrift 2/2009, Bern.
- SWTR, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2009b): Grundsätze für die Gesamtrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIFG), Bern.
- SWTR, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2009c): Jahresbericht 2008, Bern.
- SWTR, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2009d): Neun Empfehlungen zur Förderung der Innovation in der Schweiz, Bern.
- SWTR, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2009e): Prise de position du Conseil suisse de la science et de la technologie CSST concernant le rapport intermédiaire du projet de roadmap suisse des infrastructures de recherche [=Stellungnahme des schweizer Wissenschafts- und Technologierates zum Zwischenbericht über das Projekt einer schweizer Roadmap zur Forschungsinfrastruktur, Schreiben an den SBF-Staatssekretär Dell'Ambrogio], Bern.
- SWTR, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2010a): Arbeitsprogramm 2010-2011, Periode 2008-2011, o.O. [Bern].
- SWTR, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2010b): Forschung an Fachhochschulen in der Schweiz. Einblicke in den Entwicklungsstand. Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates SWTR, Bern.
- SWTR, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2010c): Jahresbericht 2009, Bern.
- SWTR, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2010d): Totalrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIFG). Stellungnahme des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates (SWTR) zur allgemeinen Vernehmlassung, 16.01.2010, Bern, URL <http://www.swtr.ch/images/stories/pdf/de/stellungnahme%20swtr%20final.pdf> (12.8.2010)

- SWTR, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2010e): Zur Internationalität des Wissenschaftsstandortes Schweiz und dem Prinzip der brain circulation. Stellungnahme des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates (SWTR), o.O. [Bern].
- SWTR, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2010g): Die Notwendigkeit eines eigenständigen BFI-Departements. Empfehlungen des SWTR an den Bundesrat zur geplanten Regierungsreform, Bern.
- Theuvsen, Ludwig (2001): Stakeholder-Management. Möglichkeiten des Umgangs mit Anspruchsgruppen, Arbeitsstelle Aktive Bürgergesellschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, [http:// www.aktive-buergerschaft.de/fp\\_files/Diskussionspapiere/2001wp-band16.pdf](http://www.aktive-buergerschaft.de/fp_files/Diskussionspapiere/2001wp-band16.pdf) (10.6.2010).
- Ungern-Sternberg, Jürgen von (2002): Der „Sonderfall“ Schweiz, in: Eberhard Demm (Hg.), Deutscher Brain Drain, europäische Hochschulsysteme und Hochschulreform, Bonn, S. 103-110.
- Weingart, Peter/Justus Lentsch (2008): Wissen Beraten Entscheiden. Form und Funktion wissenschaftlicher Politikberatung in Deutschland, Weilerswist.
- Windhoff-Héritier, Adrienne (1987): Policy-Analyse. Eine Einführung, Frankfurt a.M.

# Anhänge

Anhang 1:	In die Auswertungen einbezogene Dokumente .....	3
Anhang 2:	Detailauswertungen zentraler veröffentlichter Dokumente.....	21
Anhang 3:	Synopse der SWTR-relevanten Gesetzespassagen FG – HFKG-Entwurf (2007) – FIFG-Entwurf (2009).....	62

Die Anhänge stehen online unter [http://www.hof.uni-halle.de/dateien/Anhang\\_AB\\_7\\_2011.pdf](http://www.hof.uni-halle.de/dateien/Anhang_AB_7_2011.pdf)





## Bislang erschienene HoF-Arbeitsberichte

- 6'11 Reisz, Robert D. / Stock, Manfred: *Wandel der Hochschulbildung in Deutschland und Professionalisierung*, 64 S.
- 5'11 Pasternack, Peer: *HoF-Report 2006 – 2010. Forschung, Nachwuchsförderung und Wissenstransfer am Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg*, 90 S.
- 4'11 Franz, Anja / Lathan, Monique / Schuster, Robert: *Skalenhandbuch für Untersuchungen der Lehrpraxis und der Lehrbedingungen an deutschen Hochschulen. Dokumentation des Erhebungsinstrumentes*, 79 S.
- 3'11 Franz, Anja / Kieslich, Claudia / Schuster, Robert / Trümpler, Doreen: *Entwicklung der universitären Personalstruktur im Kontext der Föderalismusreform*, 81 S.
- 2'11 Keil, Johannes / Pasternack, Peer: *Frühpädagogisch kompetent. Kompetenzorientierung in Qualifikationsrahmen und Ausbildungsprogrammen der Frühpädagogik*, 139 S.
- 1'11 Hechler, Daniel / Pasternack, Peer: *Deutungskompetenz in der Selbstanwendung. Der Umgang der ostdeutschen Hochschulen mit ihrer Zeitgeschichte*, 225 S. ISBN 978-3-937573-24-3.
- 4'10 Pasternack, Peer: *Wissenschaft und Politik in der DDR. Rekonstruktion und Literaturbericht*, 79 S. ISBN 978-3-937573-23-6.
- 3'10 Lischka, Irene / Rathmann, Annika / Reisz, Robert: *Studierendenmobilität – ost- und westdeutsche Bundesländer. Studie im Rahmen des Projekts „Föderalismus und Hochschulen*, 69 S.
- 2'10 Pasternack, Peer / Schulze, Henning: *Die frühpädagogische Ausbildungslandschaft. Strukturen, Qualifikationsrahmen und Curricula. Gutachten für die Robert Bosch Stiftung*, 76 S.
- 1'10 Winter, Martin / Anger, Yvonne: *Studiengänge vor und nach der Bologna-Reform. Vergleich von Studienangebot und Studiencurricula in den Fächern Chemie, Maschinenbau und Soziologie*, 310 S.
- 5'09 Schuster, Robert: *Gleichstellungsarbeit an den Hochschulen Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens*, 70 S.
- 4'09 Stock, Manfred unter Mitarbeit von Robert D. Reisz und Karsten König: *Politische Steuerung und Hochschulentwicklung unter föderalen Bedingungen. Stand der Forschung und theoretisch-methodologische Vorüberlegungen für eine empirische Untersuchung*, 41 S.
- 3'09 Darraz, Enrique Fernández / Lenhardt, Gero / Reisz, Robert D. / Stock, Manfred: *Private Hochschulen in Chile, Deutschland, Rumänien und den USA – Struktur und Entwicklung*, 116 S.
- 2'09 Herrmann, Viola / Winter, Martin: *Studienwahl Ost. Befragung von westdeutschen Studierenden an ostdeutschen Hochschulen*, 44 S.
- 1'09 Winter, Martin: *Das neue Studieren. Chancen, Risiken, Nebenwirkungen der Studienstrukturreform: Zwischenbilanz zum Bologna-Prozess in Deutschland*, 91 S.
- 5'08 König, Karsten / Pasternack, Peer: *elementar + professionell. Die Akademisierung der elementarpädagogischen Ausbildung in Deutschland. Mit einer Fallstudie: Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ an der Alice Salomon Hochschule Berlin*, 159 S.
- 4'08 Pasternack, Peer / Bloch, Roland / Hechler, Daniel / Schulze, Henning: *Fachkräfte bilden und binden. Lehre und Studium im Kontakt zur beruflichen Praxis in den ostdeutschen Ländern*, 137 S.
- 3'08 Falkenhagen, Teresa: *Stärken und Schwächen der Nachwuchsförderung. Meinungsbild von Promovierenden und Promovierten an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*, 123 S.
- 2'08 Kahlert, Heike / Burkhardt, Anke / Myrrhe, Ramona: *Gender Mainstreaming im Rahmen der Zielvereinbarungen an den Hochschulen Sachsen-Anhalts: Zwischenbilanz und Perspektiven*, 120 S.
- 1'08 Pasternack, Peer / Rabe-Kleberg, Ursula: *Bildungsforschung in Sachsen-Anhalt. Eine Bestandsaufnahme*, 81 S.
- 4'07 Schlegel, Uta / Burkhardt, Anke: *Auftrieb und Nachhaltigkeit für die wissenschaftliche Laufbahn. Akademikerinnen nach ihrer Förderung an Hochschulen in Sachsen-Anhalt*, 46 S.
- 3'07 Hölscher, Michael / Pasternack, Peer: *Internes Qualitätsmanagement im österreichischen Fachhochschulsektor*, 188 S.
- 2'07 Winter, Martin: *PISA, Bologna, Quedlinburg – wohin treibt die Lehrerbildung? Die Debatte um die Struktur des Lehramtsstudiums und das Studienmodell Sachsen-Anhalts*, 58 S.
- 1'07 König, Karsten: *Kooperation wagen. 10 Jahre Hochschulsteuerung durch vertragsförmige Vereinbarungen*, 116 S.
- 6'06 Bloch, Roland: *Wissenschaftliche Weiterbildung im neuen Studiensystem – Chancen und Anforderungen. Eine explorative Studie und Bestandsaufnahme*, 64 S.
- 5'06 Kremppow, Rene / König, Karsten / Ellwardt, Lea: *Studienqualität und Studienerfolg an sächsischen Hochschulen. Dokumentation zum „Hochschul-TÜV“ der Sächsischen Zeitung 2006*, 79 S.
- 4'06 Scheuring, Andrea / Burkhardt, Anke: *Schullaufbahn und Geschlecht. Beschäftigungssituation und Karriereverlauf an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland aus gleichstellungspolitischer Sicht*, 93 S.
- 3'06 Lischka, Irene: *Entwicklung der Studierwilligkeit*, 116 S.
- 2'06 Lischka, Irene unter Mitarbeit von Reinhard Kreckel: *Zur künftigen Entwicklung der Studierendenzahlen in Sachsen-Anhalt. Prognosen und Handlungsoptionen. Expertise im Auftrag der Landesrektorenkonferenz von Sachsen-Anhalt*, 52 S.
- 1'06 Burkhardt, Anke / Kreckel, Reinhard / Pasternack, Peer: *HoF Wittenberg 2001 – 2005. Ergebnisreport des Instituts für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*, 107 S.
- 7'05 Pasternack, Peer / Müller, Axel: *Wittenberg als Bildungsstandort. Eine exemplarische Untersuchung zur Wissensgesellschaft in geografischen Randlagen. Gutachten zum IBA-„Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010“-Prozess*, 156 S.
- 6'05 Schlegel, Uta/Burkhardt, Anke: *Frauenkarrieren und –barrieren in der Wissenschaft. Förderprogramme an Hochschulen in Sachsen-Anhalt im ge-*

- sellschaftlichen und gleichstellungspolitischen Kontext, 156 S., ISBN 3-937573-06-2, € 10,00.
- 5'05 Hüttmann, Jens/Pasternack, Peer: *Studiengebühren nach dem Urteil*, 67 S.
- 4'05 Erhardt, Klaudia (Hrsg.): *ids hochschule. Fachinformation für Hochschulforschung und Hochschulpraxis*, 71 S.
- 3'05 Körmert, Juliana / Schildberg, Arne / Stock, Manfred: *Hochschulentwicklung in Europa 1950-2000. Ein Datenkompendium*, 166 S., ISBN 3-937573-05-4, € 15,-.
- 2'05 Pasternack, Peer: *Wissenschaft und Hochschule in Osteuropa: Geschichte und Transformation. Bibliografische Dokumentation 1990-2005*, 132 S., ISBN 3-937573-04-6, € 15,-.
- 1b'05 Schlegel, Uta / Burkhardt, Anke / Trautwein, Peggy: *Positionen Studierender zu Stand und Veränderung der Geschlechtergleichstellung. Sonderauswertung der Befragung an der Fachhochschule Merseburg*, 51 S.
- 1a'05 Schlegel, Uta/Burkhardt, Anke/Trautwein, Peggy: *Positionen Studierender zu Stand und Veränderung der Geschlechtergleichstellung. Sonderauswertung der Befragung an der Hochschule Harz*, 51 S.
- 6'04 Lewin, Dirk / Lischka, Irene: *Passfähigkeit beim Hochschulzugang als Voraussetzung für Qualität und Effizienz von Hochschulbildung*, 106 S.
- 5'04 Pasternack, Peer: *Qualitätsorientierung an Hochschulen. Verfahren und Instrumente*, 138 S., ISBN 3-937573-01-1, € 10,00.
- 4'04 Hüttmann, Jens: *Die „Gelehrte DDR“ und ihre Akteure. Inhalte, Motivationen, Strategien: Die DDR als Gegenstand von Lehre und Forschung an deutschen Universitäten*. Unt. Mitarb. v. Peer Pasternack, 100 S.
- 3'04 Winter, Martin: *Ausbildung zum Lehrberuf. Zur Diskussion über bestehende und neue Konzepte der Lehrerausbildung für Gymnasium bzw. Sekundarstufe II*, 60 S.
- 2'04 Bloch, Roland / Pasternack, Peer: *Die Ost-Berliner Wissenschaft im vereinigten Berlin. Eine Transformationsfolgenanalyse*, 124 S.
- 1'04 Teichmann, Christine: *Nachfrageorientierte Hochschulfinanzierung in Russland. Ein innovatives Modell zur Modernisierung der Hochschulbildung*, 40 S.
- 5'03 Meyer, Hansgünter (Hg.): *Hochschulen in Deutschland: Wissenschaft in Einsamkeit und Freiheit? Kolloquium-Reden am 2. Juli 2003*, 79 S.
- 4'03 Bloch, Roland / Hüttmann, Jens: *Evaluation des Kompetenzzentrums „Frauen für Naturwissenschaft und Technik“ der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns*, 48 S.
- 3'03 Lischka, Irene: *Studierwilligkeit und die Hintergründe – neue und einzelne alte Bundesländer – Juni 2003*, 148 S., ISBN 3-9806701-8-X, € 10,-.
- 2'03 Reisz, Robert D.: *Public Policy for Private Higher Education in Central and Eastern Europe. Conceptual clarifications, statistical evidence, open questions*, 34 S.
- 1'03 Reisz, Robert D.: *Hochschulpolitik und Hochschulentwicklung in Rumänien zwischen 1990 und 2000*, 42 S.
- 5'02 Teichmann, Christine: *Forschung zur Transformation der Hochschulen in Mittel- und Osteuropa: Innen- und Außenansichten*, 42 S.
- 4'02 Friedrich, Hans Rainer: *Neuere Entwicklungen und Perspektiven des Bologna-Prozesses*, 22 S. ISBN 3-9806701-6-3.
- 3'02 Lischka, Irene: *Erwartungen an den Übergang in den Beruf und hochschulische Erfahrungen. Studierende der BWL an zwei Fachhochschulen in alten/neuen Bundesländern*, 93 S.
- 2'02 Kreckel, Reinhard / Lewin, Dirk: *Künftige Entwicklungsmöglichkeiten des Europäischen Fernstudienzentrums Sachsen-Anhalt auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme zur wissenschaftlichen Weiterbildung und zu Fernstudienangeboten in Sachsen-Anhalt*, 42 S.
- 1'02 Kreckel, Reinhard / Pasternack, Peer: *Fünf Jahre HoF Wittenberg – Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Ergebnisreport 1996-2001*, 79 S.
- 5'01 Pasternack, Peer: *Gelehrte DDR. Die DDR als Gegenstand der Lehre an deutschen Universitäten 1990–2000*. Unt. Mitarb. v. Anne Glück, Jens Hüttmann, Dirk Lewin, Simone Schmid und Katja Schulze, 131 S., ISBN 3-9806 701-5-5, € 5,-.
- 4'01 Teichmann, Christine: *Die Entwicklung der russischen Hochschulen zwischen Krisenmanagement und Reformen. Aktuelle Trends einer Hochschulreform unter den Bedingungen der Transformation*, 51 S.
- 3'01 Jahn, Heidrun: *Duale Studiengänge an Fachhochschulen. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung eines Modellversuchs an den Fachhochschulen Magdeburg und Merseburg*, 58 S.
- 2'01 Olbertz, Jan-Hendrik / Otto, Hans-Uwe (Hg.): *Qualität von Bildung. Vier Perspektiven*, 127 S., ISBN 3-9806701-4-7, € 5,-.
- 1'01 Pasternack, Peer: *Wissenschaft und Höhere Bildung in Wittenberg 1945 – 1994*, 45 S.
- 5'00 Lischka, Irene: *Lebenslanges Lernen und Hochschulbildung. Zur Situation an ausgewählten Universitäten*, 75 S.
- 4'00 Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt / HoF Wittenberg (Hg.): *Ingenieurausbildung der Zukunft unter Berücksichtigung der Länderbeziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas. Dokumentation eines Workshops am 09./10. Mai 2000 in Lutherstadt Wittenberg*, 83 S., ISBN 3-9806701-3-9, € 7,50.
- 3'00 Lewin, Dirk: *Studieren in Stendal. Untersuchung eines innovativen Konzepts. Zweiter Zwischenbericht*, 127 S.
- 2'00 Burkhardt, Anke: *Militär- und Polizeihochschulen in der DDR. Wissenschaftliche Dokumentation*, 182 S., ISBN 3-9806701-2-0, € 12,50.
- 1'00 Jahn, Heidrun: *Bachelor und Master in der Erprobungsphase. Chancen, Probleme, fachspezifische Lösungen*, 65 S.
- 7'99 Alesi, Bettina: *Lebenslanges Lernen und Hochschulen in Deutschland. Literaturbericht und annotierte Bibliographie (1990 – 1999) zur Entwicklung und aktuellen Situation*. In Kooperation mit Barbara M. Kehm und Irene Lischka, 67 S., ISBN 3-9806701-1-2, € 7,50.

- 6'99 Jahn, Heidrun / Kreckel, Reinhard: *Bachelor- und Masterstudiengänge in Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie. International vergleichende Studie*, 72 S.
- 5'99 Lischka, Irene: *Studierwilligkeit und Arbeitsmarkt. Ergebnisse einer Befragung von Gymnasiasten in Sachsen-Anhalt*, 104 S.
- 4'99 Jahn, Heidrun: *Berufsrelevanter Qualifikationserwerb in Hochschule und Betrieb. Zweiter Zwischenbericht aus der wissenschaftlichen Begleitung dualer Studiengangsentwicklung*, 35 S.
- 3'99 Lewin, Dirk: *Auswahlgespräche an der Fachhochschule Altmark. Empirische Untersuchung eines innovativen Gestaltungselements*, 61 S.
- 2'99 Pasternack, Peer: *Hochschule & Wissenschaft in Osteuropa. Annotierte Bibliographie der deutsch- und englischsprachigen selbständigen Veröffentlichungen 1990-1998*, 81 S., ISBN 3-9806701-0-4, € 12,50.
- 1'99 Buck-Bechler, Gertraude: *Hochschule und Region. KönigsKinder oder Partner?*, 65 S.
- 5'98 Lischka, Irene: *Entscheidung für höhere Bildung in Sachsen-Anhalt. Gutachten*, 43 S.
- 4'98 Pasternack, Peer: *Effizienz, Effektivität & Legitimität. Die deutsche Hochschulreformdebatte am Ende der 90er Jahre*, 30 S.
- 3'98 Jahn, Heidrun: *Zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Deutschland. Sachstands- und Problemanalyse*, 38 S.
- 2'98 Lewin, Dirk: *Die Fachhochschule der anderen Art. Konzeptrealisierung am Standort Stendal. Zustandsanalyse*, 44 S.
- 1'98 Jahn, Heidrun: *Dualität curricular umsetzen. Erster Zwischenbericht aus der wissenschaftlichen Begleitung eines Modellversuches an den Fachhochschulen Magdeburg und Merseburg*, 40 S.
- 5'97 Burkhardt, Anke: *Stellen und Personalbestand an ostdeutschen Hochschulen 1995. Datenreport*, 49 S.
- 4'97 Lischka, Irene: *Verbesserung der Voraussetzungen für die Studienwahl. Situation in der Bundesrepublik Deutschland*, 15 S.
- 3'97 Buck-Bechler, Gertraude: *Zur Arbeit mit Lehrberichten*, 17 S.
- 2'97 Lischka, Irene: *Gymnasiasten der neuen Bundesländer. Bildungsabsichten*, 33 S.
- 1'97 Jahn, Heidrun: *Duale Fachhochschulstudiengänge. Wissenschaftliche Begleitung eines Modellversuches*, 22 S.

---

## die hochschule. journal für wissenschaft und bildung

Herausgegeben vom Institut für Hochschulforschung (HoF)

### Themenhefte:

Peer Pasternack (Hg.): *Hochschulföderalismus* (2011, 217 S.; € 17,50)

Carsten Würmann / Karin Zimmermann (Hg.): *Hochschulkapazitäten – historisch, juristisch, praktisch* (2010, 216 S.; € 17,50)

Georg Krücken / Gerd Grözinger (Hg.): *Innovation und Kreativität an Hochschulen* (2010, 211 S.; € 17,50)

Daniel Hechler / Peer Pasternack (Hg.): *Zwischen Intervention und Eigensinn. Sonderaspekte der Bologna-Reform* (2009, 215 S.; € 17,50)

Peer Pasternack (Hg.): *Hochschulen in kritischen Kontexten. Forschung und Lehre in den ostdeutschen Regionen* (2009, 203 S.; € 17,50)

Robert D. Reisz / Manfred Stock (Hg.): *Private Hochschulen – Private Higher Education* (2008, 166 S.; € 17,50)

Martin Winter: *Reform des Studiensystems. Analysen zum Bologna-Prozess* (2007, 218 S.; € 17,50)

Peer Pasternack: *Forschungslandkarte Ostdeutschland*, unt. Mitarb. v. Daniel Hechler (Sonderband 2007, 299 S., € 17,50)

Reinhard Kreckel / Peer Pasternack (Hg.): *10 Jahre HoF* (2007, 197 S., € 17,50)

Karsten König (Hg.): *Verwandlung durch Verhandlung? Kontraktsteuerung im Hochschulsektor* (2006, 201 S.; € 17,50)

Georg Krücken (Hg.): *Universitäre Forschung im Wandel* (2006, 224 S.; € 17,50)

*Konjunkturen und Krisen. Das Studium der Natur- und Technikwissenschaften in Europa* (2005, 246 S.; € 17,50)

Peer Pasternack (Hg.): *Konditionen des Studierens* (2004, 244 S.; € 17,50)

Martin Winter (Hg.): *Gestaltung von Hochschulorganisation. Über Möglichkeiten und Unmöglichkeiten, Hochschulen zu steuern* (2004, 254 S.; € 17,50)

Anke Burkhardt / Uta Schlegel (Hg.): *Warten auf Gender Mainstreaming. Gleichstellungspolitik im Hochschulbereich* (2003, 282 S.; € 17,50)

Barbara Kehm (Hg.): *Grenzüberschreitungen. Internationalisierung im Hochschulbereich* (2003, 268 S.; € 17,50)

Peer Pasternack / Martin Winter (Hg.): *Szenarien der Hochschulentwicklung* (2002, 236 S.; € 17,50)

Bestellungen unter: [institut@hof.uni-halle.de](mailto:institut@hof.uni-halle.de) – <http://www.die-hochschule.de>

## Schriftenreihen „Wittenberger Hochschulforschung“ / „Hochschulforschung Halle-Wittenberg“

Peer Pasternack (Hg.): *Hochschulen nach der Föderalismusreform*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2011, 368 S.

Peer Pasternack (Hg.): *Relativ prosperierend. Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: Die mitteldeutsche Region und ihre Hochschulen*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2010, 547 S.

Eva Bosbach: *Von Bologna nach Boston? Perspektiven und Reformansätze in der Doktorandenausbildung anhand eines Vergleichs zwischen Deutschland und den USA*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2009, 182 S.

Roland Bloch: *Flexible Studierende? Studienreform und studentische Praxis*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2009, 336 S.

Reinhard Kreckel (Hg.): *Zwischen Promotion und Professur. Das wissenschaftliche Personal in Deutschland im Vergleich mit Frankreich, Großbritannien, USA, Schweden, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2008, 400 S.

Anke Burkhardt (Hg.): *Wagnis Wissenschaft. Akademische Karrierewege und das Fördersystem in Deutschland*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2008, 691 S.

Peer Pasternack (Hg.): *Stabilisierungsfaktoren und Innovationsagenturen. Die ostdeutschen Hochschulen und die zweite Phase des Aufbau Ost*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2007, 471 S.

Robert D. Reisz / Manfred Stock: *Inklusion in Hochschulen. Beteiligung an der Hochschulbildung und gesellschaftlichen Entwicklung in Europa und in den USA (1950-2000)*. Lemmens Verlag, Bonn 2007, 148 S.

Peer Pasternack: *Qualität als Hochschulpolitik? Leistungsfähigkeit und Grenzen eines Policy-Ansatzes*. Lemmens Verlag, Bonn 2006, 558 S.

Anke Burkhardt / Karsten König (Hg.): *Zweckbündnis statt Zwangsehe: Gender Mainstreaming und Hochschulreform*. Lemmens Verlag, Bonn 2005, 264 S.

Reinhard Kreckel: *Vielfalt als Stärke. Anstöße zur Hochschulpolitik und Hochschulforschung*. Lemmens Verlag, Bonn 2004, 203 S.

Irene Lischka / Andrä Wolter (Hg.): *Hochschulzugang im Wandel? Entwicklungen, Reformperspektiven und Alternativen*. Beltz Verlag, Weinheim/Basel 2001, 302 S.

Jan-Hendrik Olbertz / Peer Pasternack / Reinhard Kreckel (Hg.): *Qualität – Schlüsselfrage der Hochschulreform*. Beltz Verlag, Weinheim/Basel 2001, 341 S.

Barbara M. Kehm / Peer Pasternack: *Hochschulentwicklung als Komplexitätsproblem. Fallstudien des Wandels*, Deutscher Studien Verlag, Weinheim 2001, 254 S.

Peer Pasternack (Hg.): *DDR-bezogene Hochschulforschung. Eine thematische Eröffnungsbilanz aus dem HoF Wittenberg*. Deutscher Studien Verlag, Weinheim 2001, 315 S.

Peter Altmiks (Hg.): *Gleichstellung im Spannungsfeld der Hochschulfinanzierung*. Deutscher Studien Verlag, Weinheim 2000, 107 S.

Peer Pasternack: *Hochschule & Wissenschaft in SBZ/DDR/Ostdeutschland 1945-1995. Annotierte Bibliographie für den Erscheinungszeitraum 1990-1998*. Deutscher Studien Verlag, Weinheim 1999, 567 S.

Jan-Hendrik Olbertz / Peer Pasternack (Hg.): *Profilbildung – Standards – Selbststeuerung. Ein Dialog zwischen Hochschulforschung und Reformpraxis*, hrsg. unt. Mitarb. v. Gertraude Buck-Bechler und Heidrun Jahn. Deutscher Studien Verlag, Weinheim 1999, 291 S.

Peer Pasternack: *Demokratische Erneuerung. Eine universitätsgeschichtliche Untersuchung des ostdeutschen Hochschulumbaus 1989-1995. Mit zwei Fallstudien: Universität Leipzig und Humboldt-Universität zu Berlin*. Deutscher Studien Verlag, Weinheim 1999, 427 S.

Heidrun Jahn / Jan-Hendrik Olbertz (Hg.): *Neue Stufen – alte Hürden? Flexible Hochschulabschlüsse in der Studienreformdebatte*. Deutscher Studien Verlag, Weinheim 1998, 120 S.

## Weitere Veröffentlichungen aus dem Institut für Hochschulforschung (HoF)

Enrique Fernández Darraz / Gero Lenhardt / Robert D. Reisz / Manfred Stock: *Hochschulprivatisierung und akademische Freiheit. Jenseits von Markt und Staat: Hochschulen in der Weltgesellschaft*, Transcript Verlag, Bielefeld 2010, 200 S.

Yvonne Anger / Oliver Gebhardt / Karsten König / Peer Pasternack: *Das Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt (WZW) im Schnittpunkt von Anspruchsgruppen aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit*, WZW/HoF, Wittenberg 2010, 111 S.

Peer Pasternack / Carsten von Wissel: *Programmatische Konzepte der Hochschulentwicklung in Deutschland seit 1945*, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf 2009, 83 S. URL [http://www.boeckler.de/pdf/p\\_arb\\_p\\_204.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/p_arb_p_204.pdf).

Daniel Hechler / Jens Hüttmann / Ulrich Mählert / Peer Pasternack (Hg.): *Promovieren zur deutsch-deutschen Zeitgeschichte. Handbuch*, Metropol Verlag, Berlin 2009, 292 S.

Nicolai Genov / Reinhard Kreckel (Hg.): *Soziologische Zeitgeschichte. Helmut Steiner zum 70. Geburtstag*, Edition Sigma, Berlin 2007, 334 S.

Peer Pasternack: *Wissenschafts- und Hochschulgeschichte der SBZ, DDR und Ostdeutschlands 1945–2000. Annotierte Bibliografie der Buchveröffentlichungen 1990–2005*, CD-ROM-Edition, unt. Mitarb. v. Daniel Hechler, Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur/Institut für Hochschulforschung, Berlin/Wittenberg 2006.

Manfred Stock: *Arbeiter, Unternehmer, Professioneller. Eine theorievergleichende Analyse zur sozialen Konstruktion von Beschäftigung in der Moderne*, VS-Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2005, 398 S.

Peer Pasternack / Roland Bloch / Claudius Gellert / Michael Hölscher / Reinhard Kreckel / Dirk Lewin / Irene Lischka / Arne Schildberg: *Die Trends der Hochschulbildung und ihre Konsequenzen. Wissenschaftlicher Bericht für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Republik Österreich*, bm:bwk, Wien 2005, 227 S.

Peer Pasternack / Arne Schildberg / Ursula Rabe-Kleberg / Kathrin Bock-Famulla / Franziska Larrá: *Entwicklungspotenziale institutioneller Angebote im Elementarbereich*, Verlag Deutsches Jugendinstitut, München 2005,

Peer Pasternack / Falk Bretschneider: *Handwörterbuch der Hochschulreform*, UniversitätsVerlag Weblar, Bielefeld 2005, 221 S.

Barbara M. Kehm (Hg.): *Mit SOKRATES II zum Europa des Wissens. Ergebnisse der Evaluation des Programms in Deutschland*, Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung der Universität Kassel & HoF Wittenberg – Institut für Hochschulforschung, Kassel/Wittenberg 2005, 404 S.

Peer Pasternack: *Politik als Besuch. Ein wissenschaftspolitischer Feldreport aus Berlin*, UniversitätsVerlag Weblar, Bielefeld 2005, 253 S.

Manfred Stock / Helmut Köhler: *Bildung nach Plan? Bildungs- und Beschäftigungssystem in der DDR 1949 bis 1989*, Leske + Budrich, Opladen 2004, 153 S.

Jens Hüttmann / Peer Pasternack / Ulrich Mählert (Hg.): *DDR-Geschichte vermitteln. Ansätze und Erfahrungen in Unterricht, Hochschullehre und politischer Bildung*, Metropol-Verlag, Berlin 2004, 310 S.

Jens Hüttmann / Peer Pasternack (Hg.): *Wissensspuren. Bildung und Wissenschaft in Wittenberg nach 1945*, Drei-Kastanien-Verlag, Wittenberg 2004, 414 S.

Peer Pasternack: *177 Jahre. Zwischen Universitäts-schließung und Gründung der Stiftung Leucorea: Wissenschaft und Höhere Bildung in Wittenberg 1817–1994*, Stiftung Leucorea an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Wittenberg 2002, 122 S.

Martin Winter / Thomas Reil (Hg.): *Qualitätssicherung an Hochschulen. Theorie und Praxis*, W. Bertelsmann-Verlag, Bielefeld 2002, 192 S.

Peer Pasternack (Hg.): *Flexibilisierung der Hochschulhaushalte. Handbuch*, Schüren Verlag, Marburg 2001, 336 S.

Peer Pasternack / Thomas Neie (Hg.): *stud. ost 1989–1999. Wandel von Lebenswelt und Engagement der Studierenden in Ostdeutschland*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2000, 464 S.

Peer Pasternack / Monika Gibas (Hg.): *Sozialistisch behaut & bekunstet. Hochschulen und ihre Bauten in der DDR*, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 1999, 246 S.

Barbara M. Kehm: *Higher Education in Germany. Developments Problems, Future Perspectives*. CEPES, Bucarest 1999, 145 S.

Peer Pasternack (Hg.): *Eine nachholende Debatte. Der innerdeutsche Philosophenstreit 1996/97*, Leipzig 1998, 234 S.